

K. Das württembergische Innenministerium im „Dritten Reich“

von

Carsten Kretschmann und Christoph Raichle

I. Einleitung

Das württembergische Innenministerium war bis 1933 über Jahrzehnte hinweg eine zentrale Schaltstelle von Regierung und Verwaltung, sowohl im Königreich als auch im Freistaat Württemberg. Durch die Fülle seiner Kompetenzen, insbesondere durch die Kontrolle der Polizei und die Aufsicht über die Kommunen, reichten die Fäden seiner Verwaltungstätigkeit bis in das kleinste Dorf hinein¹. Von der Dorotheenstraße 1 aus, einer landesweit bekannten Adresse im Herzen Stuttgarts, nur einen Steinwurf vom Alten Schloss entfernt, führte eine nach traditionellen Karrieremustern rekrutierte Elite² selbstbewusst die Geschäfte des Hauses, das man heute aufgrund seiner zahlreichen Abteilungen und nachgeordneten Behörden wohl als Superministerium bezeichnen würde.

Eng verbunden ist das württembergische Innenministerium insbesondere mit dem Namen von Eugen Bolz, der das Haus seit 1923 führte und seit 1928 zugleich das Amt des Staatspräsidenten bekleidete. Zwar musste Bolz im März 1933 in beiden Positionen den Nationalsozialisten weichen, die er bis zuletzt öffentlich bekämpft hatte³. Während seiner 10-jährigen Amtszeit hatte der Zentrumsolitiker jedoch einen nachhaltigen Einfluss auf viele führende Beamte des Ministeriums ausgeübt, und das Personaltableau des Hauses zu Beginn der nationalsozialistischen Machtübernahme beruhte im Kern auf seinen strategischen Entscheidungen. Nicht zu Unrecht hat man daher von einer „Generation Bolz“ (Michael Matthiesen)⁴ gesprochen, die Anfang 1933 die Geschicke des Ministeriums lenkte. Ausgehend von diesem Befund lassen sich die leitenden Fragen des folgenden Beitrags formulieren, so etwa die Frage nach der Bedeutung regionaler Eigenheiten in der Zeit des Nationalsozialismus⁵: Führten eine jahrhundertealte „ständisch-demokratische Tradition“ und das vielbeschworene Erbe des süddeutsch-württembergischen Liberalismus tatsächlich dazu, dass während des „Dritten Reiches“ in Württemberg „manches anders lag als sonst im Reich“? Erwiesen sich föderaler Eigensinn und der Korpsgeist einer relativ homogenen Verwaltungsspitze, geprägt durch den überzeugten Demokraten Eugen Bolz, auch unter

¹ Vgl. Aufbau und Wirkungskreis, S. 2–6.

² Vgl. dazu RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein.

³ Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 14–25; RABERG, Eugen Bolz.

⁴ Mündliche Äußerung im September 2016 gegenüber dem Mitverfasser C.R.

⁵ Zur Bedeutung dieses Themas vgl. etwa KISSENER/SCHOLTYSECK, Nationalsozialismus in der Provinz; MÖLLER/WIRSCHING/ZIEGLER, Nationalsozialismus in der Region.

den Bedingungen einer immer radikaleren Diktatur als „erstaunlich überlebensfähig“⁶, und schlug sich dies in konkretem Verwaltungshandeln nieder?

Oder gilt vielleicht doch eher die Einschätzung von Bolz' Kabinettskollegen Reinhold Maier, dem ersten Nachkriegsministerpräsidenten von Württemberg-Baden, dem zufolge es „geradezu gefährlich“ sein konnte, „in Stuttgart, das heißt Württemberg zu wohnen“, da dort „die Verwaltung in jedem System auf dem Posten“ sei und man, wenn auch scherzhaft, über die bürokratische Durchführung von Gesetzen sage: „In Berlin erdacht, in München verlacht, in Stuttgart gemacht“⁷?

Weitere zentrale Aspekte dieser Untersuchung, wie auch des gesamten Handbuches, sind daher zum einen die Frage nach der Präsenz und den Auswirkungen spezifischer Verwaltungskulturen als geronnene Form von Tradition, Selbstverständnis und Erfahrungswissen württembergischer Verwaltungsbeamter⁸. Zum anderen stellt sich die Frage nach dem Vorhandensein und der konkreten Nutzung von Handlungsspielräumen: Gab es Beamte, die sich widerständig oder sogar oppositionell verhielten? Wie stark waren Anpassung und Opportunismus verbreitet? Gab es Eigeninitiativen von Beamten, die etwa darauf hinausliefen, nationalsozialistische Gesetze noch zu verschärfen? Und welche Rolle spielten jene Weltanschauungskämpfer, die als kalte Technokraten oder als fanatische Ideologen dabei halfen, die verbrecherische Politik des Regimes in praktisches Verwaltungshandeln umzusetzen?

Überprüfen lassen sich diese Fragen vor allem auf zwei Feldern: Zunächst ist die Personalpolitik in den Fokus zu nehmen. Sie bildet insofern stets und überall einen Schlüsselbereich beim Zugriff politischer Eliten auf den bürokratischen Apparat, als hier über die Karrierewege der Beamten und die Verteilung der Leitungspositionen entschieden wird (Kap. IV.). Das zweite Untersuchungsfeld bieten die – immerhin zwölf Abteilungen umfassenden – Geschäftsteile des Ministeriums (Kap. V.1. bis V.12.). Denn nur über das konkrete Handeln und Entscheiden, sowohl von Abteilungsleitern als auch von einfachen Beamten und Beamtinnen, lässt sich der Ort bestimmen, den das württembergische Innenministerium im Koordinatensystem der nationalsozialistischen Verwaltungspraxis insgesamt einnahm.

II. Das Ministerium

Das Innenministerium von Württemberg war nicht nur der Kern der staatlichen Verwaltung in der Zeit des Königsreichs und des Freistaats Württemberg, sondern auch ein ausgesprochenes Sammelministerium, das immer neue Sachgebiete und Kompe-

⁶ Vgl. HASELIER, Vorwort. In diesem Sinne auch SAUER, Staat, Politik, Akteure, S. 28: „Alles in allem beherrschten in Baden und Württemberg während der Zeit des Dritten Reichs nicht die schlimmsten Scharfmacher das Feld. Manches ließ sich hier, soweit man dies überhaupt sagen kann, moderater, erträglicher an.“ In einem längeren ideengeschichtlichen Kontext vgl. auch FENSKE, Der liberale Südwesten.

⁷ Vgl. MAIER, Familie, S. 49.

⁸ Vgl. hierzu HAAS/HENGERER, Einführung.

tenzen an sich zog. In dem vom Ministerium herausgegebenen Leitfaden „Aufbau und Wirkungskreis der staatlichen Behörden“ vom Januar 1938 hieß es dazu: „Der Wirkungskreis des Innenministeriums umfasst alle Geschäfte der Staatsverwaltung, die nicht dem Staatsministerium oder einem anderen Ministerium zugeteilt sind.“ Das Haus verfügte daher 1933 bereits über elf, ab 1938 sogar über zwölf Abteilungen, zu denen noch eine ganze Reihe nachgeordneter Behörden hinzutrat, insbesondere die bedeutsame Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung (MABK), der die Aufsicht über die Kommunen zustand, sowie die Ministerialabteilung für Hochbauwesen (MAfH) und die Ministerialabteilung für das Straßen- und Wasserwesen (MASW) – wobei erstere 1937 in den Geschäftsteil V umbenannt wurde und letztere schon 1933 im Technischen Landesamt (TLA) aufging. Hinzutraten das Oberbergamt, die Landeskreditanstalt, die Gebäudebrandversicherungsanstalt (GBVA), das Medizinische Landesuntersuchungsamt, das Tierärztliche Landesuntersuchungsamt (TLUA), die Chemische Landesanstalt, die Landeshebammenschule sowie eine ganze Reihe weiterer kleinerer Ämter und Institutionen⁹.

Mit diesem breiten Zuschnitt an Handlungsfeldern und Kompetenzen, insbesondere durch die Aufsicht über Polizei und Kommunen, betrachtete sich das Innenministerium über die Epochengrenzen von 1933 und 1945 hinweg (bis in die 1960er-Jahre) nicht zu Unrecht als „den strategischen Kern der Landesverwaltung“, aus dem sich zudem ein großer Teil der höheren Beamtenschaft der übrigen Landesministerien rekrutierte und dessen Führungspersonal als Oberamtsvorstände und Landräte in der Fläche des Landes beständig präsent war. Diese unbestrittene Leitungsfunktion prägte die Wahrnehmung des Ministeriums und seiner Beamten in der Öffentlichkeit wie auch die Selbstwahrnehmung der Innenverwaltung: Das Innenministerium genoss im Land ein „hohes Renommee“ und die leitenden Beamten besaßen ein „ausgeprägtes Selbstbewusstsein“ sowie eine „verhaltensprägende Vorbildfunktion“, die „über ihr engeres Milieu hinaus“ Wirkung entfaltete¹⁰. Für manchen Württemberger galt das Ministerium gar als der „Staat schlechthin [...], zumal es durch die Aufsicht über die Gemeinde-, Bezirks- und Körperschaftsverwaltung oft auch tief in die kleinsten Lebenskreise eingriff“¹¹.

Der Bedeutung der öffentlichen Wahrnehmung war man sich im Stuttgarter Ministerium durchaus bewusst. Das württembergische Innenministerium verfügte zwar traditionell über keine eigene Presseabteilung, und auch die nationalsozialistisch geführte Regierung, die selbstredend auf Propaganda und „Volksaufklärung“ setzte, hielt die Einrichtung einer solchen Abteilung offensichtlich nicht für notwendig¹². Zuständig für das Innenministerium war vielmehr die Presseabteilung des Staatsministeriums¹³, was die Leitung des Hauses jedoch nicht davon abhielt, persönlich Einfluss auf die Presseberichterstattung zu nehmen. So teilte etwa Ministerialdirektor

⁹ Vgl. dazu Aufbau und Wirkungskreis, S. 2–6.

¹⁰ Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 16 f.

¹¹ BESSON, Württemberg, S. 48.

¹² Dazu LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 3080.

¹³ Ebd., Bl. 187.

Dill dem Hauptschriftleiter des Stuttgarter ‚Neuen Tagblatts‘ am 9. Mai 1935 mit, der Herr Minister fühle sich von der Zeitung schlecht behandelt, da die Ausgabe vom Vortag in „sage und schreibe 5 Zeilen“ über seine Ausführungen bei einer Tagung der Mitglieder des Württembergischen Sparkassen- und Giroverbandes berichtet habe, obwohl die Rede „von grundlegender Bedeutung“ gewesen sei. Der Wunsch nach einer positiven Berichterstattung erlahmte auch unter den Bedingungen einer gleichgeschalteten Presselandschaft nicht. Die Öffentlichkeit blieb auch unter den Bedingungen der Diktatur eine Größe, die die Ministerialbürokratie in ihrer Tätigkeit beeinflusste; und umgekehrt war dem Innenministerium die Wahrung seines traditionellen Renommées nicht unwichtig.

Mit diesem Selbstbewusstsein stemmte sich das Ministerium auch immer wieder gegen Tendenzen der Verwaltungsvereinfachung, die nach 1933 vor allem von Seiten des Reichsstatthalters Wilhelm Murr angestoßen worden waren. Er hatte zu diesem Zweck sogar eine eigene Kommission ins Leben gerufen. Beim ersten Treffen dieses Gremiums am 9. Juni 1933 verteidigte Ministerialrat Himmel, der für das Innenministerium an der Sitzung teilnahm, erfolgreich die weitgestreuten Kompetenzen seines Hauses und legte „allergrößten Wert darauf“, dass das Innenministerium „nicht bloß ein reines Polizeiministerium wird“ – angesichts der Tendenzen zur „Vereinfachung“ speziell auf diesem Gebiet wäre dies wohl auch in kurzer Zeit einem verwaltungstechnischen Todesurteil für das Ministerium gleichgekommen. Für abzugeben- de Kompetenzen forderte Himmel daher „einen Ausgleich“¹⁴, was dazu führte, dass im Grunde alles beim Alten blieb, da auch die anderen Ministerien ihre Zuständigkeiten eifersüchtig hüteten.

Das Selbstbewusstsein der Beamten in der Innenverwaltung, vor allem derjenigen in leitender Position, speiste sich nicht unwesentlich aus der über viele Jahrzehnte bewährten Rekrutierung dieses Führungspersonals aus der ‚württembergischen Ehrbarkeit‘. Die Herkunft aus dieser traditionellen Elite gehörte unter höheren Ministerialbeamten lange Zeit ebenso zum guten Ton wie ein Jurastudium in Tübingen, die Zugehörigkeit zu den dortigen Studentenverbindungen und der typische Gang durch die Verwaltungsinstanzen, zu denen – vor dem Erhalt der höchsten Weihen als Ministerialrat, Ministerialdirektor, Präsident einer Landesanstalt oder gar Minister – die praktische Bewährung in einem Landratssprengel oder Oberamt gehörte. Noch Ende der 1920er-Jahre klagte die sozialdemokratische ‚Schwäbische Tagwacht‘, es sei „ein unausgesprochener Ehrgeiz der württembergischen Regierung, nur Leute mit dem vorgeschriebenen juristischen Bildungsgang in Ministerstellen zu lassen“. Aber auch unterhalb der Ministerebene fanden sich in leitenden Positionen noch 1933 fast ausschließlich Akademiker¹⁵. Das Gros der Beamtenschaft zeigte sich somit zu Beginn des Epochenjahres 1933 ausgesprochen homogen und untereinander bestens vernetzt; entsprechend wurden später auch „nichtakademische ‚Emporkömmlinge‘

¹⁴ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 56.

¹⁵ Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 28 f.



Abb. 64: Hauptgebäude des Ministeriums in der Dorotheenstraße 1.

und „Usurpatoren“ der Partei nach Möglichkeit ausgebremsst oder doch zumindest scheel angesehen¹⁶.

Das Ministerium besaß aufgrund seiner Kompetenzfülle in Stuttgart nicht nur ein einziges, sondern gleich eine Vielzahl an Gebäuden. In ihnen musste die stattliche Anzahl von insgesamt 33 Verwaltungszweigen untergebracht werden¹⁷. In den 1930er-Jahren verfügte man über Büroräume in nicht weniger als sechzehn Stuttgarter Gebäuden in der Dorotheenstraße (1938–1945 Wilhelm-Murr-Straße) 1, 2, 4 und 6 sowie am Dorotheenplatz 4 und 6, in der Unteren Bachstraße 4 und 6, der Karlstraße 1, 3, 5, 7 und 11, der Sporerstraße 5, der Mörikestraße 14 und der Gregor Schmidstraße 12¹⁸. Trotzdem wurde immer wieder der „Raumbedarf“ v.a. im Hauptgebäude beklagt, was 1939 zur Verlegung der Abteilungen X und XI in die Karlstraße 11 führte; im Hauptgebäude konnte dafür das Vorzimmer „des Herrn Ministers“ durch das Herausnehmen einer Wand vergrößert werden¹⁹. Erwähnenswert sind noch der Neubau

¹⁶ Vgl. DERS., Kollaboration, besonders S. 125 ff.

¹⁷ Vgl. Aufbau und Wirkungskreis, S. 2–6.

¹⁸ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 390–399 und 403 f.

¹⁹ Vgl. ebd. E 151/01 Bü 390, Bl. 239, 338, 359 und 368. – Zugleich erhöhte sich in dieser Zeit der Personalstand des Ministeriums von 170 auf 180 Personen, wobei hier die nachgeordneten Behörden nicht mitgerechnet sind, vgl. ebd., Bl. 338; auch ist in diesem Zusammenhang im Juli 1936 von einem „ständig wachsenden Geschäftsanfall“ die Rede, vgl. ebd., Bl. 326.

der Landeskreditanstalt von 1937 im damals zeittypischen Stil²⁰ sowie der Umstand, dass die 1938 neugebildete Abteilung XII unter anderem den ‚arisierten‘ Hansa-Bau in der Paulinenstraße 44 bezog, während die Führungsebene der gleichen Abteilung überaus standesgemäß im Ludwigsburger Schloss residierte²¹.

III. Die Minister und die Ministerialdirektoren

Die nationalsozialistische Machtübernahme hatte im März 1933 ein unmittelbares Revirement an der Spitze des Hauses zur Folge. So übernahm mit Wilhelm Murr (1888–1945) zunächst der Gauleiter von Württemberg-Hohenzollern persönlich das Innenressort – ein deutlicher Affront gegenüber den Beamten des Hauses, da der frisch ernannte Minister als früherer Angestellter einer Maschinenfabrik nicht einmal über die Laufbahnvoraussetzungen für den mittleren Verwaltungsdienst verfügte²². Nachdem Murr jedoch, seinen Neigungen mehr als seinen Fähigkeiten entsprechend, auf Wunsch Hitlers im Mai 1933 zum Reichsstatthalter ernannt worden war, gelangte mit Jonathan Schmid (1888–1945) ein promovierter Jurist an die Spitze des Ministeriums, der die Geschicke des Ressorts bis April 1945 mit vergleichsweise lockerem Zügel und bisweilen wohl auch mit mangelndem Interesse führen sollte²³.

Jonathan Schmid, am 21. Januar 1888 in Gebersheim (Oberamt Leonberg) in eine evangelische Bauernfamilie geboren, hatte von 1907 bis 1911 Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen und München studiert. 1913 zum Dr. jur. promoviert²⁴ hatte er sich bei Kriegsausbruch 1914 freiwillig zum Dienst beim Feldartillerieregiment 49 in Ulm gemeldet und war 1916–1918 an der Front verwendet worden, zuletzt im Range eines Leutnants und dekoriert mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse²⁵. Als ein Nationalsozialist der frühen Stunde, der bereits im Juni 1923 in die Partei eingetreten war (Mitgliedsnummer nicht mehr ermittelbar), bemühte er sich erst gar nicht um eine Karriere im öffentlichen Dienst, sondern ließ sich als Rechtsanwalt zunächst in Leonberg, später in Stuttgart nieder. Mit Hilfe einer von ihm bereits 1916 erworbenen Druckerei beteiligte sich Schmid, 1930–1932 NSDAP-Ortsgruppenleiter in Leonberg, an der propagandistischen Aufrüstung der Hitler-Partei, etwa durch das NS-Blatt ‚Flammenzeichen‘, das württembergische Pendant des ‚Stürmers‘. 1932 als einer von 23 Abgeordneten für die NSDAP in den Stuttgarter Landtag gewählt²⁶

²⁰ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/08 Bü 145; ebd. auch eine Reihe aussagekräftiger Bilder.

²¹ Vgl. dazu Kapitel V.12.

²² Vgl. SCHOLTZECK, Wilhelm Murr, S. 477–502.

²³ Die Personalakte, die sich Schmid bei seiner Flucht aus Stuttgart vorsorglich aushändigen ließ, ist nicht erhalten. Die Spruchkammerakten und die versorgungsrechtlichen Vorgänge, die seine Witwe betrafen, finden sich in LA-BW, StAL EL 902/14 Bü 29 (Spruch: „Belasteter“). – Vgl. BORSTEDT, Im Zweifelsfall. Dort finden sich, soweit nicht gesondert vermerkt, Nachweise für alles Folgende.

²⁴ SCHMID, Anspruch auf Leistung.

²⁵ LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 120, Bl. 142.

²⁶ Zum Hintergrund SCHÖNHAGEN, Verweigerung und Agitation.

scheiterte er zwar mit dem Versuch, den weithin geschätzten Zentrumspolitiker Eugen Bolz (1881–1945) als Staatspräsident abzulösen, amtierte vom 15. März bis 15. April 1933 jedoch für kurze Zeit als Landtagspräsident²⁷. Als Volljurist profitierte Schmid von den Umbrüchen des Jahres 1933 um so mehr, als sich die Personaldecke der NSDAP mit Blick auf Personen, die ideologisch geeignet und fachlich qualifiziert genug waren, um Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung zu bekleiden, als ausgesprochen dünn erwies. So wurde er im April 1933 zunächst dem als Innenminister sichtlich überforderten Gauleiter Murr an die Seite gestellt, bevor er am 12. Mai 1933 als Innen- und Justizminister in das Kabinett Mergenthaler eintrat. Nachdem das Justizministerium – im Zuge der sogenannten „Verreichlichung“ – bereits im Dezember 1934 aufgelöst wurde, übernahm Schmid im Jahr darauf zusätzlich die Leitung des württembergischen Wirtschaftsministeriums²⁸.



Abb. 65: Innenminister Jonathan Schmid.

Schmids Ambitionen, die sich in einer durchaus steil zu nennenden Karriere ausdrückten, standen in eklatantem Gegensatz zu seinem eher schwach ausgeprägten Gestaltungswillen. Mitunter konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Schmid – in der Logik der nationalsozialistischen Herrschaftspraxis vor Ort – vor allem als ausgleichender Vermittler zwischen Reichsstatthalter Murr und Ministerpräsident Mergenthaler, abstrakt formuliert: als Bindeglied zwischen Partei und Staat, vorgesehen war – eine Aufgabe, die den Minister heillos überforderte²⁹. Und mitunter schien es, dass der soziale Aufsteiger Schmid, etwa als begeisterter Chorsänger und Vorsitzender des traditionsreichen Schwäbischen Sängerbunds³⁰, mehr Interesse an der musikalischen Gestaltung von Feierlichkeiten seines Ministeriums entwickelte als am bisweilen zermürenden Verwaltungshandeln³¹, von wichtigen Einzelfällen wie

²⁷ Vgl. RABERG, Schmid.

²⁸ Zu Schmids Wirken in den genannten Ministerien vgl. die Beiträge von Tobias Sowade und Christoph Schmieder in diesem Band.

²⁹ Vgl. RUCK, Zentralismus und Regionalgewalten, besonders S. 115.

³⁰ Vgl. BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 598 f. und 611 f. – Exemplarisch das Programm zur Feier am 1.5.1937. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 118, Bl. 33.

³¹ Zu Schmids Versuchen, die Beamten seines Ministeriums vor dem ideologischen Zugriff der NSDAP so gut es ging zu schützen, vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 95–98 sowie im Folgenden das Kapitel IV zur Personalpolitik.

der Gründung der gleichgeschalteten Energieversorgung Schwaben A.G.³² oder dem berüchtigten Heimerlass abgesehen³³.

So mochte es Schmid beinahe als Befreiung empfinden, als er bei Kriegsausbruch 1939 aus den beständigen Fehden zwischen Parteidienststellen und öffentlicher Verwaltung ausbrechen konnte, da die Befugnisse des Innenministers, wie allgemein üblich, der als Reichsverteidigungskommissar eingesetzte Gauleiter übernahm. Nach kurzer Tätigkeit als Leiter der Zivilverwaltung des Operationsgebiets Heimat amtierte Schmid – wohl auf Vorschlag des aus Württemberg stammenden Generals Hans Speidel – von Juni 1940 bis Juli 1942 als Chef der Zivilverwaltung der Militärverwaltung in Frankreich³⁴. Nach Deutschland zurückgekehrt blieb er zwar formal württembergischer Innenminister, verhielt sich allerdings – auch aufgrund seiner Diabeteserkrankung – weitgehend passiv, suchte in den letzten Kriegswochen noch die Umsetzung des auf blindwütige Zerstörung ausgerichteten „Nero“-Befehls aufzuhalten³⁵ und starb schließlich, auf der Flucht Richtung Bodensee im April 1945 verhaftet, am 15. Juli 1945 im französischen Kriegsgefangenenlager Langenargen an Insulinmangel³⁶.

So passiv Schmid's Verhalten nicht selten wirkte, so aktiv gestaltete sich die Rolle, die Gottlob Dill (1885–1968) als tonangebender Ministerialdirektor zwischen 1933 und 1945 spielte³⁷. Dill, am 30. August 1885 in Niederstetten als Sohn eines Apothekers geboren, hatte von 1904 bis 1909 Rechtswissenschaften in Tübingen und Leipzig studiert. Bereits 1913 hatte er sich als Rechtsanwalt in Calw niedergelassen und war im Jahr darauf zum Dr. jur. promoviert worden³⁸. Nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg, die ihm das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse einbrachte, trat er 1919 in die Kriminalabteilung des württembergischen Landespolizeiamts ein. Von dort wechselte er 1921 in die Justizverwaltung, wo er im Oktober 1927 zum Landgerichtsrat in Stuttgart aufstieg. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde Dill zunächst zum stellvertretenden Reichskommissar für das Polizeiwesen ernannt, ein Aufgabenbereich, der ihn unter anderem mit der Errichtung des Konzentrationslagers Heuberg bei Stetten am kalten Markt verband³⁹.

Schon zu Zeiten der Weimarer Republik hatte Dill der Partei gute Dienste geleistet, aber auf Wunsch von Gauleiter Murr auf einen förmlichen Aufnahmeantrag verzich-

³² Dazu STIER, Württembergs energiepolitischer Sonderweg.

³³ Vgl. die Hinweise unten bei der Darstellung von Abteilung IX, S. 678 ff.

³⁴ Vgl. BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 614 ff.

³⁵ Vgl. MÜLLER, Stuttgart, S. 528–537.

³⁶ Vgl. BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 618 f.

³⁷ Wie im Falle Schmid's, so ist auch Dill's Personalakte im Frühjahr 1945 spurlos „verschwunden“. Es existiert eine Personalakte aus der Nachkriegszeit: LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 229. – Der überlieferte Nachlass Dill's enthält seine „Erinnerungen“, die quellenkritisch mit der gebotenen Vorsicht zu behandeln sind. StadtAS, 2087 Bü 2. – Vgl. RABERG, Gottlob Dill (1998); RABERG, Dill, in: BWB 3. Dort finden sich, soweit nicht anders vermerkt, Nachweise für die folgende Skizze.

³⁸ DILL, Kapitalgesellschaft.

³⁹ Dazu WILHELM, Polizei, S. 307.

ter⁴⁰. Nun im Mai 1933 in die NSDAP aufgenommen (zurückdatiert auf den 1. Februar 1932, mit Mitgliedsnummer 921.743), machte Dill in der Folge eine rasante Karriere im Innenressort: Am 12. Mai wurde er „auf Vorschlag des Staatsministeriums“ von Reichsstathalter Murr zum Ministerialrat mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirektor ernannt. Nachdem Ministerialdirektor Robert Held als Präsident des Stuttgarter Verwaltungsgerichtshofs wegbefördert worden war, erfolgte im Dezember 1933 schließlich die förmliche Einweisung auf die Planstelle eines Ministerialdirektors. Angesichts der Tatsache, dass der zweite Ministerialdirektor, Rudolf Scholl (1873–1950), „bereits kaltgestellt“⁴¹ war und 1934 in Pension geschickt wurde⁴², wuchs Dill alsbald zum starken Mann an der Spitze des Ministeriums heran.



Abb. 66: Ministerialdirektor Gottlob Dill.

Tatsächlich ist Dills Paraphe in den überlieferten Akten allgegenwärtig. Als Stellvertreter des Innenministers gab es – durch Schmidts Naturell begünstigt – kaum ein wichtiges Schriftstück, das nicht Dills Schreibtisch passierte. Schmidts Wahl war wohl vor allem deshalb auf Dill gefallen, weil die beiden Männer entscheidende Prägungen miteinander teilten: das Fronterlebnis, die Sozialisation in studentischen Korporationen sowie die Mitgliedschaft in nationalistischen Vereinen und Verbänden wie etwa dem Kyffhäuserbund⁴³. Aber auch die Tatsache, dass Dill aus Sicht der Ministerialbürokratie „von außen“ kam und nicht die übliche Karriere eines hohen Beamten in der Innenverwaltung absolviert hatte, mochte aus Schmidts Sicht für den Quereinsteiger sprechen. Neue Besen versprachen gut zu kehren, und Dill setzte – mit großer Energie und aktenfressendem Fleiß – alles daran, dem Minister den Rücken frei zu halten⁴⁴. Mehr als einmal erreichten Schmid die Neujahrswünsche seines Hauses im

⁴⁰ LA-BW, HStAS E 140 Bü 85. – Vgl. SAUER, *Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus* (1975), S. 74.

⁴¹ So RABERG, *Gottlob Dill* (1998), S. 195. – Scholl war der Partei suspekt. Sein Aufnahmeantrag wurde 1933 abgelehnt. Vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 94.

⁴² Vgl. ebd., S. 100.

⁴³ BORGSTEDT, *Im Zweifelsfall*, S. 600.

⁴⁴ So auch die Lesart in Dills Erinnerungen. StadtAS, 2087 Bü 2, S. 53 ff.

eleganten Bad Reichenhall, wo er – gesundheitlich stets labiler Verfassung – zur Kur weilte, während Dill sich in den Niederungen des Verwaltungsalltags plagte⁴⁵.

Zwischen April und August 1939 war Dill Amtsleiter des Reichsstatthalters in Österreich, direkt anschließend im September und Oktober 1939 Chef der Zivilverwaltung beim Oberkommando der 14. Armee mit Dienstsitz in Krakau⁴⁶ und wurde von Ministerialrat Friedrich Kiefer, Hauptberichterstatler der Abteilung II und vor 1933 bereits Chef der Kanzleidirektion, vertreten⁴⁷. Dill, der für die hitlertreuen Deutschen Christen seit Juli 1933 dem Evangelischen Landeskirchentag und Landeskirchenausschuss angehörte, als Verbindungsmann des Innenministeriums zum Landesbischof galt und offenbar über ein „solides persönliches Verhältnis“⁴⁸ zu Theophil Wurm verfügte, trat Anfang 1944 – wie im übrigen auch Schmid – aus der Kirche aus. Als SS-Oberführer schien Dill ideologisch über eine enge Nähe zum verbrecherischen Regime des Nationalsozialismus zu verfügen, erwies sich innerhalb seines Ministeriums jedoch nicht als Scharfmacher. Warm wurde er dort angesichts der vielfältigen Vorbehalte mit den standesbewussten Traditionsbeamten in den einzelnen Abteilungen kaum⁴⁹. Im Juni 1945 des Amtes enthoben und durch das Spruchkammerverfahren 1949 in zweiter Instanz als „Minderbelasteter“ eingestuft, erhielt er seit 1950 eine Pension, ab 1957 auf der Grundlage seiner Bezüge als Ministerialrat⁵⁰.

IV. Personalpolitik

IV.1. Die Neuordnung der Kanzleidirektion

Die wichtigste Personalie, nach der Ernennung des Innenministers, war die des Ministerialdirektors Gottlob Dill⁵¹. Nachdem die Ministerialdirektoren Held und Scholl, wie schon beschrieben, in kurzer Folge 1933/34 aus ihren Ämtern ausschieden, stieg Dill praktisch zur Zentralfigur des Ministeriums auf. Damit kam ein Mann in eine zentrale Leitungsstellung, der laut Staatssekretär Waldmann schon im Jahr vor der Machtübernahme „mit der Gauleitung stete Verbindung unterhalten“ hatte und „von der Partei ins Innenministerium gerufen“ worden war⁵². Neben dem Minister war also auch der zweite Mann des Innenministeriums nun ein Nationalsozialist, wenn auch nicht gerade ein ‚alter Kämpfer‘.

⁴⁵ LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 113 (von Dill und Stümpfig unterzeichnete Glückwunschschriften aus den Jahren 1936, 1937 und 1938).

⁴⁶ Vgl. MUSIAL, Zivilverwaltung, S. 396.

⁴⁷ Zu Kiefer vgl. die Hinweise in der Darstellung zu Abteilung II, S. 641 f.

⁴⁸ So RABERG, Gottlob Dill (1998), S. 198.

⁴⁹ Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 113 f.

⁵⁰ LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 229.

⁵¹ Vgl. zu ihm auch das Kapitel III, S. 614 ff.

⁵² Vgl. LA-BW, HStAS E 140 Bü 85, Schreiben Waldmanns vom 27.11.1933.

Für die Partei war dies natürlich nicht ausreichend. „Von größter Bedeutung“⁵³ war in ihren Augen die Neuorientierung der Kanzleidirektion⁵⁴, die zugleich Personalabteilung des Ministeriums war, sowie die Besetzung der Personalreferate in den einzelnen Abteilungen selbst durch Parteigenossen. Allgemein sah die NSDAP die Personalpolitik, durchaus zu Recht, als Schlüssel zu einer künftigen Nazifizierung der Behörden. Wie wichtig die Personalreferate für die Nationalsozialisten waren, geht einerseits aus einer Reihe diesbezüglicher Klagen von Parteiseite hervor, andererseits aus dem Erlass des Reichsinnenministeriums vom 14. Juli 1933, der diese Klagen aufgriff und festlegte, dass „gerade diese Stellen“ durch „im nationalsozialistischen Sinne unbedingt zuverlässige Beamte“ zu besetzen seien.⁵⁵

Weichen mussten daher umgehend nach Murrs Wahl zum württembergischen Staatspräsidenten am 15. März 1933 der bisherige Leiter der Kanzleidirektion, Ministerialdirektor Dr. Friedrich Kiefer, und sein Mitarbeiter, Personalberichterstatte Wilhelm Kley. Kiefer hatte bis 1933 der DDP angehört⁵⁶, die von den Nationalsozialisten als „Judenpartei“ heftig angefeindet und als „Partei des Hochkapitals“ diffamiert wurde⁵⁷. Kiefer und Kley gehörten zu den wenigen „bekenennenden Republikanern“⁵⁸ in der württembergischen Innenverwaltung und waren somit in dieser Position gänzlich untragbar geworden⁵⁹. Ersetzt wurde Kiefer durch Gustav Himmel, Pg. des Jahres 1932, der seinerseits aber schon 1937 dem noch ‚dienstälteren‘ Pg. Georg Stümpfig weichen musste, der „die Übertragung dieser wichtigen Schlüsselposition [...] seinen Beziehungen“ zu Staatssekretär Waldmann sowie der Zugehörigkeit „zur engeren Jagdgesellschaft“ des Gauleiters Murr verdankte⁶⁰. Stümpfig habe außerdem „der Bewegung vor und nach der Machtergreifung hervorragende Dienste geleistet“⁶¹. Was damit unter anderem gemeint war, geht aus Stümpfigs Vorgehen im Jahr 1933 – damals noch als Bearbeiter der Personalsachen in Abt. IV und zugleich Staatskommissar bei der dem Wirtschaftsministerium nachgeordneten Landesversicherungsanstalt (LVA)⁶² – im Fall der Entlassung von Regierungsrat Robert Fette hervor. Der

⁵³ So ein Schreiben des Reichsministeriums des Inneren vom Oktober 1937 an die Landesregierungen, vgl. LA-BW, HStAs E 151/01 Bü 2321, Qnr. 30.

⁵⁴ Vgl. hierzu, insbesondere auch zu den beiden Abteilungsleitern Himmel und Stümpfig, das Kapitel zur Abteilung I, S. 636–639.

⁵⁵ Vgl. MOMSEN, Beamtentum, S. 64 und 166.

⁵⁶ Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 95204, Bl. 1.

⁵⁷ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Demokratische_Partei (Zugriff 14.11.2016).

⁵⁸ Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 52.

⁵⁹ Kley wurde in die Abteilung X abgeschoben, vgl. zu ihm das entsprechend Unterkapitel, S. 686.

⁶⁰ Vgl. die Äußerung der leitenden Beamten im Staatsministerium Ströle und Schwenninger in: LA-BW, StAL EL 903/2 Bü 1006. Nach Aussage des Letzteren spielten im Beziehungsgeflecht zu Murr auch „Zechgelage“ eine gewisse Rolle. – Vgl. zu Stümpfig ausführlich: ROSER, Dorfschultheiß.

⁶¹ Vgl. LA-BW, HStAs E 151/01 Bü 158, Qnr. 108; vgl. auch Schmidts Schreiben vom 11.4.1934 anlässlich der Beförderung Stümpfigs zum Regierungsrat, wonach dieser „in vorderster Reihe“ für die Partei gekämpft habe, in: ebd. Bü 169, Qnr. 33.

⁶² Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 117.

zeitgleich entlassene Verwaltungsberichterstatter der LVA, Christian Härle, schrieb im Dezember 1949 an die für Stümpfig zuständige Spruchkammer, Fette habe „die unter Androhung von Gewalt und Inhaftierung erfolgte Entlassung nicht verwinden [können] und nahm sich das Leben“. Härle war bereit, gegen Stümpfig auszusagen, wurde jedoch wie die anderen Entlassenen gar nicht erst vorgeladen⁶³.

Kley wiederum wurde am 17. März 1933 ersetzt durch einen neuen Hilfsberichterstatter, der sich – obgleich bis 1937 nicht Pg. – sogleich als ‚scharfer Hund‘ bei der Durchsetzung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ profilieren sollte: Es war dies der bisher kaum beachtete Regierungsrat Dr. Walter Ritter, der seit 1928 mit Staatssekretär Waldmann befreundet war⁶⁴. Seine Arbeit als ‚Rauschmeißer‘ im Jahr 1933 wurde Ritter mit der Berufung ins Staatsministerium vergolten, wo er bis 1945 eine stattliche Karriere absolvierte. Nach dem Krieg konnte Ritter, dem eine Vielzahl von Persilscheinen ebenso zugutekam wie der Umstand, dass seine Personalakte „während des Krieges verbrannt“ war⁶⁵, nahezu nahtlos an seine frühere Karriere anknüpfen und stieg in der Folgezeit noch bis zum Verwaltungsgerichtspräsidenten auf⁶⁶. Im Jahr 1965 wurden Vorermittlungen gegen Ritter eingeleitet, wegen möglicher NS-Gewaltverbrechen in seiner Zeit als Militärverwaltungsrat in Russland von Ende 1942 bis März 1944. Die Überprüfung verlief jedoch negativ, was durch weitere Forschungen aber vielleicht noch näher erhellt werden könnte⁶⁷.

Weichen mussten auch einige der Personalberichterstatter in den einzelnen Abteilungen, gerade in der besonders wichtigen Abteilung III (Polizei) und bei der MABK in Abteilung IV (Kommunalaufsicht). Bei der MABK hatte der Personalberichterstatter, Oberregierungsrat Max Burkhardt, sich bei Murr unbeliebt gemacht, weil er sich auch nach dem 9. März 1933 ostentativ einer Anpassung an die neuen Verhältnisse verweigerte; prompt wurde er als Personalberichterstatter abgelöst⁶⁸. Hinzu kam in Bezug auf Abteilung IV, dass Stümpfig, obwohl zu der Zeit formell kein Personalberichterstatter, schon im Juni 1933 als „Beauftragter für Ortsvorstehersachen“ in die Kanzleidirektion eintrat, um dort „die personelle Säuberung“ in der Kommunalverwaltung „energischer als bisher voranzutreiben“⁶⁹. Sehr bezeichnend sind auch die Veränderungen bei der Landespolizei, wo der Personalreferent im Polizeipräsidium Stuttgart, Oberregierungsrat Otto Rueff, von der Kreisleitung und dem Staatsministerium ebenso politisch angefeindet wurde, wie vom neuen Chef der württembergischen Politischen Polizei, Mattheiß, der (seinem rabiatischen Wesen entsprechend) den unglücklichen Beamten kurzerhand vor die Tür setzte. Dies schlug sogar in der

⁶³ Vgl. LA-BW, StAL EL 903/2 Bü 1006.

⁶⁴ Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 899, Qnr. 74; LA-BW, StAS Wü 29/3 T 1 Nr. 1756/02a/06.

⁶⁵ Persil spendeten ihm unter anderem Waldmann (!), Kiefer und Himmel. Auf dem Schreiben des Letzteren findet sich der handschriftliche Vermerk, wohl aus der Feder des Öffentlichen Klägers: „Alles Nazi, daher der Zusammenhalt.“ Entnazifiziert wurde Ritter dann freilich doch als „Mitläufer“, vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 60882.

⁶⁶ Vgl. LA-BW, HStAS J 191, Ritter, Dr. Walter.

⁶⁷ Vgl. LA-BW, StAL EL 48/2 I Bü 770.

⁶⁸ Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 92.

⁶⁹ Vgl. ebd., S. 118.

NS-Presse Wellen, so dass Rueff schnell zur GBVA versetzt wurde, um ihn „aus der Schusslinie“ zu nehmen⁷⁰. In anderen Abteilungen wurde das Problem schlicht durch den Parteieintritt der Personalberichterstatter im Frühjahr 1933 gelöst.

Insgesamt ist damit zu sagen, dass die Schlüsselpositionen der Personalpolitik rasch nazifiziert wurden. Ein einschneidender personeller Umbau im gesamten Innenministerium war damit, wie sich im kommenden Kapitel zeigt, jedoch nicht verbunden.

IV.2. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und die Personalpolitik nach 1933

Schon Hans Mommsen hat in seiner noch immer lesenswerten Studie zum Beamtentum im „Dritten Reich“ hervorgehoben, dass die deutschen Beamten nach 1919 „überwiegend national und gemäßigt konservativ eingestellt“ blieben und „in einem unpolitischen Staatsdienertum“ verharrten⁷¹. Diese Haltung erlaubte es den Beamten, nachdem sie der ungeliebten Republik gedient hatten, auch der Diktatur Hitlers ganz überwiegend ihre fachliche Expertise und ihre bürokratische Tatkraft zur Verfügung zu stellen – ein Befund, den Michael Ruck in seiner grundlegenden Arbeit über die südwestdeutschen Innenverwaltungen in der NS-Zeit für Württemberg in besonderer Weise bestätigt fand. Der Umbruch von 1918/19 hatte sich hier kaum auswirken können, da im Gegensatz zum Reich die SPD in Württemberg schon im Jahr 1923 aus der Regierung dauerhaft ausgeschieden war – „bezeichnenderweise“ aufgrund ihres Verlangens, „das Innenministerium unter ihre Kontrolle zu bekommen“⁷². Es blieb daher beim „streng konservative[n] Profil der württembergischen Innenverwaltung“, deren Beamte weit überwiegend der DVP und DNVP zuneigten⁷³.

Dennoch war das Verhältnis der politischen Rechten zur Beamtenschaft durchaus zwiespältig; mit Argwohn verfolgte man dort die Bereitschaft der Beamten, auch unter republikanischer Flagge weiterzuarbeiten und besonders den Aufstieg einzelner Beamter der SPD und DDP, darunter auch Juden, sowie die Einstellung von Arbeitern und Angestellten der Linksparteien in den Staatsdienst⁷⁴. Diese Minderheiten machten die Staatsdiener in den Augen der extremen Rechten suspekt; das Wort vom ‚Parteibuchbeamtentum‘ ging um. Pläne, diese Entwicklung zurückzudrehen, wurden schon in der Endphase der Weimarer Republik ventiliert – und dies vielleicht noch stärker bei den Nationalkonservativen als bei der NSDAP. Eine Rückkehr zum sogenannten Berufsbeamtentum, das den Spaltungen und gegenseitigen Anfeindun-

⁷⁰ Vgl. WILHELM, Polizei, S. 109 f. sowie RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 93, 103, 197 und 233; NS-Kurier vom 30.9.1933, Artikel „Aus dem Amt entfernt“.

⁷¹ Vgl. MOMMSEN, Beamtentum, S. 20; für Württemberg: RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 50–54.

⁷² Vgl. ebd., S. 27–30 und 34.

⁷³ Vgl. ebd., S. 54.

⁷⁴ Mitglieder und Sympathisanten der KPD waren im Staatsdienst allerdings eher selten, mit Ausnahme der dem Reichsarbeitsministerium nachgeordneten Arbeits- und Versorgungsämter, vgl. MOMMSEN, Beamtentum, S. 47 und 55 ff.

gen der Parteien (angeblich) abhold war, stand weit oben auf der Agenda der politischen Rechten; die Beamten sollten nicht einzelnen Parteien, sondern in nationaler Gesinnung der ‚Volksgemeinschaft‘ dienen⁷⁵. Der Leiter der Württembergischen Verwaltungsakademie, Hans Gerber, formulierte dies im Oktober 1933 so: „[D]ie Beamten sollten ‚aus einem lebenden Inventar der Behörden zu Priestern des Staates und seiner Weltanschauung‘ werden“⁷⁶.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in den Ländern im März 1933 entfaltete sich auch in Württemberg eine revolutionäre Dynamik, die nicht nur die konservativen Partner Hitlers politisch immer mehr an den Rand drängte, sondern auch die Beamten, besonders in den Kommunen vor Ort unter Druck setzte. Eine Vielzahl ‚alter Kämpfer‘ sah nun ihre Chance gekommen, ungeachtet fachlicher Mängel in jene staatlichen Positionen einzurücken⁷⁷, die angeblich von den Parteibuchbeamten der ‚Systemzeit‘ besetzt waren. Verstärkt wurde dieser Druck durch die Bestrebungen der NSDAP, ihr missliebige Beamte aller Ebenen auszuschalten und möglichst viele eigene Anhänger an die Schalthebel der Bürokratie zu hieven. In einer Übergangsphase von wenigen Monaten bestimmten Säuberungsbestrebungen von oben, die Einsetzung von Sonderkommissaren⁷⁸ und der Druck der Basis der NSDAP mit Flaggenhissungen, Rathauserstürmungen, wilden Verhaftungen und Misshandlungen politischer Gegner das Bild. Auch um diesen Zuständen zu wehren und zu geregelten Verfahren zurückzufinden⁷⁹, wurde am 7. April 1933 das berüchtigte „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erlassen.

Das Gesetz, das übrigens alle Staatsdiener, also auch die Angestellten und Arbeiter im Staatsdienst umschloss, sah in seinen § 2–6 verschiedene Kann- und Muss-Bestimmungen zu Entlassung sowie zwangsweiser Pensionierung und Versetzung vor. Nach § 2 waren alle Staatsdiener zu entlassen, die nicht die vorgeschriebene Ausbildung oder Eignung für ihr Amt besaßen; zu entlassen waren nach § 3 außerdem alle Juden, mit bestimmten von Hindenburg durchgesetzten Ausnahmen, vor allem für Weltkriegsteilnehmer. Hinter beiden Paragraphen stand die fixe Idee, die Weimarer Republik habe ungeachtet fachlicher Eignung viele Juden, Kommunisten und Sozialdemokraten aus politischen Gründen in staatliche Ämter gebracht und diese Betroffenen verdienten daher ihre Entlassung. Tatsächlich waren von diesen beiden Paragraphen aber weit weniger Personen betroffen, als die Nationalsozialisten sich das gedacht hatten, nicht zuletzt auch deshalb, weil viele jüdische Beamten im Weltkrieg gedient (und sich eben nicht dem Wehrdienst entzogen) hatten⁸⁰. § 4 brachte jedoch

⁷⁵ Vgl. ebd., S. 22 ff. und 29 f.

⁷⁶ Zitiert nach ebd., S. 67.

⁷⁷ Vgl. zu Ansprüchen und Selbstbild dieser ‚alten Kämpfer‘ ausführlich: BAJÖHR, Parvenüs, S. 17–33.

⁷⁸ Über die Arbeit der Kommissare in Württemberg im Frühjahr 1933 ist den Akten des Innenministeriums wenig Konkretes zu entnehmen; die einschlägige Akte (LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 122) ist wenig ergiebig.

⁷⁹ Vgl. MOMMSEN, Beamtentum, S. 46.

⁸⁰ Vgl. ebd., S. 48 ff.

die Möglichkeit auch diese jüdischen Beamten zu entlassen, sowie alle anderen Beamten, die dem neuen Regime politisch nicht genehm oder als nicht national zuverlässig erschienen. Hier handelte es sich jedoch angesichts der potentiell großen Zahl möglicher Betroffener um eine (überdies sehr dehnbare) Kann-Bestimmung. Auch bot § 4 die Möglichkeit der zwangsweisen Pensionierung mit $\frac{3}{4}$ der eigentlich erworbenen Pensionszahlungen. Die §§ 5 und 6 sahen schlussendlich noch die Möglichkeit vor, Beamte ohne Nennung weiterer Gründe zum Zwecke der angeblichen oder tatsächlichen Vereinfachung der Verwaltung zu versetzen oder zu pensionieren⁸¹.

Zur Umsetzung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ hatten die Beamten einen Fragebogen einzureichen, den die Ministerien an die sogenannte ‚Prüfstelle beim Staatsministerium‘ weiterleiten mussten, bei der die Fäden der Durchleuchtungsarbeit zusammenliefen; die letztliche Entscheidung über Entlassung, Pensionierung oder Versetzung lag jedoch bei den Ministerien selbst⁸². Gemessen an dem immensen Aufwand – im August 1933 stand in Württemberg noch allein der Einlauf von 20.000 weiteren Prüfungsbögen aus⁸³ – war das Ergebnis im Ministerium des Innern überschaubar.

Die Abteilungen V und VII bis XI meldeten am 2. November 1933, bei ihnen bestehe „keine Veranlassung“, gegen Beamte „in leitender Stellung weiteres zu unternehmen“⁸⁴. Tatsächlich wurden laut internen Erhebungen⁸⁵ in den Geschäftsteilen I, II, III c, VI und VIII bis XI letztlich gar keine Entlassungen vorgenommen. Auch in V und VII wurde in den Abteilungen selbst niemand entlassen; die 3 Entlassungen in Abteilung V gehen vielmehr auf das Konto des TLA-Präsidenten Bauder und die Entlassung in Abteilung VII betraf den Sonderfall des Regierungsrats Pliksburg in der GBVA, zugleich der einzige höhere Beamte unter den 34 Entlassenen⁸⁶. Sieht man also von den 4 Entlassungen bei TLA und GBVA (sowie von der Kommunalabteilung IV mit ihren vielen nachgeordneten Kommunalbeamten) ab, so bleiben 30 Entlassungen, die allesamt auf die Geschäftsteile III a und III b der Landespolizei entfallen und die auch dort nur den unteren und mittleren Dienst betrafen. Beim höheren Dienst funktionierten offenbar die eingespielten traditionellen Netzwerke der Innenverwaltung noch immer so gut, dass abgesehen von dem Außenseiter Pliksburg niemand entlassen wurde.

Die mehr als zögerliche Umsetzung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ war neben der bereits dargestellten konservativen Struktur der württembergischen Beamtenschaft auch die Folge des Unwillens von Innenminister Schmid und Ministerialrat Dill, das eigene Ministerium einer politischen Gesinnungsprüfung durch eine externe Stelle beim Staatsministerium unterziehen zu las-

⁸¹ Vgl. ebd., S. 50.

⁸² Vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 92.

⁸³ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2318, Qnr. 152.

⁸⁴ Vgl. ebd. Bü 2321, Qnr. 8.

⁸⁵ Vgl. ebd. Bü 2319.

⁸⁶ Zu Pliksburg, der ein Protegé von Bolz und ohne akademischen Abschluss in die GBVA befördert worden war, vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 29, 104.

sen. Auch die Angriffe von Seiten der Partei, speziell durch den Stuttgarter Kreisleiter Otto Maier, trugen zur internen Solidarisierung bei. Sehr deutlich kam dies im Schreiben Dills vom 18. August 1933 zum Ausdruck, in dem Dill apodiktisch formulierte: „Die Voraussetzungen der §§ 2–4 BBG [„Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“] treffen auf keinen Beamten des Innenministeriums zu.“ Selbst dem sozialdemokratischen Rechnungsrat Simeon attestierte Dill in dem Schreiben ohne weiteres, dass dieser „jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“ werde⁸⁷. Ähnliche „Ehrenerklärungen“ lassen sich auch vom Innenminister selbst finden, der sich „beinahe ohne Ausnahme“ schützend vor seine Beamten stellte und in ihnen „einen ganz wertvollen Volksteil“ erblickte. Angriffe wie die Maiers konterte Schmid sogar mit offener Parteikritik: „Der bisher von der Partei [...] eingenommene Standpunkt ist ein ausgesprochener Parteistandpunkt, der wiederum nicht das Ganze im Auge hat“⁸⁸.

Dennoch wäre es verfehlt, bei Schmid eine Wandlung vom Saulus zum Paulus anzunehmen, schließlich gehört der Schutz des eigenen Hauses zu den klassischen Aufgaben eines Ministers, der sich auf diese Weise überdies die Loyalität seiner Beamten sicherte. Das Denken in traditionellen Begriffen von Treue und Gegentreue lag dem Minister durchaus nicht fern. In diesem Sinne hatte die Fürsprache des Ministers durchaus ihren politischen Preis und unverhohlen forderte Schmid daher auch von seinen Beamten Anpassung und Mitarbeit⁸⁹. Hinzu kam, dass auch der revolutionäre Schwung der NSDAP zur Jahresmitte 1933 zwar nicht von innen heraus erlahmte, jedoch von Reichsebene aus gezügelt wurde; selbst der Gauleiter Murr hielt daher „eine behutsamere Personalpolitik“ nun für angezeigt. Im Oktober 1933 wurde die Prüfstelle beim Staatsministerium aufgelöst, obwohl die ‚Säuberungen‘ nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ noch keineswegs abgeschlossen waren. Laut Michael Ruck war die Prüfstelle „mit ihren Entlassungs- und Versetzungsanforderungen im Bereich des höheren Dienstes auf ganzer Linie“ gescheitert⁹⁰. Nicht einmal die Beamten aus dem engeren Kreis um Bolz waren aus dem Dienst entfernt worden⁹¹.

Schwer zu bestimmen ist der Umfang, in dem 1933 ein Personalrevirement auf der unteren Ebene der Kommunalverwaltung – bei den Schultheißen und Bürgermeistern – stattfand. Statt einer Quantifizierung soll daher stellvertretend für die ‚Gleichschaltung‘ der Kommunen der Fall Battenberg dargestellt werden.

Ludwig Battenberg (1890–1964) gehörte zu den ‚alten Kämpfern‘ der Bewegung, die sich nach der Machtübernahme 1933 durchaus auch persönliche Vorteile erhofften⁹². Als Scharfmacher beteiligte er sich intensiv an der Jagd auf ideologisch misslie-

⁸⁷ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2318, Qnr. 149.

⁸⁸ Zitate nach RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 94 f.

⁸⁹ Vgl. ebd., S. 94–98.

⁹⁰ Vgl. ebd., S. 103 f. sowie 92, Anm. 30.

⁹¹ Vgl. ebd., S. 90 ff.

⁹² Vgl. RUCK, Battenberg; DERS., Korpsgeist und Staatsbewußtsein, besonders S. 53 f. und 109–112. – Personalakte: LA-BW, StAL EL 730 Bü 74; vgl. auch LA-BW, HStAS E 130 b Bü 3308.

bige und als unzuverlässig eingeschätzte Kollegen wie beispielsweise auf den späteren Hauptberichterstatter des Geschäftsteils IV Dr. Kurt Göbel⁹³. Um so denkwürdiger ist eine Stellungnahme, die Battenberg im April 1933 in seiner Eigenschaft als Staatskommissar für die Körperschaftsverwaltung dem Innenministerium als Entwurf für eine amtliche Mitteilung an die NS-Gauleitung zuleitete. Ausgangspunkt von Battenbergs Überlegungen war die Tatsache, dass die nationalsozialistische Machtübernahme, die sich mittlerweile auf sämtlichen Ebenen der Verwaltung abzeichnete, zu einer wahren „Anzeigen- und Denunziationsflut“⁹⁴ geführt hatte. Den Hintergrund bildete die weitverbreitete Unzufriedenheit unter bekennenden Hitler-Anhängern, die sich auf der Basis des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ eine ebenso radikale wie grundlegende ‚Säuberung‘ der öffentlichen Verwaltung, gerade auch auf kommunaler Ebene, erhofften und nicht davor zurückschreckten, erfahrene und bewährte Ortsvorsteher und Bürgermeister mit „unwichtigen und überflüssigen Eingaben“ an die Behörden und die Parteidienststellen zu denunzieren. Ihr Ziel war ein möglichst vollständiger Elitenwechsel – und die Verteilung von Posten und Ämtern unter den ‚alten Kämpfern‘.

Battenberg, dem in seinem eigenen Bereich solche Gedanken keineswegs fremd waren, kehrte in seiner Stellungnahme allerdings die professionelle Haltung eines Verwaltungsjuristen hervor, der nicht bereit schien, sich von der Partei gängeln zu lassen. So wies er zunächst einmal darauf hin, dass Amtsenthebungen nur aufgrund schwerer Dienstverfehlungen oder politischer Unzuverlässigkeit möglich seien: „So einfach, wie sich die Parteigenossen im Lande die Sache vielfach vorstellen, dass man jeden missliebigen Ortsvorsteher von heute auf morgen ohne Pension auf die Straße setzt, geht es nun einmal nicht.“ Und sogar das Kriterium „politischer Unzuverlässigkeit“ wollte Battenberg nicht zu weit verstanden wissen. Wenn man einem „Bauernbürgermeister in der Bodenseegegend“ beispielsweise nichts weiter vorwerfen könne, als dass er sich bislang als „Zentrumsmann“ betätigt habe, so sei dies kein Argument. „Was konnte man denn schließlich von so einem Mann bisher viel anderes erwarten und verlangen?“ Wenn der Bürgermeister nun kusche und nicht mehr gegen die NSDAP hetze, so solle er bleiben – das „entspricht dem mehrfach klar kundgegebenen Willen des Führers“. Dieser Wille freilich war, wenn auch nicht immer klar, so doch stets sakrosankt, und wer sich auf ihn zu berufen vermochte, der hatte gute Karten in der Hand, in diesem Fall ganz konkret bei der Verteidigung autonomer Verwaltungsentscheidungen, die vielfach mehr auf Tradition und Kontinuität denn auf Bruch und Neuanfang setzten.

Nicht zu vergessen sind auch die Landrats- bzw. Oberämter, wo das Innenministerium ebenfalls manchen Strauß auszufechten hatte, wie etwa mit dem „notorisch streitsüchtigen Kreisleiter von Saulgau, Dr. Waizenegger, der den dortigen Landratsanwärter, Dr. Wilhelm Dittus, mit einem Parteigerichtsverfahren überzog und seine

⁹³ Vgl. dazu die Hinweise unten bei der Darstellung der Abteilung IV, S. 650–656.

⁹⁴ Dieses und alle weiteren Zitate: LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 47, Bl. 232.

Bestellung zum Landrat so schließlich verhindern konnte, so dass Ministerialdirektor Dill für den Beamten „einen dauernden erheblichen Nachteil“ befürchtete⁹⁵.

Insgesamt blieb das Personalrevirement im Jahr 1933 aber selbst hier begrenzt; auch konnte die Innenverwaltung in Württemberg die personelle Selbstrekrutierung seiner Führungspositionen weitgehend bewahren. Im eklatanten Gegensatz zu Nord- und Westdeutschland gelang es in Württemberg bis 1945 das Eindringen sogenannter Außenseiter in das Korps der Landräte vollkommen zu vermeiden. Zwar fand im Lauf von 12 Jahren eine Neubesetzung von 2/3 aller Landratspositionen statt – jedoch blieben alle Posten fest in der Hand von Volljuristen, während im Reichsdurchschnitt im Jahr 1943 schon 27% der Landräte „die Große juristische Staatsprüfung nicht vorweisen“ konnten. Auch kamen in Württemberg zwar durchaus Mitglieder der NSDAP, darunter auch einige „alte Kämpfer“⁹⁶, bei den Neubesetzungen zum Zug, jedoch war darunter kein einziger Kreisleiter. Auch wenn die Kreisleiter meist vorab mit einbezogen wurden, zeigt sich hier doch „die nachhaltige Prägestkraft der regionalen Verwaltungstraditionen“ in Württemberg bzw. in Süddeutschland, da die Lage in Bayern und Baden mit gewissen Abstrichen ähnlich war⁹⁷. Erwähnenswert ist auch, dass bei dem personellen Revirement – 1/3 der neuen Landräte war schon im Jahr 1933 ernannt worden – oftmals weniger parteipolitische Gründe eine Rolle spielten, als das Bestreben „rasch Beförderungsstellen für die nachdrängende Generation von Regierungsräten freizumachen“; Michael Ruck spricht daher nicht von einer politischen Säuberung, sondern von einem „vorgezogenen Generationswechsel“⁹⁸. Zu beachten ist dabei ferner, dass das Innenministerium seine Landräte natürlich auch deshalb gegen die Kreisleiter weitestgehend in Schutz nahm, weil „ihm die ‚Nebenregierungen‘ der Kreisleiter doch ebenso Konkurrenz waren wie seinen Beamten“⁹⁹.

Wenn somit auch hier Kontinuität im Ganzen das Bild bestimmt, so ändert dies nichts an der Tragik einer ganzen Reihe von Einzelfällen von Beamten, die durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ gemäßregelt wurden; außerdem gab es eine Gruppe, die sich in den politischen Verfahren keinesfalls auf den Schutz Dills und Schmidts verlassen konnte – die jüdischen Beamten.

Für die jüdischen Beamten sah das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ nur die Möglichkeit der Entlassung vor, selbst bei sogenannten ‚Halb- und ‚Vierteljuden‘. Ausnahmen galten nur für Frontkämpfer sowie für die Väter und Söhne von Gefallenen und für Beamte, die schon vor 1914 im Staatsdienst gestanden

⁹⁵ Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 174 f. sowie LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 179, Qnr. 3.

⁹⁶ In einem „vertraulichen Exposé“ von 1941 bezeichnete Dill die Einsetzung ‚alter Kämpfer‘ im Grunde als Ideallösung, um die ständigen Reibereien zwischen Kreisleitern und Landräten zu überwinden, vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 165.

⁹⁷ Vgl. ebd., S. 154 ff. und 164 f.

⁹⁸ 21 von 61 Landräten wurden 1933 ausgetauscht, 12 davon „gingen auf das Konto vorzeitiger Pensionierungen“, die offiziell „auf Ansuchen“ der Betroffenen“ stattfanden, tatsächlich jedoch auf den Druck des Innenministeriums zurückgingen; fünf Landräte wurden auf andere Posten abgeschoben, vgl. ebd., S. 167–171.

⁹⁹ BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 609.

hatten. Aber auch bei der Umsetzung dieser Ausnahmen fanden die Betroffenen keinen Rückhalt bei der Spitze des Ministeriums.

In seiner Eigenschaft als Justizminister – der eigentlich das Recht und die Gleichheit vor dem Gesetz zu schützen hatte – äußerte sich Schmid vielmehr am 1. August 1933 negativ zu jenem minimalen Spielraum in Prüfungsfragen, den die von Hindenburg durchgesetzten Ausnahmeregelungen eventuell zuließen. Konkret ging es um jüdische Beamte im mittleren oder höheren Dienst, die eine Prüfung für die Laufbahn eines geringeren Grades schon vor dem 1. August 1914 abgelegt hatten, die jeweilige Prüfung für ihre jetzige höhere Laufbahnstufe jedoch erst nach diesem Datum. Schmid führte hierzu aus, er „halte es nach dem Sinn und Wortlaut“ des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und der Erläuterungen des Ministerialrats Seel aus dem Reichsinnenministerium „für ausgeschlossen, dass der Gesetzgeber“ hier Ausnahmen zulassen wolle; „der Stichtag 1. August 1914“ sei „unverrückbar“ und „zugunsten von Grenzfällen“ könne seines Erachtens „eine Ausnahme nicht zugelassen werden“. Sicher ging es hier nur um wenige Einzelfälle in Württemberg und auch war von den vier Entlassungen von Juden im Innenministerium (einschließlich der Abteilung IV) keiner ein solcher Grenzfall – schon weil es, wie gesagt, keine Juden im höheren Dienst des Innenministeriums gab. Jedoch zeigt die dezidierte Äußerung des Doppelministers, dass Schmid bei Juden in eklatantem Gegensatz zu seiner sonstigen Haltung zum „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ nicht bereit war, auch nur den kleinsten Spielraum zugunsten der Betroffenen zu nutzen. Im Bereich des Justizministeriums, wo tatsächlich einige jüdische Richter betroffen waren, hatte Schmid „das Erforderliche bereits eingeleitet“¹⁰⁰. Hier lag somit einer der Fälle vor, in denen Schmid, der durchaus antisemitische dachte, „mit harter Hand zupacken“ wollte¹⁰¹.

Schmid vollzog damit nicht zuletzt auch jene Linie, die Staatssekretär Waldmann in einer Besprechung mit 20 leitenden Beamten aller Ministerien am 30. Mai 1933 vorgegeben hatte. In Bezug auf den Existenzverlust der Entlassenen, durch den auch ihre „Familien in das Nichts hinausgestoßen“ würden, führte Waldmann aus: „Ich möchte persönlich darauf hinweisen, dass vielleicht gerade die Herren, die dabei in Betracht kommen, ja seinerzeit bei der Inflation absolut kein Erbarmen hatten, mit den Menschen, die alles während der Inflation verloren haben.“ Auch die Ursachen der hohen Arbeitslosigkeit sah Waldmann hier und warnte davor, „nun heute aus sentimental Gründen nicht durchzugreifen“¹⁰². Natürlich waren diese Anschuldigungen gerade auch auf die Juden gemünzt, die aus Sicht der Antisemiten die Hyperinflation von 1923 verschuldet hatten, um das deutsche Volk zu berauben¹⁰³. Was die betroffenen Richter in Schmid's Justizministerium oder der im Innenministerium

¹⁰⁰ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2318, Qnr. 134.

¹⁰¹ Ausspruch Schmid's, zitiert nach: BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 597; vgl. ebd., S. 596 und 603 zu Schmid's Antisemitismus.

¹⁰² Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2318, Qnr. 41, Seite 4 f. – Vgl. auch ebd., S. 12 f. Waldmann's weitere antisemitischen Ausfälle.

¹⁰³ Vgl. HERZIG, Jüdische Geschichte, S. 216.

entlassene einfache Straßenwart Gottfried Rümmele¹⁰⁴ nun mit der Inflation oder der Weltwirtschaftskrise zu tun hatten, blieb dabei freilich unklar.

Die Folgen der Entlassungen waren in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit besonders gravierend. Da fast 90 Prozent der Entlassungen (außerhalb der Abteilung IV) die Polizeiabteilung III betreffen, kann der Fall des Polizeiwachtmeisters Wilhelm Bofinger als exemplarisch gelten. Nach seiner Entlassung 1934 musste Bofinger sich als Kraftfahrer durchschlagen, verlor dann aber durch die Rachsucht der Partei auch diese Arbeit und musste sich schließlich mit der Stellung eines Platzmeisters bei einer Strickwarenfabrik abfinden. Erst nach 1945 konnte er zur Polizei zurückkehren¹⁰⁵. Grund seiner Entlassung nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ waren (zum Teil wohl übertriebene) Anschuldigungen ‚alter Kämpfer‘, die Bofinger als Polizist mit der Härte des Gesetzes konfrontiert hatte. Die Prüfungsstelle beim Staatsministerium übernahm die Anschuldigungen von Parteiseite und warf Bofinger vor, er habe „eine wahre Lust daran gefunden, die verdamnten Nazis hinter Schloss und Riegel zu bringen“. Zu diesen und weiteren Anschuldigungen sollte Bofinger sich „schriftlich auf der Rückseite dieses Blattes binnen 3 Tagen“ äußern. Bofinger reichte daraufhin eine längere Eingabe ein, in der er einerseits die Vorwürfe abstritt, sich andererseits aber standhaft auf die „Vorschriften der StPO und des StGB“ berief, die auch dann gelten würden, „wenn die davon betroffenen Leute Parteianhänger waren“. Es kann bezweifelt werden, dass Bofinger damit in den Augen der Personalprüfer den rechten Ton getroffen hatte. Nutzlos war daher auch das entschiedene Eintreten des Polizeiobstleutnants Ruoff beim Polizeipräsidium Stuttgart für Bofinger. Am 19. März 1934 beschied Ritter, der Reichsstatthalter habe keine Veranlassung seine einmal gefällte Entscheidung zu revidieren; vielmehr sei sie „nach dem Gesetz endgültig und unanfechtbar“¹⁰⁶.

Ganz ähnlich wie bei Bofinger reagierte das Innenministerium auch im Fall des Polizeirats Geiger. Von diesem war durch Denunziation bekannt geworden, dass er bei der Volksabstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund am 12. November 1933 mit ‚Nein‘ gestimmt hatte. Auch hier versuchte das Innenministerium den Polizeirat zu halten, da dieser „fachlich ein hervorragender Beamter“ sei – angesichts des Mangels an sachlich wie politisch qualifiziertem Nachwuchs ein Standardargument¹⁰⁷. Hinzu kam noch der unpolitische, im Schwabenland aber stets probate Hinweis auf die „Pensionslasten“, die der Staat im Falle einer Entlassung zu bezahlen habe, „während auf der andern Seite die Arbeitskraft brachliegt.“ Dieser schon reflexartige Versuch des Innenministeriums, seine Beamten zu schützen, ging deutlich über die Schmerzgrenze der Partei. In einem Schreiben klagte diese: „Wenn das Innenministerium der roten und schwarzen Reaktion unbewusst zu einem Triumph verhelfen“ wolle, „so möge es“ Geiger nur „als Beamten weiterhin verwenden“¹⁰⁸. Das Verhalten

¹⁰⁴ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2318, Qnr. 172 a.

¹⁰⁵ Vgl. LA-BW, StAL EL 51/1 I Bü 251, Lebenslauf vom 11.3.1946.

¹⁰⁶ Vgl. den Vorgang in LA-BW, HStAS E 140 Bü 77.

¹⁰⁷ Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 95 f. und 179 ff.

¹⁰⁸ Vgl. LA-BW, HStAS E 140 Bü 96.

des Innenministeriums erinnert dabei an den Umbruch der Jahre 1918/19; damals war es die politische Linke gewesen, die darüber Klage führte, dass die Revolution den Beamtenapparat weitgehend unberührt gelassen hatte – und auch die Argumente, mit denen das Innenministerium seine Beamten zu schützen suchte, glichen bis in die Nebensätze denen des Jahres 1933¹⁰⁹.

Wie weit der Schutz qualifizierter Beamter ging, zeigt sich auch am Fall des Landrats in Waldsee, Dr. Erwin Gerhardt, für den sich am 23. Dezember 1933 gar der Innenminister höchstpersönlich verwandte. Zwar hatte die Prüfstelle beim Staatsministerium Gerhardt „als ‚Günstling von Bolz und radikalen Zentrumsmann‘ beanstandet [...] mit dem Antrag auf Versetzung auf eine ungefährliche Stelle“, jedoch seien die erhobenen politischen Einwendungen gegen den Landrat „völlig haltlos und unbegründet“. Er, Schmid, habe daher „keine Bedenken, den Landrat Dr. Gerhardt, der ein besonders tüchtiger Beamter“ sei, für eine offene Oberregierungsrat-Stelle vorzuschlagen. Am 10. Januar 1934 beklagte sich das Staatsministerium, dass die Kanzleidirektion des Innenministeriums die „als ‚vertraulich‘ bezeichnet[en]“ Anschuldigungen gegen Gerhard brühwarm an diesen „zur gefl. Kenntnisnahme und Äußerung“ weitergeleitet habe, was dem Staatsministerium durchaus „unverständlich“ bleibe. Empört war man weiter, dass die Kanzleidirektion Gerhardt, „für vollständig einwandfrei“ halte, obwohl in dessen Familie „der Name Hitler [...] heute noch keinen Platz“ habe. Das Staatsministerium beharrte daher darauf, dass „vom Standpunkt der Bewegung“ eine Beförderung des Landrats „für die nächsten Jahre“ abzulehnen sei. Dennoch setzte sich das Innenministerium durch. Lapidar vermerkte das Sekretariat des Reichsstatthalters Murr im April 1934: „Gerhard ist am 21. April 1934 zum Oberregierungsrat befördert worden“¹¹⁰.

Der Scharfmacher bei der Politischen Polizei, Mattheiß, der sich ebenfalls entschieden gegen die Beförderungsversetzung Gerhardts ausgesprochen hatte, erblickte daher im Verhalten der Kanzleidirektion gar eine offenkundige Obstruktion gegen die personelle Neuausrichtung der Innenverwaltung¹¹¹. Dass Ministerialdirektor Dill tatsächlich mittels bewusster Verzögerung eine solche Taktik anwandte, ist schon in Kapitel III angeklungen, und stellte sogar den bürokratischen Regelfall reichsweit dar – nicht zuletzt, weil die Personalabteilungen durch den immensen Aufwand und die riesige Zahl der grundsätzlich Betroffenen in der Kürze der Zeit ohnehin überfordert waren. Da die Radikalität des revolutionären Umbruchs im Sommer 1933 langsam abflaute und auch die Sonderkommissare ab der Jahresmitte 1933 wieder abgebaut wurden, war dieses Spiel auf Zeit und die Beharrungskraft der Bürokratie in vielen Fällen erfolgreich¹¹².

In dieselbe Richtung der – versuchten – Inschutznahme weist tendenziell der bisher in der Forschung noch gar nicht zur Betrachtung gekommene Fall des Oberregierungsrat Dr. Roland Schmiedel, seit 1930 technischer Berichterstatter in Abt.

¹⁰⁹ Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 33 f.

¹¹⁰ Vgl. LA-BW, HStAS E 140 Bü 98.

¹¹¹ Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 104.

¹¹² Vgl. MOMMSEN, Beamtentum, S. 52 f.

X und XI. Schmiedel, der Mitglied der Loge ‚Zu den drei Zedern‘ war, wurde bereits 1933 im Rahmen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ von Parteiseite aus angefeindet, konnte vom Innenministerium aber zunächst gehalten werden. Im Januar 1939 musste Schmiedel, seit 1937 erneut heftig angegriffen, insbesondere auch vom Reichsstatthalter Murr, dann freilich seinen Posten räumen und wurde durch das Reichsinnenministerium aus dem Dienst entlassen¹¹³. „Dunkle Quertreibereien“ hätten dies bewirkt, berichtete Schmiedel, der 1946 wieder ins Innenministerium zurückkehrte und zum Regierungsdirektor aufstieg, kurz nach dem Zusammenbruch bitter¹¹⁴. Problematisch war die Logenzugehörigkeit vor allem deshalb, weil Schmiedel in seinem Bereich (wenn auch eher am Rande) mit Personalangelegenheiten bei den chemischen Untersuchungsämtern und im Apothekenwesen befasst war und ihm somit, so Murr am 4. November 1937, „auf personellem Gebiet die Ausübung von Ermessensfreiheit eingeräumt“ sei. Einem Logenmitglied wollte man auf diesem wichtigen Gebiet keineswegs Spielraum zugestehen, war doch gerade die Zedern-Loge dem SD, Unterabschnitt Württemberg-Hohenzollern, durch „besonders starke Verjudung“ in Erinnerung¹¹⁵.

Trotz der heftigen Attacken stellten sich sowohl die Hauptberichterstatter der Abteilungen X und XI als auch der Minister selbst wiederholt eindeutig hinter Schmiedel, nicht so jedoch der Personalberichterstatter Stümpfig. In einem Schreiben vom 28. Oktober 1937 schrieb Stümpfig – der hier als Ministerialbeamter und Gauamtsleiter zwischen den Stühlen saß, da seine Vorgesetzten Schmid und Murr den Fall völlig verschieden betrachteten – über Schmiedel, dass dieser tatsächlich „eine Belastung für das Innenministerium“ darstelle und er ihn überdies „nicht für unersetzlich halte“. Stümpfig wollte Schmiedel daher „zum nächstmöglichen Zeitpunkt“ aus dem Ministerium hinausdrängen und hatte ihm dies auch schon eröffnet. Nun intervenierten freilich Dill und Schmid zugunsten Schmiedels; das Schreiben Stümpfigs trägt den Vermerk Dills vom 18. November 1937: „Der H[err] Minister hat sich inzwischen anders entschlossen“¹¹⁶. Fünf Tage später formulierte Schmid in einem langen Schreiben an die Gauleitung die typischen Verteidigungsfloskeln. Zunächst strich er die fachliche Eignung Schmiedels sowie Fleiß und Pflichttreue des Oberregierungsrats heraus. Außerdem hätten sowohl er als auch die Abteilungsleiter Dr. Stähle und Dr. Fraas „keine Veranlassung, an seinem aufrichtigen Einsatz für den nationalsozialistischen Staat zu zweifeln“. Eine Entlassung müsse Schmiedel daher „als Unrecht empfinden“¹¹⁷. Dies waren klare Worte; überdies setzte sich, so Schmiedels Aussage nach 1945, auch der Stellvertreter Stümpfigs, Regierungsrat Otto Wilderer, für den Verbleib des Beamten ein, was den Eindruck von Stümpfig als überwiegend willigem Werkzeug des Gauleiters noch einmal verstärkt¹¹⁸. Dass nach fast zweijährigem

¹¹³ Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1502, Qnr. 88–153.

¹¹⁴ Vgl. ebd. E 151/01 Bü 143, Qnr. 8.

¹¹⁵ Vgl. ebd. EA 2/150 Bü 1502, Qnr. 108 f.

¹¹⁶ Vgl. ebd., Qnr. 113.

¹¹⁷ Vgl. ebd., Qnr. 116.

¹¹⁸ Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 64771, Schreiben Schmiedels vom 7.6.1946.

Kampf schließlich alle Bemühungen vergebens waren, zeigt deutlich, dass die Autonomie des Ministeriums in seiner Personalpolitik Ende der 1930er Jahre sowohl von Seiten der Gauleitung als auch von Seiten des Reichsinnenministeriums immer stärker unter Druck geriet.

Wie gründlich die Parteiinstanzen den Bereich der Personalpolitik überwachten, zeigt auch der Fall des Bergrats Carp, der 1937 von Preußen nach Württemberg gekommen war. Da er sich dienstlich bewährte und die Bergräte gesuchte Fachleute waren, beantragte das Innenministerium im Dezember 1940 die Beförderung des ehemaligen Logenmitglieds zum Oberbergrat. Möglicherweise in Erinnerung an den Fall Schmiedel betonte Dill in seinem Schreiben an den Reichsstatthalter vorsorglich: „insbesondere hat Bergrat Carp mit Personalsachen nichts zu tun.“ Auch hier sollte die Beförderung sich jedoch bis zum August 1942 hinziehen¹¹⁹.

Auch in anderen technischen Abteilungen blieben Fragen der politischen Beurteilung nach 1933 weiterhin aktuell. So fragte etwa die Abteilung II L (Landesvermessung) im Februar 1937 eilig bei der Gauleitung an, ob der Steueramtmann Geissler – ein Fachmann, der „reiche Erfahrungen“ auf dem Gebiet des Messungsdienstes besaß und dazu auch publiziert hatte – trotz seiner lokalpolitischen Aktivitäten für das Zentrum bis 1933 „politisch tragbar“ sei; „ernste Bedenken“ gegen Geissler hatte ausgerechnet Oberregierungsrat Otto Speidel erhoben, seines Zeichens ehemaliger Kreisleiter von Neckarsulm (1932/33), Intimus von Waldmann und Stümpfig sowie ausgewiesener Karrierist auf dem Ticket der Partei. Geissler, der schon 1933 als Vorsitzender der Fachgruppe der Bezirksgeometer hatte weichen müssen, konnte auch jetzt nicht reüssieren. Auf der Anfrage des Innenministeriums notierte Kiefer am 9. März 1937 die bezeichnende Bemerkung: „Die Angelegenheit wird [gestrichen: wohl] nicht weiter zu verfolgen sein“¹²⁰.

Umgekehrt wurde bei Neueinstellungen auch im technischen Bereich politisches Engagement zu einem Kriterium. Durchzogen von mehr oder weniger dezenten Hinweisen auf politische Verdienste waren daher in derselben Abteilung II L im Jahr 1935 auch die Bewerbungsschreiben verschiedener Kandidaten für „eine wohl entwicklungsfähige Praktikantenstelle“. Unterstützung erhielt der Bewerber Alfred Huber dabei von der Gaugeschäftsführung, da er bereits seit 1931 in der Partei war. Obwohl seine Bewerbung erst „nachträglich“ eingegangen war, nahm Vermessungsrat Lutz sie daher „in die engere Wahl“. Zu Hubers Konkurrenten zählte freilich auch noch ein Pg. des Jahres 1923 und sowie der 32er-Pg. Carl Hinderer, der in seiner Bewerbung wiederum die Unterstützung Stümpfigs reklamierte und mit markigen Sprüchen wie „Gottseidank spuckt man dem politischen Katholizismus jetzt aufs Haupt“ Punkte sammeln wollte¹²¹.

So kann es denn auch nur als Legende aus der Zeit nach 1945 bezeichnet werden, dass Techniker und Ingenieure allein als unpolitische Fachleute im „Dritten Reich“

¹¹⁹ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 782, Qnr. 99 f.

¹²⁰ Vgl. ebd. E 151/12 Bü 101, Qnr. 44; vgl. zu Speidel: RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 114.

¹²¹ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 101, Qnr. 20–22.

agierten. Vielmehr wurde auch ihr Berufsfeld von der NS-Ideologie sofort nach 1933 intensiv durchdrungen und nicht wenige Ingenieure sahen sich als berufene Experten für die technische Optimierung der deutschen Volkswirtschaft, nicht zuletzt im Hinblick auf einen kommenden Krieg; eine Tendenz, die sich mit Kriegsausbruch sogar noch verstärken sollte¹²². In diesem Sinne hatte bspw. der Oberingenieur Häfner, Landesleiter des „Kampfbundes der Deutschen Architekten und Ingenieure“ (KDAI) in Württemberg-Hohenzollern, in seiner Propagandaschrift „Der Techniker im neuen Staat“, schon im August 1933 erklärt, die Umwälzung des Jahres 1933 habe „natürlich [auch] vor den technischen Verbänden keinen Halt gemacht“. Habe „bisher die Technik im Dienste liberalistisch-kapitalistischer Interessen“ gestanden, so gelte es jetzt, sie „für die Gesamtheit des Volkes einzusetzen“ und die Techniker „für diese Idee zu mobilisieren“, „wobei immer der weltanschaulich-nationalsozialistische Gedanke im Vordergrund zu stehen“ habe¹²³.

Gelegentlich mischte sich auch der Reichsstatthalter persönlich ein, um Parteigenossen zu fördern, so etwa im Fall des Stadttierarztes Dr. Bontz, der in seinem Gebaren wohl als besonders dreist bezeichnet werden kann. Ohne von der Personallie nähere Kenntnis zu haben (was durchaus typisch für Parteidienststellen war¹²⁴), dozierte Murr in einem Schreiben an die Veterinärabteilung XI im Januar 1934, er „stehe auf dem Standpunkt, eine schlechte Note in der Staatsprüfung sei kein Hinderungsgrund für die Anstellung eines Bewerbers [...], wenn dieser sonst [...] ein tüchtiger Tierarzt sei“. Bei Abteilungsleiter Fraas war Murr damit jedoch an den Falschen geraten. Der biedere Nationalsozialist legte Murr auf drei Schreibmaschinenseiten haarklein dar, dass es Bontz angesichts seiner Jugend an Erfahrung und nach dem „völligen Versagen“ in der Staatsprüfung besonders auch an Qualifikation fehlte. In einem solchem Fall nütze auch „ein Sturm von Eingaben des Dr. Bontz“ nichts, mit denen er „kaum eine einflussreiche Persönlichkeit [in Württemberg] verschont“ habe.

In einem weiteren Schreiben, dem auch Minister Schmid durch seine Paraphie Gewicht verlieh, kommt noch eine wichtige Facette des Falls zum Ausdruck. Demnach hatte Bontz auch hochgestellte Verwandte in der Innenverwaltung für sich eingespannt. Diese Art der inoffiziellen Protektion war, wie Michael Ruck in seiner Grundlagenstudie herausgearbeitet hat¹²⁵, im württembergischen Patronagekartell der altgedienten Ehrbarkeit keineswegs unstatthaft oder ehrenrührig, so sie denn mit dem nötigen Feingefühl im Verborgenen einfädelt wurde. Jedoch war im Fall Bontz ruckbar geworden, dass dieser „die Einflussmöglichkeiten seines Onkels, des damaligen Kanzleidirektors und jetzigen Präsidenten Scholl, zu hoch eingeschätzt“ habe, „durch dessen Eingreifen die Angelegenheit eine unsachliche persönliche Note bekam“¹²⁶. Bontz hatte also zu hoch gepokert – und verlor.

¹²² Vgl. dazu auch LORENZ/MEYER, Einleitung, S. 8 f.

¹²³ Vgl. die Schrift in: LA-BW, HStAS E 151/05 Bü 52.

¹²⁴ Vgl. MOMSEN, Beamtentum, S. 64.

¹²⁵ Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 32.

¹²⁶ Vgl. den Vorgang in: LA-BW, HStAS E 140 Bü 78.

Während trotz allem nur wenige ‚alte Kämpfer‘ in Führungspositionen aufrückten (sondern vielmehr eine große Mehrheit der sogenannten ‚Märzgefallenen‘¹²⁷), war auch beim Nachwuchs keineswegs eine Schwemme von Parteiaktivisten zu verzeichnen – schon weil es an Verwaltungspraktikanten und Assessoren fehlte, die sowohl fachlich qualifiziert als auch alte Nationalsozialisten waren. Von den Jahrgängen 1900–1909 hatte in Württemberg nur 1/6 des Nachwuchses vor 1933 der Partei angehört. Die ständigen „realitätsfernen Mahnungen der Partei“, mehr ‚alte Kämpfer‘ einzustellen, stießen daher auf wenig Gegenliebe im Innenministerium¹²⁸, auch wenn angeblich eine Besprechung Himmels mit dem Stuttgarter Kreisleiter Adolf Mauer am 31. Mai 1935 zu diesem Thema „durchaus harmonisch“ verlaufen sein soll¹²⁹. Nur peu à peu konnten auch hier die Weichen neu gestellt werden. Die Anforderungen an Neueinsteiger in politischer Hinsicht stiegen beständig, die Initiative dazu ging aber fast immer von außerhalb des Ministeriums aus. Allerdings hatten Dill und Himmel bereits am 29. August 1933 über die Auswahl des Nachwuchses ausgeführt, es sei bei jeder Neueinstellung „besonders sorgfältig zu prüfen“, ob sich der Bewerber „auch vom politischen Standpunkt aus eignet“; im Bereich der Kanzleidirektion werde dabei „in der Regel irgendein Vertrauensmann aus der NSDAP vorher gehört.“ Diejenigen Behörden im Bereich des Innenministeriums, die auch selbständig Einstellungen vornahmen, waren außerdem schon eine Woche zuvor von Schmid „angewiesen worden, sich in der Regel mit den Kreisleitern [...] ins Benehmen zu setzen“¹³⁰.

Die wachsende politische Gesinnungsschnüffelei sowie der Druck auf die Assessoren, an politischen Schulungen teilzunehmen¹³¹, schreckte offenbar manch qualifizierten Bewerber ab. Hinzu kamen ab Ende der 1930er Jahre vermehrt Einziehungen zur Wehrmacht und die Anforderung von Beamten für die besetzten Gebiete. Von einer Nachwuchsauslese, die diesen Namen verdiene, konnte daher, so Michael Ruck, nicht mehr gesprochen werden. Auch die begrenzte Autonomie in der Personalpolitik der süddeutschen Länder sei so mit der Zeit unter die Räder gekommen¹³². Um so vehementer versuchte das Innenministerium offenbar, sein Personalreservoir auch in Kriegszeiten zu verteidigen.

Die Entscheidung des Oberkommandos des Heeres, bei Kriegsbeginn 1939 auch Angehörige der öffentlichen Verwaltung in wichtigen Positionen einzuziehen, stieß in der Kommunal- und Ministerialbürokratie vielfach auf Unverständnis. Statt nationalistischer Parolen machten sich noch im Dezember 1939 vielfältige Vorbehalte bemerkbar. So machte sich etwa der Landrat von Tübingen am 16. Dezember in einem

¹²⁷ Vgl. dazu RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 87 f.

¹²⁸ Vgl. ebd., S. 179.

¹²⁹ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2302, Qnr. 57. Allein der Umstand, dass Himmel sich dazu herablassen musste, den neuen Kreisleiter (auf dessen Einladung hin) zu besuchen und an einer Besprechung unter Mauers (!) Leitung teilzunehmen, mag Ministerialrat Himmel sauer aufgestoßen sein.

¹³⁰ Vgl. ebd., Qnr. 11 und 14.

¹³¹ Vgl. dazu LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2081.

¹³² Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 180 f. – Zum Bewerbermangel bspw. in Abteilung XII vgl. LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 103, Qnr. 20 und ebd. Bü 101, Qnr. 303.

Schreiben an das Ministerium Luft, in dem er die Einberufung des Bürgermeisters von Ofterdingen, Schmid, als Ausdruck völliger „Verständnislosigkeit für die Belange der Zivilverwaltung“¹³³ rügte – schließlich seien die Bürgermeister die „Offiziere der inneren Front“! Wenn das „Wort von der inneren Front nicht bloß ein Schlagwort“ sei, so dürfe „kein Fachbürgermeister mehr zum Heeresdienst eingezogen werden“. Tatsächlich erkannte das Innenministerium, dass dringender Handlungsbedarf bestand, sofern Bürgermeister oder Beigeordnete an die Front gerufen wurden, und veröffentlichte einen entsprechenden Erlass an die MABK und die Landräte. Insofern es um die grundsätzliche Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung ging, versuchte das Ministerium durchaus, die vorhandenen Spielräume zu nutzen.

Angesichts der Kriegsentwicklung standen das Innenministerium und seine Kommunalverwaltung allerdings auf zunehmend verlorenem Posten, weshalb sich in nicht wenigen Akten auch auf Abteilungsebene die Klagen über die personelle Auszehrung der Verwaltung beständig wiederholten.

Insgesamt ist somit noch immer der Quintessenz von Michael Ruck zuzustimmen, wonach es weder 1933/34 noch in den Jahren danach „zu einer politischen Säuberung, welche die personelle Substanz der südwestdeutschen Innenverwaltung nennenswert berührt hätte“, kam; jedoch seien gerade auch durch die Personalie Stümpfig in seiner personalpolitischen Schlüsselposition die Grenzen der Selbstbehauptung „allmählich enger gezogen“ worden¹³⁴.

IV.3. Frauen im Innenministerium

Frauen waren im Innenministerium, wie in allen Behörden, in den 1930er Jahren eine kleine Minderheit. Die meisten Beamtinnen fanden sich in der Kultusverwaltung, vor allem als Lehrerinnen. Ließ man diese unberücksichtigt, so lag der Prozentsatz der Frauen in der württembergischen Landesverwaltung 1932 bei gerade einmal 2,6 Prozent, oder in absoluten Zahlen: von 8.825 Landesbeamten (ohne die Kultusverwaltung) waren 233 Frauen. In der Statistik ist der Frauenanteil im Innenministerium nicht ausgewiesen; geht man aber auch hier von den durchschnittlichen 2,6 Prozent aus, so würde das bei 5.008 Beamten eine Gesamtzahl von 130 Frauen auf Planstellen des Innenministeriums ergeben¹³⁵, die (abgesehen von einigen Ärztinnen in Abteilung X) alle im unteren und mittleren Dienst anzusiedeln wären, da eine höhere Beamtin in den Arkanbereichen der Innenverwaltung (also besonders den Abteilungen I bis IV) vor wie nach 1933 in Württemberg „noch ganz undenkbar“ war¹³⁶. Von einem Epochenwechsel im Jahr 1933 kann daher im Bereich der Frauenpersonalpolitik auch

¹³³ LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 724, Bl. 79. – Dort auch die folgenden Zitate.

¹³⁴ Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 177–180.

¹³⁵ Vgl. Mitteilungen des Württ. Statistischen Landesamts, Nr. 1 (1933), S. 1 f.

¹³⁶ Vgl. RUCK, Kollaboration, S. 128; vgl. auch die Übersicht für das Jahr 1942, in: LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 1781, Qnr. 17.

nicht wirklich die Rede sein; zwar verstärkte sich der Druck auf die Beamtinnen, durch Heirat oder vorzeitige Pensionierung ihre Stellen für Männer freizugeben, sehr viel leichter hatten es weibliche Beamte und Angestellte vor 1933 aber auch nicht unbedingt gehabt.

So klagte etwa die Ministerialkanzleiassistentin Amalie Sulz im Januar 1930, dass sie auch in diesem Jahr wieder beim Einrücken in eine höhere Besoldungsgruppe übergangen worden sei und es unterliege „keinem Zweifel, dass männliche Beamte“ mit vergleichbarem Dienstalster sich „längst“ in der von ihr angestrebten Besoldungsgruppe 9b befänden. Kategorisch forderte sie die Beförderung der Beamtinnen „nach denselben Grundsätzen, die für die männlichen Beamten gelten“¹³⁷. Der Zeitgeist stand dieser Forderung jedoch entgegen; im Gegenteil wurden sogar schon Ende der 1920er-Jahre die bescheidenen Erfolge der ersten Nachkriegsjahre wieder zurückgedreht. Im Mai 1932 wurde insbesondere die 1921 abgeschaffte sogenannte Zölibatsklausel wieder eingeführt, wonach eine Beamtin im Fall der Heirat aus dem Staatsdienst auszuschcheiden hatte; überdies wurden ca. 800–900 Beamtinnen reichsweit abgebaut¹³⁸ – eine Praxis, die nach 1933 intensiviert wurde¹³⁹.

Zwei Fälle sollen im Folgenden darstellen, womit Frauen im württembergischen Innenministerium nach 1933 zu kämpfen hatten. Dabei wurde in beiden Fällen zumindest versucht, auch über das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ Druck auf die Frauen auszuüben.

Der Fall Schneiderhan

Helene Schneiderhan hatte bis 1933 eine achtbare, wenn auch bescheidene Karriere absolviert und als Kanzleiassistentin beim Polizeipräsidium Stuttgart das Vertrauen ihres Abteilungsleiters erworben. Gerade diese Sonderstellung erweckte jedoch den Neid ihrer männlichen Kollegen und das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ kam daher gerade recht als politische Waffe gegen eine „gewissenhafte, fleißige Beamtin“, die zu selbstbewusst auftrat in der Männerwelt des württembergischen Polizeiapparates. Dabei hatte ihr früherer Abteilungsvorstand „sie gerade, weil auf sie unbedingter Verlass war, Aufträge ausführen lassen, die ihrer Stellung nicht ganz entsprochen haben“. Konkret wurde angeführt, dass Schneiderhan im Auftrag ihres Chefs „die Einteilung der Beamten zum Sonntagsdienst und die Kontrolle über den Urlaub“ ausgeübt hatte, was, „obwohl sie nur die Weisung ihres Vorgesetzten befolgte, zu persönlichen Reibereien mit einzelnen Beamten führte“, die sich von einer Frau offenkundig nichts vorschreiben lassen wollten. Diese „Unzuträglichkeiten“ waren zu dem Zeitpunkt, als das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ gegen Schneiderhan als Geschütz aufgefahren wurde, bereits behoben durch

¹³⁷ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 1456, Qnr. 22.

¹³⁸ Vgl. GREVEN-ASCHOFF, Frauenbewegung, S. 172 f. Voraussetzung für die Entlassung einer verheirateten Beamtin war dabei, dass deren Familie in einer wirtschaftlich gesicherten Position lebte.

¹³⁹ Vgl. FISCHER/FREISE, Juristinnenbund, S. 211.

die Übertragung der Aufgabe an einen Mann; soweit die Zusammenfassung von Polizeipräsident Klaiber vom 18. Januar 1934¹⁴⁰.

Dennoch schlug die Prüfstelle Schneiderhan im Oktober 1933 zur Zwangsversetzung zum Meldeamt vor, da sie angeblich „zu eigenmächtig“ auftrat¹⁴¹. Klaiber wollte die fähige Beamtin jedoch „wenigstens vorläufig“ in seiner Behörde halten, weshalb er – rechtlich vollkommen zutreffend – resümierte, dass die vorgetragene Begründung für die Versetzung „nicht unter den Tatbestand bzw. den Sinn des BBG [„Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“] fällt“. In der Tat enthielt dieses Gesetz keinen Paragraphen zum Schutz der „besonderen Empfindlichkeiten einzelner Beamter“ – eine Spitze, die sich Klaiber offenbar nicht verkneifen konnte. Dieser rechtlichen Würdigung pflichteten schließlich auch Ministerialdirektor Dill und sogar Reichsstatthalter Murr bei, der sonst durchaus frauenfeindlich agierte, wenn er etwa die Sorge hatte, die Beförderung einer Frau könnte das Fortkommen ‚alter Kämpfer‘ und Versorgungsanwärter aus der Reichswehr tangieren¹⁴². Letztlich unterblieb daher die Zwangsversetzung¹⁴³; dennoch war die Karriere Schneiderhans effektiv ausgebremst worden.

Der Fall Marie und Helene Wagner

Eines der aussagekräftigsten Dokumente zur Stellung der Beamtinnen im Innenministerium in den 1930er Jahren findet sich gut versteckt im Büschel 277 der Kanzleidirektion, das den etwas blassen Titel „Geschäftsverhandlung, Allgemeines“ trägt. In dem siebenseitigen Schreiben des Registraturvorstands, Rechnungsrat Dürr, findet sich in kompakter Form die heute eigentümlich erscheinende, damals aber sicher zeittypische Mischung von verstecktem Sexismus und vordergründiger Galanterie gegenüber Frauen als dem ‚schwachen Geschlecht‘.

Konkret ging es in dem Schreiben vom November 1934 zunächst um die Überlastung der Beamtinnen der Postversandstelle und des Leseschreibtisches. Die diesbezüglichen Äußerungen Dürrs sind geprägt von einer übertriebenen Fürsorglichkeit, hinter der sich jedoch durchaus handfeste männliche Interessen verbargen. Denn die Probleme und die nachfolgende Umgruppierung beim Versand nahm Dürr zugleich zum Anlass, auch noch einen weiteren Bereich, nämlich den Schreibdienst, neu zu formieren. Angeblich war die Leiterin des Schreibdienstes, Ministerialkanzleiasistentin Maria Wagner, auf ganzer Linie überfordert. Klagen bestanden sowohl in Bezug auf eine angeblich ungerechte Verteilung der Arbeiten unter den weiblichen Schreibkräften, als auch in dem Vorwurf, dass Wagner „dem Klatsch und Tratsch“ unter den Fräuleins „nicht energisch genug auf den Leib“ rücke. Klang hier schon unterschwelliger Sexismus durch, so offenbarte sich dieser klar und deutlich in der Forderung Dürrs, Wagner die Aufsicht über die Schreibkräfte zu entziehen, da diese „schon aus Gründen der Autorität in Männerhänden liegen“ sollte, „wie dies früher

¹⁴⁰ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 1239, Qnr. 15.

¹⁴¹ Vgl. ebd., Qnr. 13.

¹⁴² Vgl. dazu bspw. LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 527, Qnr. 81.

¹⁴³ Vgl. ebd. Bü 1239, Qnr. 16 f.

[...] bei viel kleinerem Personalstand der Fall war“. Unter der Führung eines Mannes, so die „feste Überzeugung“ Dürrs, würde „bei einer strafferen Aufsicht bei manchen Schreibkräften noch wesentlich mehr an Arbeitsleistung herausgeholt werden“ können. Auch sonst versprach sich Dürr „von dieser Maßnahme viel Ersprießliches“.

Wagner sollte jedoch nicht nur die Leitung des Schreibdienstes entzogen werden, vielmehr sollten sie und im selben Aufwasch auch noch ihre Schwester, Helene Wagner, nach § 6 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ abgebaut werden. Eine „besondere Härte“ sah Dürr in diesem Vorgehen nicht, „da beide ruhegehaltsberechtigt“ seien „und mit ihrer Mutter und einer Schwester, die ebenfalls beide Pensionen beziehen, in einem Haushalt leben“. Tatsächlich wurde Wagner umgehend ihre Leitungsfunktion entzogen; der Beschluss dazu trägt die Unterschriften der versammelten Männerriege Dürr, Reuß, Himmel und Dill¹⁴⁴.

Entlassen wurden die beiden Schwestern letztendlich dann doch nicht. 1938 wurde Maria Wagner sogar zum „Verwaltungssekretär“ ernannt. Befördert wurden im Mai 1941 schließlich auch Helene Wagner und Gertrud Bosler, die 1934 (mehr oder weniger) freiwillig den 1931 übernommenen Postversand in die Hände eines Mannes zurückgelegt hatte¹⁴⁵. In dem Beförderungsvorschlag meinte Ministerialdirektor Dill, Bosler und eine weitere Kollegin hätten sich in ihrer Dienstzeit von 29 bzw. 31 Jahren „sehr gut bewährt“; auch seien sie „die einzigen Ministerialkanzleiassistentinnen, die in meinem Ministerium noch vorhanden sind“ – dass Dill hier von „seinem“ Ministerium spricht, dürfte für sein Selbstverständnis wohl genauso bezeichnend sein, wie die geringe Zahl der Assistentinnen für das Ministerium¹⁴⁶.

Insgesamt zeigt sich so das Bild einer Verwaltung, in der Frauen zwar in bescheidenem Umfang mit Beförderungen rechnen und untergeordnete Tätigkeiten übernehmen konnten – in höhere Leitungsfunktionen konnten sie jedoch nicht vordringen, da eine Unterstellung von Männern unter Frauen nicht akzeptabel war. Zugleich waren Frauen auch in bescheidenen Führungspositionen angreifbar, wenn sie zu selbstbewusst auftraten.

V. Die Abteilungen I bis XII

V.1. Abteilung I, Kanzleidirektion

Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Die Abteilung I (Kanzleidirektion) entwickelte sich – spätestens seit der Neustrukturierung der Geschäftsteile in den frühen 1920er-Jahren – zur eigentlichen Schaltzentrale des Innenministeriums, und als solche bestimmte sie die Geschicke des Hauses

¹⁴⁴ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 277, Qnr. 108.

¹⁴⁵ Vgl. ebd. E 151/21 Bü 1456, Qnr. 48, ebd. E 151/01 Bü 277, Qnr. 108 und LA-BW, StAL EL 20/1 III Bü 527, Qnr. 95.

¹⁴⁶ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 527, Qnr. 89.

während des Nationalsozialismus¹⁴⁷. Die Abteilung war nicht nur mit allgemeinen Aspekten der Staatsverwaltung und mit den Angelegenheiten übergeordneter Organe und Behörden wie bspw. dem Staatsministerium und dem Reichsstatthalter beschäftigt. Sie war vor allem zuständig für Aufbau, Organisation und Stellenbesetzungen in der gesamten Innenverwaltung, einschließlich der Oberämter bzw. Landratsämter. Die Befugnisse der Kanzleidirektion, die sich in der Hierarchie des Hauses als eine übergeordnete Instanz begriff, deren Aufgabenbereich den einzelnen Fachressorts (Abteilungen II bis XII) gewissermaßen vorausging, umfassten das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Innenverwaltung und zugleich die typischen Tätigkeiten einer Dienststellenverwaltung wie die Bereitstellung der räumlichen und technischen Infrastruktur (Dienstgebäude, Raumverteilung, Fernsprecher und Postgebühren, Heizung und Reinigung, Dienstkraftwagen). Darüber hinaus war die Abteilung I für die Verleihung von Titeln, Orden und Ehrenzeichen zuständig und zeichnete für die Durchführung von Festlichkeiten und Ehrungen verantwortlich. Einen weiteren Bereich ihrer Tätigkeit bildete ferner die Betreuung von Presse und Amtsdrucksachen, wozu beispielsweise das Amtsblatt des Innenministeriums und die Berichte an den Reichsstatthalter gehörten¹⁴⁸.

Aktenüberlieferung (Einführung zum Bestand)

Die Akten der Kanzleidirektion umfassen für die Zeit zwischen 1806 und 1945, mit einzelnen Nachakten bis 1948, über 100 lfd. Meter¹⁴⁹. Die Überlieferung hat ihren deutlichen Schwerpunkt im 20. Jahrhundert und darf für die Zeit des Nationalsozialismus als überaus gut gelten. Im Unterschied zu allen anderen Abteilungen des Ministeriums, in denen die Hauptbücher seit 1923 als Lose-Blatt-Sammlung angelegt wurden, wurde in der Kanzleidirektion, in der jährlich – neben rund 5.000 Tagebuchnummern – rund 4.000 Personalaktennummern anfielen, aufgrund des dichten Geschäftsgangs der Einlauf nicht mehr in das Diarium, sondern in eine eigene Kartothek eingetragen¹⁵⁰. Bei der Benutzung des vollständig verfilmten Bestandes ist es hilfreich zu wissen, dass 1939 einzelne Aktengruppen mit neuen Signaturen versehen wurden. Eine Konkordanz ist vorhanden.

Abteilungsleiter: Gustav Himmel (1882–1969) und Georg Stümpfig (1890–1966)

In der ersten Phase der nationalsozialistischen Herrschaft galt Gustav Himmel¹⁵¹, am 2. November 1882 als Sohn eines Konditors in Tübingen geboren, als eine maßgebliche und überaus einflussreiche Instanz. 1919 in das württembergische Innenministerium eingetreten, war er 1921 zum Regierungsrat, 1926 zum Oberregierungsrat

¹⁴⁷ Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/01.

¹⁴⁸ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 94, Geschäftsverteilungsplan 1936. – Keine signifikanten Veränderungen bietet der Geschäftsverteilungsplan 1939. Ebd. Bü 9.

¹⁴⁹ LA-BW, HStAS E 151/01 (100,5 lfd. Meter).

¹⁵⁰ Dazu LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/01.

¹⁵¹ Personalakte: ebd. E 151/21 Bü 394.

befördert worden¹⁵². In der Spätphase der Weimarer Republik hatte er jedoch einem katholischen Revirement, wie es Eugen Bolz im Sinne hatte, im Wege gestanden und war daher 1931 in die Kommunalabteilung „abgeschoben“ worden¹⁵³. Von dort aus versorgte Himmel, der sich ungerecht behandelt wähnte, seit Frühjahr 1932 die NSDAP-Fraktion im Stuttgarter Landtag heimlich mit Informationen und trat im November 1932 sogar in die Partei ein (Datum des Mitgliedsausweises: 1. Januar 1933)¹⁵⁴ – ein Schritt, der sich wenig später bezahlt machen sollte¹⁵⁵.

Bereits im April 1933 reüssierte Himmel in zuvor ungeahnter Weise, indem er – ohne die übliche Station als Landrat absolviert zu haben – zum Ministerialrat befördert und mit der Leitung der Abteilung I betraut wurde¹⁵⁶. Der noch unter Bolz eingesetzte Kanzleidirektor Friedrich Kiefer sah sich hingegen auf die Leitung des Geschäftsteils II beschränkt, für den er bereits zuvor in Personalunion zuständig gewesen war¹⁵⁷. Damit sah sich Himmel einer Aufgabe gegenüber, die – obgleich gewollt und erstrebt – letztlich dem sprichwörtlichen Ritt über den Bodensee gleichkam. Als Personalchef des Innenministeriums musste er auf der einen Seite permanent mit den Parteidienststellen kooperieren und dabei manch guten Willen zeigen, schon um seine eigene Position nicht zu gefährden, und wohl auch, um die Handlungsfähigkeit des Hauses unter den neuen Verhältnissen zu erhalten. Auf der anderen Seite suchte er – den traditionellen Vorstellungen der Ministerialbürokratie entsprechend – die Autonomie der Institution vor allzu aufdringlichen Eingriffen seitens der NSDAP zu bewahren. Die Prüfungsstelle beim Staatsministerium, der ein Funktionär des NS-Gauamts für Beamte vorstand, konfrontierte Himmel mit zahlreichen Entlassungs- und Versetzungsforderungen¹⁵⁸, und der Kanzleidirektor wusste sich – angesichts dieses Kesseltreibens, das sich mit den althergebrachten Vorstellungen von der Würde und Stellung des Beamten kaum vertrug – nur zu helfen, indem er eine „große Zahl der Fälle“ schlichtweg liegen ließ, „bis sie sich später bei irgend einer Gelegenheit von selbst“ erledigten¹⁵⁹.

Das ändert freilich nichts daran, dass es Himmel war, der die geräuschlose Gleichschaltung des Innenressorts überhaupt erst ermöglichte und tatkräftig – und durch das eigene Beispiel beglaubigt – mitwirkte, Beamte des Hauses zum Eintritt in die NSDAP zu bewegen¹⁶⁰. Der Gauleitung freilich erschien Himmel auf Dauer nicht ra-

¹⁵² Ebd., Bl. 1a, Personal-Nachweisung, 15.2.1937.

¹⁵³ So RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 53. – Vgl. LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 394, Bl. 52.

¹⁵⁴ Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 15.7.1933. Ebd., Bl. 1b.

¹⁵⁵ Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 108 f.

¹⁵⁶ LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 394, Bl. 63.

¹⁵⁷ Zu Kiefer vgl. unten die Hinweise bei der Darstellung der Abteilung II, S. 641 f.

¹⁵⁸ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2318; ebd., E 130 b Bü 1961 ff. – Vgl. auch ROSER/SPEAR, Der Beamte.

¹⁵⁹ LA-BW, StAL EL 902/20, Az. 37/5/11.672, Himmel an Spruchkammer 1, Stuttgart, 14.6.1948.

¹⁶⁰ Vgl. ebd. EL 902/24, Az. 49/1/6.422, Erklärung von Karl Sinn im Rahmen des Spruchkammerverfahrens. Vgl. dazu RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 88 f., 93–96.



Abb. 67: Kanzleidirektor Gustav Himmel
(1933–1937)



Abb. 68: Kanzleidirektor Georg Stümpfig
(1937–1945).

dikal genug, und so wurde er – nachdem der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, Robert Held (1875–1938), krankheitshalber überraschend in den Ruhestand verabschiedet werden musste – im Jahr 1937 ehrenvoll als Gerichtspräsident kaltgestellt¹⁶¹.

Himmels Nachfolger, ungleich radikaler und grobschlächtiger, wurde Georg Stümpfig¹⁶², ein ehemaliger „Dorfschultheiß“¹⁶³, der ein bekennender Nationalsozialist war, jedoch nicht über die eigentlich erforderlichen Laufbahnvoraussetzungen für den höheren Verwaltungsdienst verfügte. Am 9. Dezember 1890 als Sohn eines Landwirts in Bölgental (Oberamt Crailsheim) geboren, hatte Stümpfig nach Volks- und Realschule 1913 die mittlere Verwaltungsdienstprüfung „mit gutem Erfolg“ absolviert¹⁶⁴. Nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg, zuletzt als Leutnant, war Stümpfig 1919 zum Bürgermeister von Gagstatt und Wiesenbach (Oberamt Gerabronn) ernannt worden, eine Funktion, die er bis 1934 beibehielt. Als typischer Vertreter des ländlich geprägten Nationalsozialismus im braunen Hohenlohe war Stümpfig – seit 1. Oktober 1929 Parteimitglied, seit 1930 NSDAP-Bezirksleiter „Franken“, seit 1932 Kreisleiter in Gerabronn – aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der Kommunalverwaltung am 25. Juli 1934 zum Gauamtsleiter für Kommunalpolitik aufgestie-

¹⁶¹ LA-BW, HStAS E151/21 Bü 394, Bl. 112.

¹⁶² Stümpfigs Personalakte ist bei Kriegsende spurlos „verschwunden“. Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 213. – Erhalten ist jedoch die Akte zur Altersversorgung: LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1736.

¹⁶³ Vgl. zum Folgenden ROSER, Dorfschultheiß.

¹⁶⁴ Vgl. ebd., S. 684.

gen. Zugleich hatte Stümpfig, ein klassischer „Parteibuchbeamter“ und ehemaliger NSDAP-Landtagsabgeordneter¹⁶⁵, in der Kommunalabteilung des Innenministeriums Karriere gemacht und war als eigentlicher Organisator der kommunalen Gleichschaltung bei der Ernennung zum Kanzleidirektor 1937 bereits bis zum Oberregierungsrat aufgestiegen¹⁶⁶.

Als Kanzleidirektor sollte Stümpfig der Partei das Durchregieren in die Ministerialbürokratie hinein erleichtern, so das Kalkül der Gauleitung. Seine Ernennung war als deutlicher Hinweis zu verstehen, dass die Partei künftig noch stärkeren und unmittelbaren Einfluss auf ein Ministerium zu nehmen gedachte, das mit Jonathan Schmid einen schwachen Mann an der Spitze besaß.¹⁶⁷ Tatsächlich verschob der Zweite Weltkrieg dann jedoch die Agenda in unvorhersehbarer Weise. Ohne direkten Zugang zu Reichsstatthalter Murr erwiesen sich Stümpfigs Möglichkeiten unter den Bedingungen des Krieges als beschränkt¹⁶⁸. Im Spruchkammerverfahren als „Belasterter“ eingestuft¹⁶⁹, war Stümpfigs Karriere nach 1945 unwiderruflich beendet.

Zäsuren und Besonderheiten der Abteilung

Stärker noch als in den 1920er-Jahren erwies sich die Kanzleidirektion während der nationalsozialistischen Herrschaft als Kommandobrücke des Ministeriums. Hier fielen alle operativen Entscheidungen, die die Organisation und Struktur des Hauses betrafen. Hier wurde im großen Stile Personalpolitik betrieben. Hier war der Ort, von dem aus die Gleichschaltung der Ministerialverwaltung in Angriff genommen wurde. Wichtige Elemente der Personal- und Strukturpolitik des Ministeriums, die maßgeblich von Ministerial- und Kanzleidirektor gefasst und von den Beamten der Abteilung I umgesetzt wurden, sind bereits in Kapitel IV (Personalpolitik) entfaltet worden¹⁷⁰.

Darüber hinaus spiegeln die Akten der Kanzleidirektion die wesentlichen Etappen der württembergischen Verwaltungsgeschichte während des Nationalsozialismus – zumal der Minister über kein eigenes Büro verfügte. Sämtliche Vorgänge, die von politischer Natur oder grundsätzlicher Relevanz waren, fanden ihren Weg daher meist in die Abteilung I. Dies galt nicht zuletzt für die verschiedenen Anläufe zu einer Reform der Verwaltungsstruktur, die die geplante Fusion einzelner Ministerien, vor allem jedoch die Abschaffung bzw. Entmachtung der Mittelbehörden betraf, wie sie bereits seit den 1920er-Jahren diskutiert wurde¹⁷¹.

Über eine eigene Kompetenz verfügte die Kanzleidirektion in diesen Dingen nicht. Sie fungierte eher im Sinne einer zentralen Registratur, in der alle wichtigen Vor-

¹⁶⁵ Zum Hintergrund SCHÖNHAGEN, Verweigerung und Agitation.

¹⁶⁶ Zu seiner Auffassung vom Verhältnis von Staat und Partei bei der Neuordnung der Kommunen nach 1933 vgl. STÜMPFIG, Gemeindeordnung; DERS, Stellung und Aufgaben.

¹⁶⁷ Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 213.

¹⁶⁸ Vgl. ROSER, Dorfschultheiß, S. 701.

¹⁶⁹ LA-BW, StAL EL 903/2 Bü 1006.

¹⁷⁰ Vgl. oben, S. 616 ff.

¹⁷¹ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 46 und 47. – Vgl. Aufbau und Organisation.

gänge zusammenliefen und zum Teil weiterverteilt wurden. Dies führte – angesichts der nicht enden wollenden Erlass- und Regelungsflut, die durch die komplizierte Doppelstruktur von staatlichen Behörden und Parteidienststellen noch verschlimmert wurde – gelegentlich zu lautstarken Seufzern¹⁷². Während des Zweiten Weltkriegs war, unter den massiv eingeschränkten Personalbedingungen, ein geregelter Geschäftsgang vielfach nur mehr ansatzweise möglich. Die Kanzleidirektion, die für die Geschäftsverteilung einschließlich Vertretungen und Arbeitszeitregelungen zuständig war, stellte das bisweilen vor kaum lösbare Probleme¹⁷³.

Neben der Personalpolitik war die Abteilung I auch für die praktischen Aspekte der einzelnen Gebäude und Einrichtungen, sprich für die Infrastruktur des Ministeriums verantwortlich. Darüber hinaus war sie auch für die abteilungsübergreifenden Aktivitäten des Hauses zuständig, namentlich für sogenannte Gemeinschaftsempfänge und Familienabende, die unter den Bedingungen einer Diktatur als Zwangs- und Pflichtveranstaltungen gelten mussten. Dies betraf Betriebsausflüge ebenso wie Führerproklamationen¹⁷⁴ – die Grenzen zwischen privat und öffentlich wurden für den Einzelnen immer schwieriger zu bestimmen.

Insgesamt wird man davon ausgehen dürfen, dass die Kanzleidirektion innerhalb des Ministeriums wohl am besten über die Tätigkeit der einzelnen Fachabteilungen informiert war. Neben dem Amtsblatt des Innenministeriums, in dem alle wichtigen Entscheidungen des Hauses der Öffentlichkeit, vor allem aber den leitenden Beamten der Landesverwaltung, mitgeteilt wurden, war die Abteilung I auch für die redaktionelle Bearbeitung der Berichte zuständig, die jedes Ministerium – seit Sommer 1933 zunächst monatlich und abteilungsweise – an den Reichsstatthalter zu übersenden hatte¹⁷⁵. Aufgrund dessen verfügten die Mitarbeiter der Kanzleidirektion mittels Personal- und Strukturentscheidungen nicht nur über beträchtliche Einflussmöglichkeiten in die einzelnen Abteilungen hinein, sondern bündelten gewissermaßen das Arkanwissen des Hauses.

V.2. Abteilung II, Rechtssachen, Staatsangehörigkeit, Personenstand

Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Juristische Aspekte hatten im Innenministerium aus naheliegenden Gründen schon immer eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Doch erst in der Weimarer Republik wurden „Rechtssachen“ – zunächst durch den „Entwurf eines Geschäftsteilers“ Ende 1918, dann durch den Geschäftsverteilungsplan vom 14. Oktober 1922 – in einer eigenen Abteilung gebündelt¹⁷⁶. Sie umfasste, neben der Aufsicht über Rechtssachen

¹⁷² Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 277.

¹⁷³ Vgl. ebd. Bü 284 und 285.

¹⁷⁴ Vgl. ebd. Bü 118.

¹⁷⁵ Vgl. ebd. Bü 71; LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175. – Die Berichtspflicht erlosch mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs.

¹⁷⁶ Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/02, Vorwort.

im Allgemeinen, vor allem die Zuständigkeiten für das Dienststrafwesen für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte, für Stiftungs- und Kirchensachen, für Schulangelegenheiten sowie für Adels- und Ablösungssachen. Die Abteilung umschloss also nicht wenige Bereiche, die federführend von anderen Ministerien betreut wurden. 1932/33 kam unter dem Kürzel II L – unabhängig von der nationalsozialistischen Machtübernahme – das Vermessungs- und Vermarkungswesen hinzu, das bislang von der Abteilung VII verwaltet worden war. Als harter Kern des Geschäftsteils schälte sich jedoch bereits in den 1920er-Jahren die Zuständigkeit für Fragen der Staatsangehörigkeit und des Personenstands heraus. Der Geschäftsverteilungsplan von 1936 benennt die Abteilung denn auch erstmals mit dem Namen „Rechtssachen, Staatsangehörigkeit, Personenstand“ und legte die Betonung damit auf jene Bereiche, die aus Sicht des Regimes besonders relevant waren¹⁷⁷.

Aktenüberlieferung (Einführung zum Bestand)

Für die Zeit zwischen 1802 und 1945 umfasst der Bestand 45,7 lfd. Meter Akten¹⁷⁸. Da der Schwerpunkt der Überlieferung in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus liegt, darf die Archivsituation als günstig gelten. Die Akten der Unterabteilung II L sind in gesonderten Beständen zusammengefasst¹⁷⁹. Einen wichtigen Schwerpunkt der Überlieferung bilden Vorgänge, bei denen es um Personenstandsfragen und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten geht.

Abteilungsleiter: Dr. Friedrich Kiefer (1879–1963)

Friedrich Kiefer¹⁸⁰, am 14. September 1879 als Sohn eines Holzhändlers und Fuhrunternehmers in Calmbach (heute Bad Wildbad) geboren¹⁸¹, gilt in der Rückschau als „brillante[r] Verwaltungsjurist“¹⁸². 1913 im Fach Rechtswissenschaft an der Universität Würzburg promoviert¹⁸³, war Kiefer, der den Ersten Weltkrieg als Kriegsreferent im Offiziersrang beim Stuttgarter Kriegsministerium, also ohne Frontverwendung, durchlebt hatte¹⁸⁴, 1922 in das Innenministerium eingetreten und – nach steilem Aufstieg – bereits 1925 als Ministerialrat mit der Leitung der Rechtsabteilung betraut worden. Vermutlich aufgrund einer Absprache mit der DDP, deren Mitglied Kiefer von 1920 bis zur Auflösung der Partei 1933 war¹⁸⁵, ernannte ihn Staatspräsident Eugen Bolz 1931 zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Hauptberichterstatte des Geschäftsteils II zum Kanzleidirektor. Als württembergischer Liberaler alter Prägung, als Spit-

¹⁷⁷ Ebd. E 151/11 Bü 9, Geschäftsverteilungsplan 1936, S. 5.

¹⁷⁸ Ebd. E 151/02.

¹⁷⁹ Ebd. E 151/12 und E 151/22.

¹⁸⁰ Personalakte: Ebd. EA 2/150 Bü 861.

¹⁸¹ Ebd., Bl. 1, Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 9.8.1935.

¹⁸² RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 52.

¹⁸³ Titel der Dissertation: KIEFER, Gehaltsverfügungen.

¹⁸⁴ LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 861, Personal-Nachweisung, 29.1.1937.

¹⁸⁵ Ebd., Bl. 1, Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 9.8.1935.

zenbeamter mit fester Verwurzelung in den lokalen Verhältnissen, war Kiefer seit den 1920er-Jahren Mitglied in zahlreichen bürgerlichen Vereinen wie etwa dem Württembergischen Kunstverein und dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein – und insofern ein selbstbewusster Teil der ‚besseren‘ Stuttgarter Gesellschaft¹⁸⁶.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten musste Kiefer die Kanzleidirektion noch im April 1933 zunächst für Gustav Himmel, dann für Georg Stumpfgräumen, leitete jedoch weiterhin die Geschicke der Rechtsabteilung und trat nicht zuletzt als versierter Kommentator der „Deutschen Gemeindeordnung“ in Erscheinung¹⁸⁷. Von 1940 bis 1944 übernahm Kiefer überdies die Leitung der Gebäudebrandversicherungsanstalt (GBVA), zunächst als Vorstand des Verwaltungsrats, dann als Präsident der Anstalt¹⁸⁸. Formal unbelastet – sein Aufnahmegesuch in die NSDAP war 1943 abgelehnt worden¹⁸⁹ –, konnte Kiefer seine Karriere als Ministerialdirektor im Innenministerium und zugleich als Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen nach Kriegsende nahtlos und über die gesetzlich vorgesehene Altersgrenze hinaus fortsetzen¹⁹⁰.

Zäsuren und Besonderheiten der Abteilung

Fragen der Staatsbürgerschaft gehörten nach 1933 zu den ideologisch hochsensiblen Gegenständen. Es ist daher nicht erstaunlich, dass es darüber innerhalb der Ministerialbürokratie, vor allem aber zwischen Ministerium und Gauleitung, immer wieder zu kleineren und größeren Konflikten kam. Insgesamt bestanden hier durchaus Ermessens- und Handlungsspielräume, und es sind zahlreiche Fälle überliefert, in denen die Abteilung II sie – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – zu nutzen versuchte¹⁹¹. Der Rahmen selbst lag jedoch nicht in der Verfügungsgewalt der Rechtsabteilung. Letztlich hatte die Ministerialbürokratie dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Vorgaben, die auf Reichsebene beschlossen worden waren, von den nachgeordneten Instanzen anstandslos umgesetzt wurden – was das jedoch konkret bedeutete, hing entscheidend davon ab, wie intensiv die ideologisch mobilisierten Parteidienststellen in den Einzelfall involviert waren¹⁹². So findet sich in den Akten des Geschäftsteils II denn auch kein systematischer Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen oder zur

¹⁸⁶ LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 861, Fragebogen, 7.9.1945.

¹⁸⁷ KIEFER/SCHMID, Gemeindeordnung. – Der Jurist Carl Schmid gehörte zur Württembergischen Prüfungsanstalt für Körperschaften und hatte den Kommentar auf Wunsch von Minister Schmid und Ministerialdirektor Dill in Zusammenarbeit mit Kiefer ausgearbeitet. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 861, Bl. 67, Carl Schmid an Dill, Stuttgart, 26.8.1936.

¹⁸⁸ Ebd., Bl. 147. – Vgl. dazu auch die Hinweise im Abschnitt zu Abteilung VII, S. 664 f.

¹⁸⁹ NSDAP Kreis Stuttgart an Kiefer, Stuttgart, 19.8.1943. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 861, Bl. 98 – Kiefer war Parteianwärter seit 1940. Allerdings war Kiefer seit 1934 Mitglied in der NSV und seit 1936 Mitglied im NS-Rechtswahrerbund. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 861, Bl. 153, Arbeitsblatt der Spruchkammer Stuttgart, 21.2.1947.

¹⁹⁰ Als zeitgenössische Würdigung: [Anonym], Dr. Kiefer im Ruhestand, in: Staatsanzeiger für Württemberg-Baden, 1.2.1950; HStAS EA 2/150 Bü 861, Bl. 175, Ministerpräsident Maier an Kiefer, Stuttgart, 31.1.1950.

¹⁹¹ LA-BW, HStAS E 151/02 Bü 996.

¹⁹² Vgl. GOSEWINKEL, Einbürgern, besonders Kap. VIII.

Judenverfolgung insgesamt. Kiefer folgte vielmehr dem ungeschriebenen Grundsatz, dass es im Zweifelsfall besser sei, nichts zu hören, nichts zu sehen, nichts zu sagen – ein Prinzip, das nicht nur die Geschäftsführung der Rechtsabteilung bestimmte.

Die Akten zur Ein- und Ausbürgerung lassen denn auch kaum einen roten Faden erkennen¹⁹³. Einerseits wurden durchaus Spielräume genutzt, etwa wenn die Rechtsvorschriften so interpretiert wurden, dass politische Emigranten – insofern sie sich keiner strafbaren Handlungen schuldig machten und nicht öffentlich gegen das Deutsche Reich opponierten – selbst im Moskauer Exil ihre deutsche Staatsangehörigkeit nicht automatisch verloren¹⁹⁴. Andererseits hatte ein schlichtes Schreiben der NSDAP-Ortsgruppe Bozen, in dem die Ausbürgerung eines aus Südtirol stammenden Arztes erbeten wurde, um ihn zur Rückkehr in seine Heimat zu bewegen, bevor ein italienischer Kollege seine Stelle übernehme, zur Folge, dass das Ministerium den Arzt, der in einem württembergischen Sanatorium tätig war, förmlich des Landes verwies¹⁹⁵.

Weitaus geringere Ermessensspielräume besaß die Abteilung immer dann, wenn es um die juristischen Folgen eines Verhaltens ging, das in der offiziellen Lesart der NSDAP eindeutig ‚abweichend‘ war, sei es aus rassischen oder aus ‚sittlichen‘ Gründen. Dies betraf die Aufhebung von Adoptionen nach sogenannten Scheinehen, etwa bei erwiesener Homosexualität des Ehemannes¹⁹⁶, ebenso wie die Erteilung von „Ariernachweisen“, die überaus strengen Regeln folgte¹⁹⁷. Bei der Behandlung von Heiratsgesuchen im Rahmen sogenannter Mischehen stand der Rechtsabteilung zwar ein gewisser Ermessensspielraum zu, jedoch keinerlei Entscheidungsbefugnis. Dies zeigt etwa der Fall von Gertrud Eisenbruch, deren Vater in der NS-Terminologie als ‚nicht-arisch‘ galt, als Prokurist der Maschinenfabrik Esslingen jedoch mit Reichsstatthalter Murr persönlich bekannt war¹⁹⁸. Tatsächlich vermochte Gertrud Eisenbruch dem Ministerium nicht nur zahllose ärztliche Gutachten, sondern auch eine von Murr unterzeichnete Unbedenklichkeitserklärung vorzulegen¹⁹⁹. Die zuständigen Beamten waren daraufhin bereit, dem Heiratsgesuch stattzugeben, und Kiefer persönlich erklärte sich einverstanden²⁰⁰. Nachdem das Büro des Reichsstatthalters jedoch den gesamten Vorgang zur Prüfung angefordert hatte, war Murrs Bescheinigung nicht mehr auffindbar, und der Antrag wurde letztlich in Berlin negativ beschieden²⁰¹.

Tatsächlich ist aus den überlieferten Akten des Innenministeriums kein einziger Fall bekannt, in dem ein entsprechendes Heiratsgesuch durch Ausnahmegenehmigung bewilligt wurde. Dies lag freilich weniger am Verhalten der Ministerialbeamten,

¹⁹³ Vgl. die Fälle in LA-BW, HStAS E 151/02 Bü 1044.

¹⁹⁴ Vgl. ebd. Bü 996, Bl. 22 f.

¹⁹⁵ Vgl. ebd. Bü 1044, Bl. 66 f.

¹⁹⁶ Vgl. ebd. Bü 625.

¹⁹⁷ Zum Fall des versagten „Arier“-Nachweises für Kinder aus einer deutsch-japanischen Ehe vgl. ebd. Bü 611, Bl. 16.

¹⁹⁸ Vgl. ebd. Bü 611/4.

¹⁹⁹ Ebd., Bl. 9, 35, 41.

²⁰⁰ Ebd., Bl. 33.

²⁰¹ Der ‚Stellvertreter des Führers‘ versagte die Genehmigung. Ebd., Bl. 29.

die hier durchaus zu einer weiteren Auslegung der Bestimmungen bereit schienen, als am starren, ideologisch fixierten Kurs der Parteidienststellen in Stuttgart und Berlin, die kein Wenn und Aber kannten.

Anders lagen die Dinge, wenn es um Eheerlaubnisse im Kontext des Erbgesundheitsgesetzes ging. Hier wurden – von Ministerium und Gauleitung einhellig – Anträge in der Regel bewilligt, wenn es sich um Eheschließungen zwischen zwei ‚Erbkranken‘ handelte und dem deutschen Volk, in der erschreckenden Logik der Nationalsozialisten, ‚kein wertvolles Erbgut‘ verloren ging. Um das Ausmaß dieser Vorgänge ganz verstehen zu können, ist es wichtig zu wissen, dass in der NS-Terminologie auch Blinde und Taubstumme zu den ‚Erbkranken‘ gerechnet wurden. Eine Lockerung trat in der Verwaltungspraxis nach 1939 ein, als – zur Stärkung der Kampfmoral im Krieg – Ehefähigkeitsbescheinigungen leichter ausgestellt wurden, sobald der gesunde, wehrtaugliche Bräutigam einberufen wurde.

In all diesen Fällen vertrat Kiefer nach wie vor das Ideal verwaltungsjuristisch korrekten Handelns, dem er seine rasche Karriere in den 1920er-Jahren zu verdanken hatte – nun allerdings tat er dies unter den Bedingungen des NS-Regimes, das von ihm immer wieder Konzessionen verlangte, nur in sehr begrenztem Maße Entscheidungsspielräume eröffnete und das Ideal selbst ad absurdum führte. Für die weitgehende Gleichschaltung der Rechtsabteilung war dabei nicht zuletzt Paul Dallinger (Jahrgang 1887) verantwortlich²⁰², der – insbesondere nachdem Kiefer die Leitung der Gebäudebrandversicherungsanstalt übernommen hatte – de facto die Geschäfte führte. Dallinger war 1928 als Verbindungsmann zum evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart abgeordnet worden, wo er sich 1933/34 so rückhaltlos für die innerkirchliche Gleichschaltung im Sinne der hitlertreuen Deutschen Christen engagierte, dass er dort nicht mehr zu halten war²⁰³. Gleichsam „über Nacht“ wurde Dallinger „zum Versorgungsfall“²⁰⁴, und das Innenministerium verwendete ihn zwar sofort in der Abteilung II, hatte es jedoch – trotz der eindeutigen Aufforderung durch den Reichsstatthalter – keineswegs eilig, ihn mit einer Planstelle zu versorgen²⁰⁵. Erst nach dem Wechsel an der Spitze der Kanzleidirektion Ende Oktober 1937 konnte Dallinger endgültig als Oberregierungsrat in die Dienste des Ministeriums übernommen werden²⁰⁶. Seiner Stellung in der Rechtsabteilung verlieh das weiteren Nachdruck, und tatsächlich tragen zahlreiche Aktenstücke zu brisanten Fragen des Staatsbürgerrechts und der Eheerlaubnis die Handschrift dieses überzeugten Parteimannes²⁰⁷.

²⁰² Personalakte: LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 146.

²⁰³ Ebd., Bl. 48.

²⁰⁴ RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 120.

²⁰⁵ LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 146, Bl. 6.

²⁰⁶ Am 28.8.1941 wurde Dallinger zum Regierungsdirektor befördert. Vgl. ebd., Bl. 78.

²⁰⁷ Als zuverlässiger Parteisoldat war Dallinger auch für die Durchführung von Lehrgängen an der Höheren Verwaltungsschule Stuttgart verantwortlich. Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2116.

V.3. Abteilungen III, Polizeiwesen

Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Die Abteilung III entstand 1922 und umfasste damals die Unterabteilungen A (Polizeiabteilung) und B (Polizeibefehlsstelle). Sie unterstand seit 1927 dem Ersten Ministerialdirektor²⁰⁸. Am 7. Oktober 1933 wurde die Abteilung dann in drei Teile geteilt: A = Polizeiwesen ohne Schutzpolizei und ohne politische Polizei; B = Kommandeur der württembergischen Schutzpolizei; C = Politische Polizei²⁰⁹.

Inzwischen hatten freilich die Nationalsozialisten auch in Württemberg die Macht übernommen und die Polizei gehörte zu den Schlüsselpositionen der Macht, denen die Nationalsozialisten auch in Württemberg umgehend ihre besondere Aufmerksamkeit widmeten. Die Entlassungen betrafen in Württemberg „allerdings nur eine sehr geringe Minderheit“, da schon zuvor die „nationalgesinnten Polizeiangehörigen“ den Ton bestimmt hatten und die Polizei sich nun der neuen Regierung „geschlossen zur Verfügung stellte“. Da die Polizei nach dem Reichstagsbrand angeblich zu schwach war, um die öffentliche Sicherheit zu garantieren, wurde (wie überall im Reich) aus Verbänden von SA, SS und Stahlhelm die sogenannte Hilfspolizei²¹⁰ aufgestellt, die am 25. März 1933 bereits 45 Prozent der regulären Polizei in Württemberg bildete. Der am 8. März 1933 durch Reichsinnenminister Frick (bzw. nach der Neubildung der württembergischen Regierung unter NS-Führung durch Murr am 15. März) eingesetzte Polizeikommissar für Württemberg, Dietrich von Jagow, „beherrschte das Land“²¹¹. Insbesondere geht auf ihn die Einrichtung eines der ersten KZ im Reich auf dem Heuberg bei Stetten am kalten Markt zurück²¹². Ihm unterstanden örtliche Unterkommissare, allerdings nur für kurze Zeit, da diese unheilvolle Einrichtung²¹³ schon am 28. März 1933 wieder aufgehoben wurde. Dies stärkte freilich nur die Position der SA, die durch ihren Sonderkommissar Berger, der direkt dem Innenminister unterstand, an Einfluss gewann²¹⁴. Am 1. April 1933 wurde Jagow durch den aus Baden stammenden SA-Oberführer Hanns Elard Ludin ersetzt und die Stelle des Landespolizeikommissars am 19. April 1933 schließlich wieder aufgelöst²¹⁵.

Ein scharfer Einschnitt war die Bildung der württembergischen Politischen Polizei am 28. April 1933, die die bisherigen Aufgaben der politischen Polizei des Polizeipräsidiums Stuttgart übernahm; sie wurde zur „Zentralnachrichtensammelstelle für Württemberg“ und ihr Leiter, der berühmte Dr. Hermann Mattheiß, Jg. 1893,

²⁰⁸ Vgl. SCHNELL, Ministerium des Inneren, S. 9 f. – Zum Aufbau der Polizei in Württemberg in der Weimarer Zeit vgl. ausführlicher WILHELM, Polizei, S. 20–25.

²⁰⁹ Vgl. SCHNELL, Ministerium des Inneren, S. 11.

²¹⁰ Vgl. hierzu WILHELM, Polizei, S. 116–121.

²¹¹ SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 58; WILHELM, Polizei, S. 85. – Vgl. zu Jagow: HACHMANN, Dietrich von Jagow, S. 267–287.

²¹² Vgl. ebd., S. 279; WILHELM, Polizei, S. 126 ff.

²¹³ Vgl. hierzu WILHELM, Polizei, S. 86 ff.

²¹⁴ Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 58 f.

²¹⁵ Vgl. ebd., S. 59.

war zugleich Hauptberichterstatter²¹⁶. Zuständig war Mattheiß unter anderem für „staatsfeindliche Umtriebe, Verhängung, Durchführung, Aufhebung des Ausnahmezustandes, Spionageabwehr, Vereine, Versammlungen, Pressepolitik“, das Melde- und Passwesen und natürlich die Verhängung von „Schutzhaft“ und die Aufsicht über die Konzentrationslager. Im August 1933 wurden in Aalen, Hall, Heilbronn, Oberndorf und Tübingen Außenstellen, in Ulm und Friedrichshafen Außenhauptstellen errichtet²¹⁷. Laut Sauer waren die Verhaftungen unter Mattheiß überdurchschnittlich, ebenso wie die Heranziehung der SA als Hilfspolizei; die Kosten hierfür waren exorbitant²¹⁸. Über die immensen Kosten der Hilfspolizei von rund 1,46 Mio. RM im Rechnungsjahr 1933 klagte Ministerialrat Gottlob Haug schon im Oktober 1933²¹⁹. Zwar war die aktive Hilfspolizei „in Verwendung“ schon zum 1. Juni 1933 abgebaut worden, die SA-Männer waren aber in der Verwaltung (im Waffenlager, als Kraftfahrer und Ordonnanzen sowie auf dem Heuberg) weiter angestellt²²⁰. Ab Spätherbst 1933 wurde die Hilfspolizei dann auch in der Verwaltung aufgelöst, ein kleinerer Teil der SA-Männer wurde jedoch in den regulären Dienst übernommen²²¹; so verkündete etwa der Polizeigeneral Schmidt-Logan am 30. September 1933 lapidar die Einstellung von 136 Polizeianwärtern aus der SA in der Polizeischule Weingarten²²². Auch in Sachen Rassenlehre wurde Schmidt-Logan im Herbst 1933 aktiv. Er befahl, dass die Wachtmeister in der polizeilichen Schulung „über das Wesen der Rasse, über die Bedeutung der Rassenhygiene und über Vererbungslehre eingehend aufzuklären“ seien; am 28. November 1933 sprach er außerdem vor 1.600 Polizeibeamten über ‚Die Schutzpolizei im neuen Staat‘²²³.

Noch einschneidender als die Bildung der württembergischen Politischen Polizei war am 9. Dezember 1933 die Ernennung Himmlers zu ihrem Kommandeur durch Reichsstatthalter Murr; Mattheiß sandte Himmler sogleich eine Ergebniseitsadresse, was ihn bekanntlich nicht vor seiner Amtsenthebung am 11. Mai 1934 und der Ermordung im Zusammenhang mit dem 30. Juni 1934 (sogenannter „Röhm-Putsch“) retten konnte. Nachfolger von Mattheiß wurde der nicht weniger berühmte Oberregierungsrat Dr. Walther Stahlecker, Jg. 1900. Das Revirement spiegelt dabei bereits den wachsenden Einfluss der SS wider²²⁴.

Mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 „ging die Polizeihoheit auf das Reich über“²²⁵; durch die „Verreichlichung“ der Landespolizei

²¹⁶ Vgl. SCHNELL, Ministerium des Inneren, S. 10.

²¹⁷ Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 59 f.

²¹⁸ Vgl. ebd., S. 60 f.

²¹⁹ LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 71, Qnr. 29.

²²⁰ Vgl. ebd., Qnr. 2b.

²²¹ Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 61.

²²² Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 71, Qnr. 27.

²²³ Vgl. ebd. Bü 71, Schreiben der Abteilung III B vom 29.11.1933.

²²⁴ Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 61 f.; zu Mattheiß und Stahlecker vgl. SCHUHLADEN-KRÄMER, Exekutoren des Terrors.

²²⁵ Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 62.

zum 1. April 1935 „fiel“ die Abteilung III B schließlich „ganz weg“²²⁶. Das preußische Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10. Februar 1936 und der Erlass des Reichsinnenministeriums vom 17. Juni 1936, mit dem Himmler als Chef der Deutschen Polizei eingesetzt wurde, bildeten die Schlusspunkte der schon seit Ende 1933 rasch voranschreitenden „Verreichlichung“, die die Landesregierungen „ihrer letzten Einwirkungsmöglichkeiten auf die Polizei beraubt[e]“²²⁷. Gelegentlich wurden Kompetenzverluste aber auch selbst herbeigeführt, etwa als das Innenministerium durch Erlass vom 23. Mai 1936 verfügte, dass „Schutzhäftlinge“ aus Württemberg künftig grundsätzlich im bayerischen Dachau unterzubringen waren²²⁸.

Im Juni 1936 nahm Himmler auch in Württemberg eine Neuorganisation vor: Die württembergische Politische Polizei wurde nun Teil der Gestapo, in Württemberg geleitet durch die Stapoleitstelle Stuttgart²²⁹. In den folgenden Jahren wuchs der Einfluss der SS auf die Polizei somit von oben, nicht zuletzt durch die Ernennung Kauls zum HSSPF 1941, zugleich aber auch von unten, da immer mehr Polizeibeamte der SS beitraten²³⁰.

Interner Umbau in Württemberg

Auch wenn die Masse der Polizeibeamten wie in allen Ländern problemlos den Weg zum neuen Regime fand, muss doch erwähnt werden, dass die Polizei in Württemberg bis 1933 der Republik treu gedient hatte, was sie oft genug den Angriffen der NSDAP – mehr noch in der Presse als auf der Straße – ausgesetzt hatte²³¹. Auch waren die höheren Positionen durchweg mit Beamten besetzt, die den Nationalsozialisten keineswegs genehm waren. Als einer der ersten musste daher am 15. März 1933 der bisherige Leiter der Abteilung III, Ministerialrat Anton Beutel, durch einen Erlass Murrs (in seiner kurzzeitigen Funktion als Innenminister) seine praktische Entmachtung durch Kompetenzentzug hinnehmen, bevor er wenig später altershalber regulär pensioniert wurde. Hinzu kam das Ausscheiden von Polizeioberst Karl Gaißer, dem Kommandeur der Stuttgarter Schutzpolizei zum 1. April 1933²³². Statt dessen wurde durch eine Verfügung Jagows die Stelle eines Kommandeurs der württembergischen Schutzpolizei geschaffen, die ebenfalls unmittelbar dem Ersten Ministerialdirektor unterstand und mit dem bereits erwähnten Polizeioberst Wolfgang Schmidt-Logan einen aktiven Gestalter Richtung Nazifizierung fand²³³. Verabschiedet wurden auch der Kommandeur der Bereitschaftspolizei, Oberstleutnant Freiherr Seutter von Lötzen, der stellvertretende Polizeipräsident, Oberregierungsrat Fritz Adae, sowie nach und nach (nicht selten auf Druck lokaler Parteifunktionäre) eine Reihe von Polizei-

²²⁶ Vgl. SCHNELL, Ministerium des Inneren, S. 11.

²²⁷ Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 63 f.; WILHELM, Polizei, S. 103 f., S. 142–147 und S. 164–176.

²²⁸ Vgl. LA-BW, HStAs E 151/01 Bü 71, Qnr. 87.

²²⁹ SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 64.

²³⁰ Vgl. WILHELM, Polizei, S. 177–189.

²³¹ Vgl. ebd., S. 26–39.

²³² Vgl. ebd., S. 86 und 89; RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 101.

²³³ Vgl. SCHNELL, Ministerium des Inneren, S. 11; WILHELM, Polizei, S. 89.

direktoren und Polizeiamtsleitern. Zugleich drängten teilweise wenig qualifizierte ‚alte Kämpfer‘ in die freiwerdenden Positionen. Einer der bekanntesten dieser Nichtfachmänner war der Ulmer SS-Standartenführer Wilhelm Dreher, der Polizeidirektor Emil Schmid zum 30. Juni 1933 in Ulm ablöste²³⁴.

Auf dieser Ebene gab es immer wieder Widerstände und Vorbehalte der älteren Beamten gegen Ideologie und Politik des Nationalsozialismus, so etwa beim Esslinger Polizeidirektor Hahn, der sich zum dortigen Kreisleiter wie Hund und Katz stellte, was im Februar 1935 zu Klagen des Kreisleiters Hund und zur Ablösung Hahns führte²³⁵. Hahn wurde jedoch weiter in der Abteilung III beschäftigt und blieb offenbar seiner ablehnenden Haltung gegenüber der ideologischen Seite des neuen Regimes treu, so etwa indem er sich (erfolglos) in einer Besprechung vom 2. Februar 1937 gegen die weltanschauliche Schulung von Angestellten der Abteilung durch die DAF aussprach²³⁶. Bis 1935 waren alle sieben württembergischen Polizeidirektoren abgelöst und „die Mehrzahl“ der Polizeiamtsvorsteher schließlich abgelöst oder strafversetzt²³⁷.

Durch die vielen Ablösungen wurde das Stuttgarter Polizeipräsidium über die Jahre zum „Sammelbecken“ missliebiger höherer Polizeibeamter²³⁸. Doch war dies natürlich ein Auslaufmodell, da die Personalpolitik seit 1933 beständig für regimekonforme Nachrücker sorgte.

Abteilungsleiter: Dr. Gottlob Dill (1885–1968)

Nach dem oberflächlich gesehen regulären Ausscheiden Beutels wurde die Leitung der Abteilung III dem Landgerichtsrat Dr. Gottlob Dill übertragen, der am 11. Mai 1933 zum Ministerialrat mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirektor ernannt wurde²³⁹. Im April 1932 hatte Dill die Aufnahme in die NSDAP beantragt, der Antrag war dort aber „offenbar aus Tarnungsgründen“ nicht weitergegeben worden. Nach 1933 wurde der Eintritt dann auf Dills energisches Beitreiben auf den 1. Februar 1932 rückdatiert. In Parteikreisen soll er schon 1930 als „überzeugter Nationalsozialist“ gegolten haben; 1939 ließ er sich in die SS aufnehmen²⁴⁰.

Da der zweite Ministerialdirektor, Rudolf Scholl, schon bald „de facto kaltgestellt und Ende 1934 pensioniert“ wurde, stieg Dill, der sich als Weltkriegsveteran, Tübinger Student und Verbindungsbruder des Ministers auch mit Schmid bestens verstand, bald zu einer Art spiritus rector des Innenministeriums sowie zum Stellvertreter des Ministers auf – wiewohl die rasche Aushöhlung seiner eigenen Abteilung III dazu in einem geradezu merkwürdigen Kontrast stand. Zusammen mit Schmid und dem

²³⁴ Vgl. WILHELM, Polizei, S. 90 f. und 106 ff.

²³⁵ Vgl. ebd., S. 113.

²³⁶ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/11 Bü 8, Bl. 15.

²³⁷ Vgl. WILHELM, Polizei, S. 141.

²³⁸ Vgl. ebd., S. 114.

²³⁹ Vgl. ebd., S. 108; vgl. zu Dill auch RABERG, Gottlob Dill (1998).

²⁴⁰ Vgl. die Kurzbiographie Dills bei WILHELM, Polizei, S. 240 ff., sowie SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 74 f.

Personalreferenten Stümpfig bildete Dill „das NS-Führungstrio des Innenressorts“. Anfang 1945 ließ Dill sich seine Personalakte aushändigen und vernichtete sie „aus naheliegenden Gründen“²⁴¹. Dennoch brachte Dill, der im Juni 1945 sofort amtsent hoben wurde, 22 Monate in Internierungshaft zu. In dieser Zeit entstand auch eine dicke Spruchkammerakte²⁴². Eingestuft wurde Dill zunächst als ‚Belasteter‘, dann, weil er angeblich Unrecht verhindert hatte, als ‚Minderbelasteter‘²⁴³. Anfang der 1950er Jahre führte Dill (erfolgreich) einen verbissenen Kampf um die Höhe seiner Pension²⁴⁴. Am 30. Januar 1968 starb Dill in Stuttgart.

Besonderheiten

In der entkernten Abteilung III blieb den Beamten ab 1936 im Grunde nur noch die Umsetzung der reichsweiten Direktiven. Aber auch dabei wurden gelegentlich noch in gewissem Umfang eigene Aktivitäten entfaltet. Thema war ab 1937 etwa immer wieder die effiziente Ausnutzung von Arbeitskräften für den ‚Vierjahresplan‘, insbesondere bei sogenannten Wanderarbeitern²⁴⁵. Unter dem gleichen Vorzeichen stand wohl auch das wiederholte Vorgehen gegen das sogenannte „Bettelunwesen“²⁴⁶, wobei ein vertraulicher Erlass Dills vom 13. Oktober 1934 auch eine Beeinträchtigung des Erfolgs des ‚Winterhilfswerks‘ durch „diese Volksschädlinge“ verhindern wollte und deshalb vor „falsche[r] Nachsicht“ warnte. Sogar SA und SS wurden seit 1933 zur Erfassung der Bettler und „Zigeuner“ herangezogen²⁴⁷. Zur weltanschaulichen Überwachung gehörte sicher auch ein vom Geschäftsteil III A umzusetzender Erlass des Innenministeriums vom 4. August 1936 über die Einführung einer polizeilichen Meldepflicht für Personen, „denen Aufenthalt in Exerzitienhäusern, Klöstern oder Ordensniederlassungen gewährt wird“²⁴⁸.

Erwähnung verdient allerdings auch der Umstand, dass es noch im Frühjahr 1933, als die deutsche Mehrheitsgesellschaft die Juden aus ihren Reihen ausschloss, Polizeibeamte gab, die sich dieser Sturzflut von Diskriminierung, Entrechtung und Gewalt entgegenstellten. So nahm die Heilbronner Kripo nach der Misshandlung von zwölf und der Ermordung von zwei Creglinger Juden am 25. März 1933 „unverzüglich“ Ermittlungen gegen die Täter aus den Reihen der SA auf; auch die Stuttgarter Mordkommission unter dem Kriminalpolizeirat Waizenegger und die Staatsanwaltschaft schalteten sich ein. Murr jedoch schlug das Verfahren nieder²⁴⁹.

²⁴¹ Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 47, 100 und 112.

²⁴² Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67431.

²⁴³ Vgl. WILHELM, Polizei, S. 241.

²⁴⁴ Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 229.

²⁴⁵ Vgl. ebd. E 151/01 Bü 71.

²⁴⁶ Vgl. ebd., Bericht des Geschäftsteils III A vom 22.3.1937.

²⁴⁷ Vgl. ebd., Qnr. 30, Erlass des württembergischen Innen- und Wirtschaftsministeriums vom 12.9.1933.

²⁴⁸ Vgl. ebd. Bü 71, Bericht des Geschäftsteils III A vom 24.9.1936.

²⁴⁹ Vgl. WILHELM, Polizei, S. 133 f.; BEHR/RUPP, Vom Leben und Sterben, S. 170.

V.4. Abteilung IV, Kommunalangelegenheiten

Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Die Zuständigkeit für kommunale Angelegenheiten bildete einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt des Innenministeriums, der bereits während der Weimarer Republik im Geschäftsteil IV zusammengefasst war²⁵⁰. Nach der Auflösung der aus dem 19. Jahrhundert überkommenen vier Kreisregierungen entstand im Juni 1924 als neue mächtige Mittelinstanz die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung (MABK), die dem Ministerium angegliedert war und parallel zur Kommunalabteilung bestand. Diese Doppelstruktur, die in der Folge für zahlreiche Kompetenzstreitigkeiten und Personalkonflikte verantwortlich war, erwies sich als prägendes Element der Kommunalverwaltung während des Nationalsozialismus und verschärfte den Antagonismus zwischen öffentlicher Verwaltung und Parteidienststellen.

Das Portfolio des Geschäftsteils umfasste – über den Regimewechsel des Jahres 1933 hinweg – alle kommunalpolitisch relevanten Bereiche²⁵¹. Selbstverständlich standen die Gemeindeangelegenheiten dabei im Mittelpunkt. Zu ihnen zählten Fragen der Kommunalverfassung (Deutsche Gemeindeordnung 1935) ebenso wie Aspekte der räumlichen Gliederung der Gemeinden und die Aufsicht über Organe und Einrichtungen der Kreis- und Zweckverbände. Einen besonders wichtigen Punkt bildeten dabei die Angelegenheiten der Bürgermeister und Beigeordneten, die von der Abteilung IV berufen beziehungsweise abberufen, entlassen oder zur Ruhe gesetzt werden konnten²⁵². Hinzu kamen in erheblichem Umfang Zuständigkeiten für kommunale Infrastruktur (Landeswasserversorgung) und Gemeindefinanzen (Finanzausgleich, Gemeindesteuern, Haushaltswesen und Schuldaufnahme). Eine spezielle Rolle spielte dabei auch das kommunal strukturierte württembergische Sparkassenwesen, an dessen Beaufsichtigung das Ministerium sowohl lokal als auch landesweit beteiligt war, etwa durch die Entsendung eines Beamten in das Verwaltungsgremium des Württembergischen Sparkassen- und Giroverbands²⁵³.

Aktenüberlieferung (Einführung zum Bestand)

Die für die Abteilung IV relevanten Akten sind in vier Beständen überliefert und umfassen – für die Zeit von 1814 bis 1945 – insgesamt 66,5 lfd. Meter²⁵⁴. Breiten Raum nehmen dabei die Akten der Gemeindefinanzstatistik ein, die vor allem wirtschaftsgeschichtlich aufschlussreich sind²⁵⁵. Die Personalakten der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten²⁵⁶ sowie die Stellenakten der Ortsvorsteher²⁵⁷ sind hingegen

²⁵⁰ LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/41.

²⁵¹ Dies wird deutlich im Geschäftsverteilungsplan 1939. Vgl. LA-BW, HStAS E 151/11 Bü 9.

²⁵² Ebd. E 151/12 Bü 94, Geschäftsverteilungsplan 1936.

²⁵³ Vgl. HAAS, Sparkassen; BIEHAL, Sparkassenverbund; POHL, Bankgeschichte.

²⁵⁴ LA-BW, HStAS E 151/41, ebd. E 151/42, ebd. E 151/43, ebd. E 151/44.

²⁵⁵ Ebd. (14 lfd. Meter).

²⁵⁶ LA-BW, HStAS E 151/42 (1,7 lfd. Meter).

²⁵⁷ Ebd. E 151/43 (2,3 lfd. Meter).

vergleichsweise spärlich. Der Geschäftsgang der Abteilung während der nationalsozialistischen Herrschaft spiegelt sich in besonderer Weise in den Akten zur Kommunalaufsicht, die für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg relativ dicht überliefert sind und die Bandbreite der Aufgaben und Zuständigkeiten eindrucksvoll abbilden²⁵⁸.

Abteilungsleiter: Hermann Reihling (1892–1949) und Dr. Kurt Göbel (1898–1982)
Nach der 1933 erfolgten Ernennung des Hauptberichterstatters der Abteilung IV, Ministerialrat Max Pfeiderer (1877–1936), zum Präsidenten der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung²⁵⁹ rückte Oberregierungsrat Hermann Reihling an die Spitze des Geschäftsteils, in dem er zuvor bereits als Berichterstatter tätig gewesen war²⁶⁰. Reihling, am 12. März 1892 in Cannstatt (heute Stuttgart) geboren, darf als unauffälliger und vielleicht gerade deshalb typischer Vertreter jener Ministerialbeamten gelten, die ihre Laufbahn noch unter den Auspizien der Weimarer Republik begonnen hatten.

Nach einem Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen und Berlin (1910–1914) und der Verwendung als Leutnant bei verschiedenen württembergischen Feldartillerie-Regimentern während des Ersten Weltkriegs war Reihling, mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse ausgezeichnet, 1925 als Regierungsrat in das Stuttgarter Innenministerium eingetreten²⁶¹. Nach der üblichen Station als Landrat ins Ministerium zurückgekehrt, wurde Reihling 1934 zum Oberregierungsrat befördert und zum Hauptberichterstatter der Kommunalabteilung ernannt. Sein Eintritt in die NSDAP zum 1. Mai 1933 und mehr vielleicht noch sein Beitritt zur SA im gleichen Jahr deuten unmissverständlich Reihlings Bereitschaft an, sich mit den neuen Verhältnissen zu arrangieren, wenn nicht sogar von ihnen zu profitieren. Tatsächlich wurde Reihling, als geschätzter Fachmann auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung, 1938 auf Anforderung des Reichsinnenministeriums nach Berlin abgeordnet²⁶², wo er in Kontakt zum Goerdeler-Kreis kam²⁶³. Zum Ministerialrat befördert²⁶⁴, gelangte er 1943 als Landrat nach Göppingen und erlebte dort das Ende des Krieges. Von den Alliierten zunächst aus dem Dienst entfernt, gelang Reihling im Juni 1948 die Wahl zum Oberbürgermeister von Geislingen an der Steige²⁶⁵. In dieser Funktion hatte er kommunalpolitischen Anteil am Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg.

Dr. Kurt Göbel²⁶⁶, der – sechs Jahre jünger als Reihling – 1938 an die Spitze der Abteilung IV rückte, trat gleichfalls in die NSDAP ein (1. Mai 1937), vermied in seiner

²⁵⁸ Ebd. E 151/41 (48,5 lfd. Meter).

²⁵⁹ Ebd. Bü 755, Bl. 22.

²⁶⁰ Personalakte: LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1317. – Der personalpolitische Hintergrund bei RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 102 f.

²⁶¹ LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1317, Bl. 1, Nationalbogen, 11.2.1929.

²⁶² Ebd., Bl. 162, Reichsinnenminister Frick an Reichsstatthalter Murr, Berlin, 6.3.1938; ebd., Bl. 169, Ernennungsurkunde.

²⁶³ So die glaubhaften Einlassungen in Reihlings Spruchkammerverfahren. Vgl. ebd., Bl. 211.

²⁶⁴ Ebd., Bl. 169.

²⁶⁵ Ebd., Bl. 210.

²⁶⁶ Personalakte: LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 261.

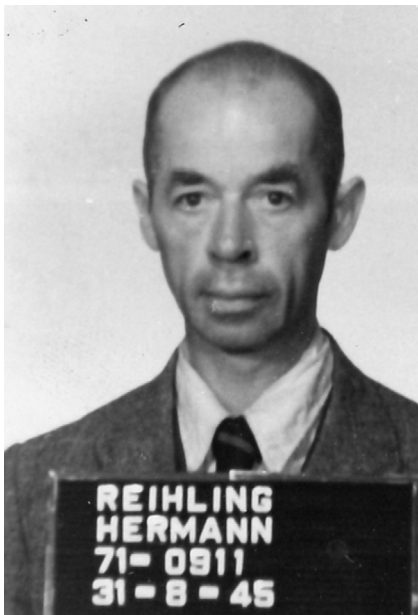


Abb. 70: Abteilungsleiter Kurt Göbel

Abb. 69: Abteilungsleiter Hermann Reihling.

Amtsführung jedoch allen ideologischen Eifer, wie ihn insbesondere Nationalsozialisten der frühen Stunde an den Tag legten²⁶⁷. Am 12. November 1898 in Neuenbürg geboren, hatte er – im Anschluss an den Ersten Weltkrieg, der ihm die Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse einbrachte, – von 1919 bis 1922 in Tübingen, München und Berlin Rechts- und Staatswissenschaften studiert²⁶⁸. 1925 war Göbel in die württembergische Verwaltung eingetreten, zunächst als stellvertretender Amtmann beim Oberamt Künzelsau. Nach Stationen in verschiedenen Oberämtern hatte er sich – über die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung, den Verwaltungsgerichtshof und das Polizeipräsidium Stuttgart – seinen Weg ins Innenministerium gebahnt, wo er, als verwaltungsjuristisches Multi-Talent, Verwendung in der Abteilung IV fand, zunächst als allgemeiner Vertreter des Hauptberichterstatters²⁶⁹.

Politisch galt Göbel, jedenfalls in den Augen glühender Nationalsozialisten, bereits 1933 als unsicherer Kantonist. So attestierte ihm Ludwig Battenberg, ein „alter Kämpfer“, der nach dem Regimewechsel nicht recht zu reüssieren wusste, im September 1933 in einem Schreiben an die Kanzleidirektion, Göbel sei „ein ausserordentlich [!] kluger, von Natur aus kritisch veranlagter Mann“²⁷⁰. Dies klang vordergründig freundlich, war aber als vergiftetes Kompliment gemeint und wirkte durch den

²⁶⁷ Vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 53 f.

²⁶⁸ LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 261, Bl. 1, Nationalliste vom 12.8.1929.

²⁶⁹ Ebd., Bl. 120.

²⁷⁰ Ebd., Bl. 110, Battenberg an Kanzleidirektion, Stuttgart, 7.9.1933.

Hinweis, Göbel sei der Sohn des früheren Heilbronner Oberbürgermeisters Paul Göbel (1870–1921), der 1918 mit dem Arbeiter- und Soldatenrat kooperiert hatte, noch zweischneidiger. Göbels Einstellung, so das eilfertig beigebrachte Leumundszeugnis, sei „die des Durchschnittsakademikers in den letzten Jahren, die am Nationalsozialismus vieles ehrlich anerkannte, aber zu einem Mitgehen sich nicht entschließen konnte wegen allerhand Bedenken“²⁷¹.

Die Ministerialbürokratie ließ sich freilich nicht eilfertig vor den Karren einer ideologisch ausgerichteten Personalpolitik spannen. Selbst die Einschätzung der NS-Prüfungsstelle, Göbel sei als „sehr gefährlicher Gegner“ der Bewegung zu betrachten, hatte keine unmittelbaren Folgen²⁷². Göbel blieb an Bord, prägte die Geschicke der Abteilung IV und etablierte sich als kenntnisreicher Experte, der sich auch publizistisch auf dem Feld der Gemeindefinanzen hervortrat²⁷³. Politisch im engeren Sinne trat er dabei kaum in Erscheinung, versuchte in der Endphase des Krieges jedoch, gegen den ausdrücklichen Befehl des Reichsstatthalters, die Politik der verbrannten Erde, also die bewusste Zerstörung technischer und wirtschaftlicher Infrastruktur, zu konterkarieren²⁷⁴. Nach dem Krieg galt Göbel als „ein sehr tüchtiger Beamter“, der sich bemüht habe, „sein Amt möglichst nach sachlichen Gesichtspunkten zu führen, gleichzeitig aber auch den Wünschen der NSDAP und ihrer Vertreter möglichst zu entsprechen und ein gutes Verhältnis zu ihr zu pflegen“²⁷⁵. Diesen Spagat halbwegs souverän zu vollführen, blieb jedoch ein heikles Unterfangen, und nicht jeder überstand das Manöver so unbeschadet wie Göbel, dessen 1941 erfolgte Ernennung zum Ministerialrat nach Kriegsende förmlich bestätigt wurde²⁷⁶.

Zäsuren und Besonderheiten der Abteilung

Nicht zu Unrecht galt der Geschäftsteil IV auch während des Nationalsozialismus als „Herz der Innenverwaltung“²⁷⁷. Die Zuständigkeiten für die Gemeindeordnung, die kommunalen Finanzen, die Verbände und Wirtschaftsbetriebe der Kommunen sowie die Ortsvorsteher und Gemeindebeamten verlieh der Abteilung innerhalb des komplizierten Gefüges des Ministeriums in gewisser Weise eine Allkompetenz²⁷⁸. Sie machte sich nach 1933 unmittelbar bemerkbar, als es um die personelle „Säuberung“ der Gemeinden auf der Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ging²⁷⁹. Die treibende Kraft in der Abteilung IV war dabei Georg Stümpfig, der für die Personalpolitik auf Kommunal- und Kreisebene zuständig war und zugleich als Berichterstatter für die Ministerialabteilung für Bezirks- und Kör-

²⁷¹ Ebd.

²⁷² Ebd., Bl. 101, 108.

²⁷³ GÖBEL, Finanzausgleich.

²⁷⁴ LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 261, Göbel an Landesdirektor Ulrich, Stuttgart, 25.6.1945.

²⁷⁵ Ebd., Bl. 214. – Ebd., Bl. 206, Ausführliche Stellungnahme Göbels, Stuttgart, 1.9.1945.

²⁷⁶ Ebd., Bl. 216, 227.

²⁷⁷ LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 741, Bl. 143, Innenminister Ulrich an Office of the Military Government of the United States in Germany (OMGUS), Stuttgart, 16.1.1946.

²⁷⁸ Zur Einordnung MATZERATH, Zeit des Nationalsozialismus.

²⁷⁹ Als Fallbeispiel HOURAND, Gleichschaltung badischer Gemeinden.

perschaftsverwaltung fungierte. Als Gauamtsleiter für Kommunalpolitik verschaffte er darüber hinaus der NSDAP erheblichen Einfluss auf Personalentscheidungen, ohne dass sich die Linie der Partei allerorten durchgesetzt hätte²⁸⁰. Zwar gelang es der Partei noch im März 1933 die Oberbürgermeister von Heilbronn und Ulm aus fadenscheinigen Gründen ihrer Ämter zu entheben, um Platz für altgediente, linientreue Nationalsozialisten zu schaffen²⁸¹. Insgesamt jedoch fiel das von nicht wenigen ‚alten Kämpfern‘ erhoffte Großreinemachen – gesteuert und gebremst nicht zuletzt von der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung – zurückhaltender aus, als es der Partei lieb war²⁸². Dabei versuchte die Ministerialverwaltung die Einflussnahme des Reichsstatthalters²⁸³ ebenso abzuwehren wie die Versuche der Landesmeldestelle für Versorgungsanwärter, die darauf hinwirkte, kommunale Stellen „im Dritten Reich, dem Reich der Wehrmacht“ fortan mit „Schwerkriegsbeschädigten, Wehrmachts- und Schutzpolizeiangehörigen, Kämpfern für die nationale Erhebung“ zu besetzen – ein Vorstoß, den Abteilungsleiter Reihling gekonnt ins Leere laufen ließ²⁸⁴.

Nach Einführung der Deutschen Gemeindeordnung suchte die Partei aus naheliegenden Gründen die Aufgaben der „Beauftragten der NSDAP für die Gemeinden“ möglichst weit auszulegen. Es werde, so hieß es etwa in einem Schreiben von Gauleiter Murr an die Kreisleiter im September 1935 ganz grundsätzlich „zu wenig beachtet, dass es das Recht der Partei“ sei, sich um „die gesamte Verwaltung zu kümmern“²⁸⁵. Angesichts der strukturell angelegten Konflikte zwischen Landräten und NSDAP-Kreisleitern²⁸⁶ sah sich das Ministerium vor allem dazu aufgerufen, die feindliche Übernahme der Verwaltung durch die Ausübung von Parteiämtern durch Beamte zu verhindern. Nicht von ungefähr erinnerte das Ministerium daran, dass die vorgesetzte Dienstbehörde stets befugt sei, „den Beamten die Übernahme und Ausübung einer Tätigkeit zu untersagen, die mit den amtlichen Pflichten nicht vereinbar ist“²⁸⁷. Eine solche Maxime hatte freilich vielerorts nur mehr symbolischen Charakter.

Zu den Aufgaben der Kommunalabteilung gehörten neben Aspekten der Kassen- und Rechnungsprüfung der Gemeinden, die der Prüfungsanstalt für Körperschaften übertragen war²⁸⁸, auch Fragen der Besoldung, der Aufwandsentschädigungen und

²⁸⁰ LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 94, S. 13, Geschäftsverteilungsplan 1936. – Zu Stümpfig vgl. ROSER, Dorfschultheiß. – Zu Stümpfig vgl. auch die Hinweise im Abschnitt zu Abteilung I, S. 638 f.

²⁸¹ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 683.

²⁸² Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist eine Stellungnahme des umtriebigen Landrats Ludwig Battenberg vom April 1933, in der es u.a. heißt: „Wir können doch nicht von den beinahe 1.900 Ortsvorstehern Württembergs über die Hälfte absägen und nachher versorgen!“ Ebd. Bü 703, Bl. 232.

²⁸³ Exemplarisch: Ebd. Bü 756, Bl. 8.

²⁸⁴ Ebd. Bü 704, Bl. 523.

²⁸⁵ Ebd. Bü 612, Bl. 27.

²⁸⁶ Zur Personalpolitik auf Kreisebene vgl. ROSER, Personalpolitik, besonders Kap. IV. – Vgl. auch SCHNABEL, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, S. 324–351.

²⁸⁷ LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 703, Bl. 386.

²⁸⁸ Ebd. Bü 835.

Nebenbezüge, vor allem aber der Pensionsleistungen für Körperschaftsbeamte. Auf diesem Terrain zeichnete sich bereits 1933 Streit ab, da sich nach den zahlreichen Entlassungen in den Ruhestand auf der Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus Sicht der Verwaltung die nicht unwesentliche Frage stellte, wer eigentlich genau die entsprechenden Pensionslasten tragen solle. Tatsächlich seien diese Lasten „politischer Natur“ und dem „Aufgabengebiet der Pensionskasse an sich fremd“, so argumentierte etwa der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte und nahm damit einen Standpunkt ein, den auch das Ministerium vertrat²⁸⁹.

Auch die Landeseinteilung, bei der durch Gesetz vom 25. April 1938 nicht weniger als 27 Kreise und Kreisverbände aufgelöst wurden, produzierte erheblichen Steuerungsbedarf²⁹⁰. So hatten die neu gezogenen Grenzen etwa eine Verlegung von Außenstellen des TLA und damit für einzelne Städte den Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge²⁹¹. Darüber hinaus hatten sie Auswirkungen auf den Zuschnitt der evangelischen Kirchenbezirke²⁹². Vor allem hatten sie direkte Konsequenzen für eine nicht unbeträchtliche Anzahl „fachmännisch vorgebildeter“, aber nicht vollbeschäftigter Bürgermeister, die „auf planmäßigen Stellen der inneren Körperschaftsverwaltung“ untergebracht werden sollten²⁹³. Und nicht zuletzt hatte sie erhebliche Folgen für die Gemeindefinanzen sowie für die Struktur der Oberamts- bzw. Kreis-Sparkassen, die der neuen Landeseinteilung in vielen mühsamen Einzelschritten, beaufsichtigt durch das Ministerium, angeglichen werden musste²⁹⁴.

Der Kriegsausbruch bildete insofern eine wichtige Zäsur, als die Verwendung von Kommunalbeamten bei der Wehrmacht oder in der Zivilverwaltung der besetzten Gebiete aus Sicht der Abteilung IV die Funktionsfähigkeit der heimischen Verwaltung zu gefährden drohte²⁹⁵. Was folgte, war nicht selten ein zähes Ringen um jede einzelne Unabkömmlichkeits (UK)-Stellung, und mitunter blieb dem Ministerium nur die – keineswegs hohle – Drohung, die „Auskämmung der Verwaltung zu Gunsten der Kriegswirtschaft“ werde den Zusammenbruch der Kommunen nach sich ziehen²⁹⁶.

Verschärft wurden die vielfältigen Konflikte zwischen Ministerium und Parteidienststellen durch den Umstand, dass – neben der Abteilung IV – die mehr oder minder eigenständig geführte Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung existierte. Bereits vor 1933 hatte es Versuche gegeben, die Verwaltung

²⁸⁹ LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 953.

²⁹⁰ Ebd. Bü 609, Bl. 357. – Vgl. SAUER, *Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus* (1975), S. 115.

²⁹¹ LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 925, Bl. 81.

²⁹² Ebd. Bü 926.

²⁹³ LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 704, Bl. 658.

²⁹⁴ So musste etwa die Kreissparkasse Göppingen aufgrund der neuen Landeseinteilung intensive Verhandlungen mit den Kreissparkassen Gmünd und Ulm führen. Vgl. ebd. Bü 1281, Bl. 177 f., 180 f. – Zum Hintergrund BOELCKE, *Geschichte der Sparkassen*, besonders S. 247 f.

²⁹⁵ LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 716.

²⁹⁶ Ebd. Bü 724, Innenministerium an Reichsstatthalter, Stuttgart, 2.11.1943.

straffer zu organisieren und Doppelzuständigkeiten zu vermeiden. Sie blieben freilich ebenso erfolglos wie der – insbesondere von Reichsstatthalter Murr – unternommene Vorstoß, die Ministerialbürokratie strikt nach dem ‚Führerprinzip‘ zu strukturieren und alle Mittelinstanzen abzuschaffen²⁹⁷. In der Theorie mochte kaum jemand dem Gedanken widersprechen, Mittelbehörden wie das Technische Landesamt oder die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung – dem ‚Führerprinzip‘ folgend – entweder zu entmachten oder komplett zu schließen. In der Praxis zeigte sich freilich kein Minister bereit, den eigenen Handlungs- und Entscheidungsbereich ohne Not zu beschneiden, und es war niemand anderes als Jonathan Schmid, der in einer Denkschrift im Mai 1936 die Ministerialabteilung mit ihren rund 60 Beamten und mannigfachen Zuständigkeiten überraschend selbstbewusst als Behörde nach Art eines preußischen Regierungspräsidiums beschrieb, die über den Vorsitz in der Prüfungsanstalt für Körperschaften letztlich sogar als Dienstvorgesetzter des Stuttgarter Oberbürgermeisters zu betrachten sei²⁹⁸.

Intern blieb das Verhältnis zwischen Ministerium und Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung jedoch durchaus schwierig. Noch 1940 kam es über die Frage, ob das Ministerium überhaupt berechtigt sei, Rundschreiben an die Landräte zu versenden, ohne die Ministerialabteilung zu beteiligen, zu heftigen Auseinandersetzungen, die Ministerialdirektor Dill dazu veranlassten, von einem „grundsätzlich falschen Verwaltungsaufbau in Württemberg“²⁹⁹ zu sprechen.

Zugleich erwies sich die Ministerialabteilung bis zu ihrer Eingliederung ins Ministerium 1942 als ein Hort der Fachbeamten, der im Windschatten des Ministeriums an sachorientierten, nicht an ideologischen Entscheidungen interessiert war³⁰⁰. Diese Position verdankte die Ministerialabteilung nicht zuletzt ihrem Präsidenten Erwin Gerhardt³⁰¹, seit 1942 auch Hauptberichterstatte des Geschäftsteils IV, der von der NS-Prüfungsstelle 1933 als „Günstling von Bolz und radikaler Zentrumsman“³⁰² eingeschätzt worden war. Nach seiner Tätigkeit als Staatskommissar³⁰³ für die Landessparkasse und dem Beitritt zur NSDAP (1. Mai 1933)³⁰⁴ war Gerhardt 1933 als Oberregierungsrat zur Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung gelangt und am 31. August 1939 zum Präsidenten befördert worden.³⁰⁵ Cum grano salis suchte er der selbstgewählten Maxime treu zu bleiben, „als Verwaltungsbeamter“ sei es „selbstverständliche Pflicht“, sich „politisch nicht zu betätigen“³⁰⁶.

²⁹⁷ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 47.

²⁹⁸ Vgl. ebd., Bl. 122.

²⁹⁹ LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 753, Bl. 51.

³⁰⁰ Ebd. E 151/01 Bü 289, Bl. 77.

³⁰¹ Personalakte: Ebd. E 151/21 Bü 247. – Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 47, 57, 113–115.

³⁰² Dieses Zitat findet sich in der Stellungnahme Gerhardts vom 21.12.1933, in der sich der Angegriffene gegen die Vorwürfe zur Wehr setzte. Vgl. LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 247, Bl. 106.

³⁰³ Vgl. SEEGER, Staatskommissar.

³⁰⁴ LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 247, Bl. 1a, Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 29.8.1933.

³⁰⁵ Ebd., Bl. 21.

³⁰⁶ Ebd., Bl. 106.

V.5. Abteilung V, Baupolizei und Bausachen, Geld- und Bankangelegenheiten u.a.

Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Der Titel dieses Unterkapitels zeigt bereits an, dass die Abteilung V des Innenministeriums eine ausgesprochene Mischabteilung war. Auch wechselten die Kompetenzen des Geschäftsteils immer wieder, insbesondere im Austausch mit den Abteilungen VI und VII³⁰⁷.

Zur Abteilung gehörte seit 1872 auch die MAfH, die vor allem baupolizeiliche Aufgaben wahrnahm und die Gemeinden in Sachen Ortsbaupläne beriet³⁰⁸. Im Zuge einer Umbildung im April 1938 wurden die Kompetenzen von Abteilung V zwischen den anderen Geschäftsteilen aufgeteilt und die bisherige Abteilung V aufgelöst; die MAfH wurde sodann durch die Verordnung vom 13. Dezember 1937 zunächst aufgehoben und dann in den neuen Geschäftsteil V umgewandelt³⁰⁹. Im August 1941 wurde die Abteilung erneut umgebaut, da sie intern „durch die Herausnahme der Wasserrechtsrechtssachen“ als „ausgehöhlt“ galt. Die bisherige Abteilung V wurde unter Abtrennung verschiedener Bereiche zu V a; neu gebildet wurde ein Geschäftsteil V b, der sich mit Städtebau, Ortsbauplänen und Bausperren zu befassen hatte³¹⁰.

Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau bzw. Technisches Landesamt
Bis 1933 bestand beim Innenministerium eine 1848 eingerichtete MASW, die 1933 aufgelöst bzw. dem neu errichteten TLA zugeschlagen wurde. Ihr Geschäftskreis umfasste bis dahin „vor allem die Verwaltung der staatlichen Mittel für den Straßen- und Wasserbau und die oberste Leitung des Baus und der Unterhaltung der Staatsstraßen“ und der staatlich betreuten Wasserwege. Ihr unterstanden verschiedene Ämter zur Gewässerkunde, für Abwasser, Wasserkraft sowie Elektrizitätswirtschaft und Starkstrom, und überdies das öffentliche Wasserversorgungswesen³¹¹.

Das TLA übernahm 1933 nicht alle diese Kompetenzen, jedoch unterstanden ihm fortan insbesondere die Straßen- und Wasserbauämter, die für die Reichs- und Landstraßen einschließlich der Brücken zuständig waren, sowie die Feldbereinigungsämter und die Kulturbauämter, wobei letztere sich vor allem mit Bodenverbesserungsarbeiten befassten³¹². Unklar blieb dabei der genaue Status des TLA innerhalb des Ministeriums. In der Praxis handelte der Präsident Bauder, ein ‚alter Kämpfer‘, jedoch

³⁰⁷ Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/05.

³⁰⁸ Vgl. die ausführliche Aufgabenbeschreibung in: Wirkungskreis der württembergischen Staatsbehörden, S. 21 f.

³⁰⁹ Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/05 sowie LA-BW, StAL, Einführung zum Bestand E 165 I sowie LA-BW, HStAS E 151/09 Bü 493, Qnr. 10. Demnach gingen die Kompetenzen für Straßenbau sowie Natur- und Heimatschutz an die Abt. VII über, das Straßenwesen an Abt. VI.

³¹⁰ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 290, Qnr. 50 und ebd. E 151/05 Bü 162, Qnr. 70.

³¹¹ Vgl. Wirkungskreis der württembergischen Staatsbehörden, S. 23.

³¹² Vgl. Aufbau und Wirkungskreis, S. 55.

ohnehin so, als wäre das TLA ein eigenständiger Geschäftsteil³¹³. Von Schmid erhielt Bauder außerdem im Januar 1934 weitgehende personalpolitische Autonomie, soweit der technische Dienst betroffen war³¹⁴. Die unklare „Zwitterstellung“ des TLA und der Einbau Bauders als Berichterstatter in den Abteilungen V und VI sorgten dort sowie bei Rechnungsrat Dürr in der Ministerialregistratur durchaus für beträchtliche Bedenken; nicht zuletzt aufgrund von Bauders Machthunger. So schrieb Dürr am 8. Dezember 1933: „Ich bezweifle, ob sich das Technische Landesamt [...] an den [...] gegebenen Rahmen hält und ich teile die Befürchtungen des Herrn Ministerialrats Dr. Hofacker durchaus, dass aus der geplanten Regelung eine Fülle von Streitigkeiten erwachsen wird“³¹⁵.

Ab 1942/43 kam es, angestoßen durch den Generalinspektor für Wasser und Energie, Speer, zu einer bis 1945 anhaltenden Diskussion um die Neuordnung der technischen Verwaltung in Württemberg. Das TLA sollte aufgelöst und mit seinen Kompetenzen und Beamten in ein weitgefasstes Amt für Bau und Technik übergeführt werden. Innenminister Schmid führte dabei ebenso wie Speers Vertreter, Schulze-Fielitz, eine harte Kritik an Bauder und dem TLA, das Schulze-Fielitz „ohnehin für eine unglückliche Einrichtung“ hielt. Schmid schwebte zeitweise auch eine neue Abteilung für Wasser und Energie im (ebenfalls ihm unterstehenden) Wirtschaftsministerium vor, da Bauder das „so besonders wichtige Gebiet der Wasserversorgung“, das „dem Herrn Minister besonders am Herzen“ lag, „vollständig vernachlässigt“ habe. Rückblickend bedauerte Schmid es daher, Bauder 1933 „vollkommene Freiheit“ beim Aufbau des TLA gegeben zu haben. Die großen Reformpläne versandeten jedoch schlussendlich im Angesicht der Kriegsniederlage³¹⁶.

Umgesetzt wurde im Oktober 1943 jedoch noch eine Aufteilung der Abteilung VI in VI a und VI b, wobei der bisherige Geschäftsteil VI zu VI a und die von Bauder vernachlässigte öffentliche Wasserversorgung zu Geschäftsteil VI b wurden³¹⁷. Größere Auswirkungen dürfte die Neuordnung jedoch angesichts der zunehmend desolaten Kriegslage nicht mehr gehabt haben.

Aktenüberlieferung

Die Akten der Abteilung befinden sich im Bestand des HStAS E 151/05, der 7 lfd. Meter umfasst³¹⁸. Die Akten der MAFH befinden sich im StAL unter der Signatur E 165 I und umfassen 44 Büschel mit einem Umfang von 2,3 lfd. Metern³¹⁹.

³¹³ In einem von Schmid nicht unterzeichneten Entwurf vom Dezember 1933 findet sich tatsächlich die Bezeichnung des TLA als „Geschäftsteil des Innenministeriums“ mit „dem Aktenzeichen TL“; im selben Schreiben wird das TLA jedoch auch als „Landesmittelbehörde“ bezeichnet, vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 282, Qnr. 118.

³¹⁴ Vgl. ebd., Qnr. 122.

³¹⁵ Vgl. ebd., Qnr. 116.

³¹⁶ Vgl. LA-BW, HStA Stuttgart E 151/01 Bü 64.

³¹⁷ Vgl. ebd. Bü 285, Qnr. 102. Verwaltungsberichterstatter in VI b wurde Ministerialrat Dr. Göbel (vgl. seine Vita im Unterkapitel IV, S. 651 ff.), technischer Hauptberichterstatter der Oberbaurat Hannemann.

³¹⁸ Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/05.

³¹⁹ Vgl. LA-BW, StAL, Einführung zum Bestand E 165 I.

Ein großer Teil der Stuttgarter Akten sowie der Bestand in Ludwigsburg ist für das Thema einer Kulturgeschichte der Verwaltung allerdings nicht sehr ergiebig.

Anders könnte es beim Ludwigsburger Bestand E 168 (TLA) aussehen, der mit seiner stattlichen Überlieferung von 1.214 Büscheln mit einem Umfang von 32,5 lfd. Meter und angesichts eines Behördenleiters, der als machthungriger und rücksichtsloser Nationalsozialist galt, durchaus noch manchen Quellschatz beherbergen dürfte.

Abteilungsleiter: Dr. Wilhelm Hofacker (1871–1944)

Wenig bekannt ist über den Abteilungsleiter, Ministerialrat Dr. Wilhelm Hofacker, zu dem es weder Personal- noch Spruchkammerakte in den baden-württembergischen Archiven gibt. Auch sonst ist die Aktenlage desolat. Wenig ergiebig ist auch die Versorgungsakte³²⁰. Bekannt ist jedoch, dass der Sohn eines Schreiners nach seinem Jurastudium in Tübingen seit 1904 als „ausgezeichneter Kenner des württembergischen Verwaltungsrechts“³²¹ eine steile Karriere im Innenministerium machte. Noch unter König Wilhelm II. übernahm er 1918 die Leitung der Abteilungen V und VI³²². Michael Ruck sieht in ihm einen der „typische[n] Repräsentanten des traditionellen Beamtenkorps“³²³. Zum 1. Juli 1936 trat Hofacker altersgemäß in den Ruhestand³²⁴. Am 2. Dezember 1940 schied Hofacker, nach zwischenzeitlicher Reaktivierung, dann endgültig aus dem aktiven Dienst aus. Seine intensive publizistische Tätigkeit, vor allem zu den Themen des Straf- und Verwaltungsrechts, des Wassergesetzes und der Donauversinkung, setzte er jedoch bis zu seinem Tod im Jahr 1944 fort.



Abb. 71: Abteilungsleiter Wilhelm Hofacker.

³²⁰ Vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 103, Anm. 67. – Die Versorgungsakte liegt im LA-BW, StAL unter der Signatur EL 20/5 I Bü 2546. Einige Informationen zum Lebenslauf finden sich in der Stellenakte der Kanzleidirektion, vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 135.

³²¹ MIECKE, *Regelmäßigkeiten*, S. 177.

³²² Vgl. die Kurzbiographie in: ANGERBAUER, *Amtsvorsteher*, S. 322.

³²³ Vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 102 f.

³²⁴ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 135, Qnr. 14.

Abteilungsleiter nach Hofacker: 1936–1938: Grau, 1938–1940: Fetzter, 1940: Ernst und Lang, 1941–1945: Eberhardt und Bohnert

Aufgrund anhaltender Umorganisationen in der Abteilung V trat mit dem Ausscheiden Hofackers eine gewisse ‚Kopflosigkeit‘ bei der Abteilung V ein. Zwar wurden von 1936 bis 1938 beide Abteilungen Hofackers „vorläufig“ von Regierungsrat Dr. Wilhelm Grau³²⁵ geleitet, dieser wurde jedoch nicht formell als Abteilungsleiter eingesetzt³²⁶. Nach Graus Überwechseln zum Wirtschaftsministerium wurde dieser Schwebezustand fortgesetzt, indem „bis auf weiteres“ der als Landrat aus politischen Gründen ins Innenministerium abgeschobene Dr. Max Fetzter³²⁷ die Abteilung stellvertretend führte, bis Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Ernst³²⁸ die Verwaltungshauptberichterstattung und Oberbaurat Lang die technische Hauptberichterstattung übernahmen³²⁹. Schon zum 1. Januar 1941 schied Ernst, wohl nicht ganz freiwillig³³⁰, aus der Abteilung wieder aus. Mit der Teilung der Abteilung in V a und V b im August 1941 wurde dann eine neue Doppelspitze gebildet: Karl Eberhardt, seit 1932 Ministerialrat, Experte in Fragen der württembergischen Gemeindeordnung und nicht Mitglied der NSDAP,³³¹ übernahm die Hauptberichterstattung in V a, Oberbaurat Bohnert in V b³³². Die Personalie Eberhardt zeigt, dass auch noch im zweiten Kriegsjahr ein Beamter, der noch 1932 von Bolz zum Ministerialrat ernannt worden war und sich nach 1933 dem Beitritt zur NSDAP entzog, an die Spitze einer Abtei-

³²⁵ Die Aktenlage zu Grau (*18.11.1901) ist mehr als desolat. Die Restpersonalakte (ebd. E 151/21 Bü 287) ist unergiebig, sonstige Akten liegen nicht vor, auch keine Paßakten; vgl. Graus Kurzvita von 1934, wonach er politisch nicht zu beanstanden war, in: ebd. E 151/01 Bü 173, Qnr. 7.

³²⁶ Vgl. ebd. Bü 282, Qnr. 191 und ebd. Bü 290, Qnr. 39.

³²⁷ Vgl. zu Fetzter (1895–1988): ANGERBAUER, Amtsvorsteher, S. 246 f.

³²⁸ Auch zu Ernst (1885–1963) liegen außer der unvollständigen Personalakte (LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 311) keine weiteren Akten vor. Ernst, der in Tübingen Rechts- und Staatswissenschaft studiert hatte, war seit 1931 bei der Ministerialabteilung für Hochbauwesen tätig, zunächst als Oberregierungsrat, seit 1938 als Regierungsdirektor. Kurz vor Kriegsende wurde er krankheitshalber in den Ruhestand versetzt, nahm von 1946–1950 seinen Dienst jedoch als Verwaltungsgerichtspräsident in Stuttgart wieder auf. Politisch ergibt sich aus der Akte lediglich, dass es zum Zeitpunkt seiner Pensionierung 1944 „keinen Anlass zu Beanstandungen“ gab, vgl. ebd., Qnr. 149. Dasselbe schien nach 1945 zu gelten, da Ernst als „vom Befreiungsgesetz nicht betroffen“ eingestuft wurde, vgl. ebd., Qnr. zu 1. 1952 erhielt Ernst das Bundesverdienstkreuz, vgl. die Kurzbiographie in: ANGERBAUER, Amtsvorsteher, S. 241.

³²⁹ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/05 Bü 162, Qnr. 64, ebd. E 151/01 Bü 285, Qnr. 51, ebd. Bü 290, Schreiben des Innenministeriums vom 22.8.1940. Für kurze Zeit hatte Ernst offenbar mit Ministerialrat Riekert eine Doppelspitze in der Abteilung V gebildet, vgl. ebd. Bü 290, Qnr. 59.

³³⁰ Aus einem Schreiben Eberhardts vom 5.9.1940 geht hervor, dass Ernst im Herbst 1940 einen Erholungsurlaub angetreten hatte und am 4.9.1940 davon erfuhr, dass Eberhardt die Abteilung übernahm. Ernst habe dabei „unzweideutig erklärt, dass er sich dadurch in seinen dienstlichen Belangen stark und unbillig zurückgesetzt fühle, da er seit Jahren einen eigenen Geschäftsteil gehabt [...] habe“, vgl. ebd.

³³¹ Vgl. zu Eberhardt das Unterkapitel V.9., S. 675 ff. bzw. die Kurzbiographie in: ANGERBAUER, Amtsvorsteher, S. 227.

³³² Vgl. LA-BW, HStAS E 151/05 Bü 162, Qnr. 70.

lung des Innenministeriums aufrücken konnte. Dies ist durchaus bemerkenswert und kann als Indiz für das Fortdauern der alten Personalkartelle angesehen werden, zumal Eberhardt 1944 zusätzlich auch noch die Abteilung VIII übernahm. Nach dem Krieg war Eberhardt aufgrund seiner politischen Entlastung schon im Mai 1946 wieder als Landrat und danach als Ministerialrat im Landwirtschaftsministerium bis zu seiner Pensionierung 1950 tätig³³³.

Besonderheiten

Wie im Kapitel zur Personalpolitik schon dargestellt, blieben auch die technischen Abteilungen des Innenministeriums von den allgemeinen Entwicklungen im „Dritten Reich“ nicht unberührt. So stellte sich das Innenministerium bspw. sehr rasch auf die Zusammenarbeit mit dem „Kampfbund Deutscher Architekten und Ingenieure“ ein. Schon im Juni 1933 empfing Minister Schmid eine Abordnung der NS-Organisation und im September 1933 empfahl Ministerialrat Riekert von der MAFH dem Innenministerium, Eingaben „der alten technischen Verbände“ nur noch dahingehend zu beantworten, dass „den Gesuchstellern anheimgegeben wird, ihre Anliegen durch Vermittlung des Kampfbundes vorzulegen“³³⁴. Im März 1938 hielt es Ministerialdirektor Dill dann „für dringend erwünscht“, der HJ baupolizeiliche Gebühren zu erlassen³³⁵ – die Privilegierung der NSDAP im gleichen Sinne ging freilich von Reichsebene aus³³⁶.

Ein interessanter Fall politisch legitimer Begehrlichkeiten spielte sich auf dem Höhepunkt des Krieges im Rüstungsbereich ab. Im Mai 1942 hatte die Württembergische Landessparkasse beim zuständigen Reichswirtschaftsministerium den Antrag gestellt, der Firma Ernst Heinkel in Rostock einen Kredit in Höhe von 3 Mio. RM gewähren zu dürfen³³⁷. Ernst Heinkel (1888–1958) stammte aus dem Remstal, hatte sich als Flugzeugkonstrukteur bereits vor 1933 einen Namen gemacht, profitierte in der Folge jedoch erheblich von der Konjunktur durch die nationalsozialistische Kriegsplanung und war in Württemberg offensichtlich noch immer bestens vernetzt, auch wenn seine Firma bereits seit 1922 in Rostock angesiedelt war³³⁸. Reichsstatthalter Murr, der Heinkel wohl „die Verschaffung des Kredits in Aussicht gestellt“³³⁹ hatte, verfiel nun auf eine aparte Lösung: Zu diesem Zweck sollte die Landessparkasse 3 Mio. RM an die Württembergische Bank ausleihen, die das Geld dann wiederum an Heinkel als Kredit vergeben sollte. Da das Innenministerium, konkret die Abteilung V, die Aufsicht über die Landessparkasse führte, wurde Murr sogar telefonisch bei Ministerialdirektor Dill vorstellig, um einen Weg zu finden, „auf dem sich die Kreditgewährung ohne Einschaltung des Reichswirtschaftsministeriums ermöglichen“ lasse. Das Innenministerium, das sich in diesem Fall einmal mehr mit der typischen

³³³ Vgl. ebd. EA 2/150 Bü 202, Qnr. 10–48.

³³⁴ Vgl. dazu ebd. E 151/05 Bü 55.

³³⁵ Vgl. ebd. Bü 157, Qnr. 174.

³³⁶ Vgl. ebd. Bü 169.

³³⁷ Der gesamte Vorgang in: LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 1327, Qnr. 346a.

³³⁸ Vgl. KLEE, Personenlexikon, S. 239.

³³⁹ LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 1327, Qnr. 346a.

Konfliktkonstellation zwischen öffentlicher Verwaltung und Parteidienststellen konfrontiert sah, bewertete die Angelegenheit prinzipiell und zeigte sich nicht zu Konzessionen bereit. Man reklamierte die Zuständigkeit für die eigenen Entscheidungsbereiche und gab sich keinesfalls dienstbar und eifertig.

V.6. Abteilung VI, Wasserstraßen, Berg- und Hüttenwesen

Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Zwischen den Geschäftsteilen V, VI und VII gab es schon in der Weimarer Zeit immer wieder Verschiebungen; ihre Abgrenzung gegeneinander war stets fließend³⁴⁰. Lange Zeit wurden die Abteilungen V und VI gar in Personalunion geleitet. Bis 1936 war die Abteilung zuständig für Wasserstraßen (inkl. Bodensee), Elektrizitätswirtschaft sowie Berg- und Hüttenwesen; die Zuständigkeit für die Energiewirtschaft entfiel jedoch praktisch mit der „Verreichlichung“ dieses Bereichs durch das Energiewirtschaftsgesetz vom 16. Dezember 1936, da die Stromgewinnung im Hinblick auf die Rüstungspolitik zentral gelenkt werden sollte. Der neue Geschäftsteiler wies nun folgende Bereiche aus: See- und Binnenschifffahrt, Wasserstraßen sowie Berg- und Hüttenwesen.

Angegliedert an die Abteilung waren Bergamt und Oberbergamt, dessen Vorstand stets der Leiter der Abteilung VI war. Zu den Befugnissen des Oberbergamts gehörten „die Verleihung des Bergwerkeigentums sowie die [...] Leitung der hiermit zusammenhängenden Geschäfte“. Das Bergamt war bei der Vergabe von Konzessionen die erste Instanz und leitete außerdem die Bergpolizei³⁴¹. Trotz der erhöhten Bedeutung des Bergbaus durch Aufrüstung und Krieg wurde das Oberbergamt zum 1. April 1943 aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung aufgelöst³⁴².

Aktenüberlieferung

Der Bestand E 151/06 umfasst zwar 9,3 lfd. Meter, Akten für die Zeit zwischen 1933 und 1945 sind aber praktisch nicht vorhanden, mit Ausnahme der wenigen Büschel zur Internationalen Donaukommission, die aber ebenfalls schon 1934 abbrechen³⁴³. Ursache dafür waren nach späteren Angaben der Abteilung „Kriegseinwirkungen“³⁴⁴. Valide Aussagen zur Geschichte der Abteilung sind unter diesen Bedingungen nur sehr eingeschränkt möglich.

³⁴⁰ Die Darstellung dieses Abschnitts erfolgt, soweit nicht anders ausgewiesen, nach LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/06.

³⁴¹ Aufbau und Wirkungskreis, S. 56.

³⁴² Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 782, Schreiben des Reichswirtschaftsministers vom 9.4.1943.

³⁴³ Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/06.

³⁴⁴ Vgl. ebd.

Abteilungsleiter: Dr. Wilhelm Hofacker (1871–1944)

Abteilungsleiter war schon 1918, noch in der Zeit des Kaiserreichs, Ministerialrat Dr. Wilhelm Hofacker, der auch als Leiter dieser Abteilung 1936 altershalber ausschied³⁴⁵.

Wie schon beschrieben übernahmen von 1936 bis 1938 Regierungsrat Dr. Wilhelm Grau und von 1938 bis 1940 Oberregierungsrat Dr. Max Fetzer übergangsweise auch diese Abteilung, ohne formal Abteilungsleiter zu werden, bis Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Ernst auch hier die Verwaltungsberichterstattung übernahm. 1940 stellte sich Ministerialrat Hofacker übergangsweise zur Verfügung, um Ernst in das Sachgebiet einzuarbeiten.

Besonderheiten

Über die konkrete Arbeit der Abteilung ist aufgrund der Aktenlage kaum etwas bekannt. Auch die Berichte der Abteilung an den Innenminister (zur Weitergabe an den Reichsstatthalter) bieten nur wenige Anhaltspunkte, vor allem zur Arbeit des Oberbergamts. Ab Mitte der 1930er Jahre wurden hier für den ‚Vierjahresplan‘ verstärkt Anstrengungen unternommen, bestehende Rohstoffvorkommen besser auszunutzen sowie neue Quellen zu erschließen. So wurde etwa seit Ende 1937 nach neuen Erzvorkommen gesucht³⁴⁶ und 1938 wurden, allerdings erfolglos, bei Ehingen Bohrungen nach Erdöl vorgenommen³⁴⁷. Im selben Jahr ging es auch um die Steigerung der Produktion bei der Erzgrube ‚Karl‘ bei Geislingen³⁴⁸. Der Geschäftsteil VI strich daher, wohl nicht ohne Stolz, im April 1937 die „erhöhte Bedeutung“ des Oberbergamts heraus, dessen Geschäfte „sich im Steigen befinden“³⁴⁹.

In die Amtszeit Hofackers fällt auch der Streit mit Baden um die Donauversinkung, wozu Hofacker gar eigens zur Veröffentlichung einer Streitschrift schritt³⁵⁰.

V.7. Abteilung VII, Arbeit, Feuer, Straßenverkehr

Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Die Abteilung VII war vor und nach 1933 eng mit den Abteilungen V und VI verbunden. Immer wieder wechselten Geschäftsbereiche zwischen den Abteilungen hin und her und die Abgrenzung war dabei „wenig sachlogisch“³⁵¹. 1932 war die Stelle des Abteilungsleiters „vorläufig nicht besetzt“ und der Geschäftsteil durch Umgruppierungen zwischen den Abteilungen „faktisch aufgelöst“. Erst mit der Berufung von Drautz Ende Januar 1933 wurde „dieser Zustand beendet“. Die Abteilung umfasste

³⁴⁵ Vgl. zu Hofacker siehe S. 659.

³⁴⁶ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 71, Qnr. 100.

³⁴⁷ Vgl. ebd., Qnr. 105.

³⁴⁸ Vgl. ebd., Qnr. 107.

³⁴⁹ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 782, Qnr. 88.

³⁵⁰ Vgl. HOFACKER, Streit.

³⁵¹ Die Darstellung dieses Abschnitts erfolgt, soweit nicht anders ausgewiesen, nach LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/07.

nun sechs Bereiche: Arbeitsbeschaffung, Feuerpolizei, Baupolizei, Kraftfahrzeuge, Waren- und Personenaufzüge sowie Staats- und Reichshaushaltsplan. 1938 kamen aus der Abteilung V die Bereiche Straßenwesen (einschließlich der Straßenbahnen) sowie Natur- und Heimatschutz hinzu. Dafür musste die Abteilung die Baupolizei sowie die MAfH, die sich vor allem mit der Prüfung und Einsparung von Baustoffen sowie der Prüfung neuer Bauweisen befasste³⁵², an Abteilung V abtreten. Ab 1939 bekam die Abteilung außerdem zunehmend den Einfluss der NS-Sonderverwaltungen zu spüren. Zur Abteilung gehörte außerdem noch die GBVA.

Die Gebäudebrandversicherungsanstalt

Die GBVA war 1853 gegründet worden als „öffentliche Zwangsversicherungsanstalt für alle [...] nicht ausdrücklich ausgenommenen Gebäude des Landes“. An der Spitze standen ein eigener Präsident sowie der Verwaltungsrat, der die Gebäude in sechs Umlageklassen einstuft und über die Brandentschädigungen befand. Im Streitfall hatten jedoch die Gerichte das letzte Wort³⁵³. Geleitet wurde die GBVA in der Schloßstraße 22 von 1926 bis 1939 von Präsident Dr. Alfred Neuschler (1874–1975), der sicher ein gediegener Verwaltungsbeamter war³⁵⁴. Freilich konnte er sich auch nicht aller Parteinflüsse erwehren³⁵⁵. Von 1946–1951 wurde Neuschler reaktiviert als Präsident des Verwaltungsgerichtshofes in Württemberg-Hohenzollern; 1949 wurde er Vorsitzender des Schwäbischen Heimatbundes. 1975 starb er, zuletzt hochgeehrt zu seinem 100. Geburtstag durch einen Empfang im Neuen Schloss, in Stuttgart³⁵⁶.

Zum 1. Januar 1942 wurde die Leitung an Ministerialdirektor Dr. Friedrich Kiefer (1879–1952), übertragen, der schon seit April 1940 stellvertretender Leiter war (und außerdem die Abteilung II leitete)³⁵⁷. Auch nach 1945 blieb Kiefer Leiter der GBVA, da die US-Militärregierung im Februar 1946 keine Bedenken gegen die Weiterverwendung des Nicht-Pg. hatte³⁵⁸. Ende Dezember 1944 sollte auf die begehrte Präsidentenstelle der Waldmann-Freund und „Chefexekutor in allen personalpolitischen Fragen“³⁵⁹ des Ministeriums, Georg Stümpfig, gehievt werden. Kiefer wurde dazu in den Ruhestand versetzt, führte die Geschäfte dann jedoch bis über das Kriegsende hinaus weiter³⁶⁰. Nach Kriegsende wurde die Zurrhesetzung widerrufen. 1947 erschien Kiefers Kommentar zum „Gesetz betreffend die veränderte Einrichtung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt“, den Kiefer als frischgebackener Ministeri-

³⁵² Vgl. ebd. E 151/01 Bü 71.

³⁵³ Vgl. Aufbau und Wirkungskreis, S. 58 sowie ausführlich: KIEFER, Gesetz, S. 50–64.

³⁵⁴ RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 54 spricht von einem „Spitzenmann der Innenverwaltung“.

³⁵⁵ Vgl. hier in diesem Kapitel das Unterkapitel „Besonderheiten“, S. 666 ff.

³⁵⁶ Vgl. LA-BW, HStAS J 191, Neuschler, Dr. Alfred sowie SETZLER, Vom Bund für Heimatschutz.

³⁵⁷ Vgl. S. 641 f.

³⁵⁸ Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 95204, Bl. 11–19 und 8 f.

³⁵⁹ Vgl. ROSER, Dorfschultheiß, S. 691.

³⁶⁰ Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 861, Bl. 174. – Zu Stümpfig vgl. S. 617 f., 628 f., 638 f.

aldirektor verfasst hatte. Kiefer gehörte somit zu jenen Fachleuten, die nach 1945 an ihre früheren Erfolge nahtlos anknüpfen konnten. 1950 wurde Kiefer pensioniert und starb 1952, hochgeehrt als „einer der hervorragendsten und tüchtigsten Beamten“ der Innenverwaltung³⁶¹.

Aktenüberlieferung

Mit 16,6 lfd. Metern für die Zeit 1807–1945 ist die Überlieferung für die Abteilung VII recht gut³⁶². Politischen Charakter haben aber nur wenige Aktenbüschel, wie etwa die von einem antiliberalen Grundton durchzogene Diskussion zur „Verunstaltung“ der Landschaft durch Reklame, die sich freilich keineswegs auf die Jahre 1933–1945 beschränkte³⁶³. Auch die wenigen Büschel, in denen der Autobahnbau gestreift wird, sind kaum ergiebig, da die Propagierung des Autobahnbaus eher von außen an die Abteilung herangetragen wurde³⁶⁴. Gelegentlich scheint in der Verkehrserziehung die Ideologie der ‚Volksgemeinschaft‘ durch, die vor Schaden durch rücksichtslose Autofahrer zu schützen sei³⁶⁵, jedoch ist das Konzept der ‚Volksgemeinschaft‘ ebenfalls schon in der Weimarer Zeit relevant.

Abteilungsleiter: Gustav Drautz (1887–1957)

Geboren am 13. Februar 1887 in Heilbronn, absolvierte Gustav Drautz das obligatorische Jura-Studium in Tübingen und (weniger obligatorisch) in Heidelberg. Im Mai 1923 trat er als Regierungsrat ins Innenministerium ein; am 20. Januar 1933 wurde Drautz noch vor der Machtübernahme zum Oberregierungsrat und Leiter der Abteilung VII befördert. Am 1. April 1939 folgte die Beförderung zum Regierungsdirektor und am 1. Juli 1943 zum Ministerialrat³⁶⁶. Drautz konnte somit seine Karriere reibungslos fortsetzen³⁶⁷. 1938/39 war Drautz für ein starkes halbes Jahr als Landrat nach Kaaden im Sudetenland abgeordnet, angeblich gegen seinen Willen³⁶⁸, jedenfalls aber sehr plötzlich und ohne vorher Stellung nehmen zu können³⁶⁹. Trotzdem wurde seine Tätigkeit im Sudetengau „voll anerkannt und ihm nicht vergessen“³⁷⁰; ein Zusammenhang zur Beförderung am 1. April 1938 liegt daher nahe. Dennoch war sein Ehrgeiz noch nicht gestillt. Nach der Berufung Backfischs zum Leiter der Abteilung

³⁶¹ Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 861, Qnr. 174.

³⁶² Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/07.

³⁶³ Vgl. ebd. E 151/07 Bü 571 und 578.

³⁶⁴ Vgl. ebd. Bü 152 und 156.

³⁶⁵ Vgl. etwa ebd. Bü 29, Bl. 33.

³⁶⁶ Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 243, Bl. 20 und ebd., Lebenslauf von Drautz vom 29.7.1947.

³⁶⁷ RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 103 meint dagegen, Drautz habe als „vergleichsweise liberale[r] Beamte[r]“ auf „die fällige Beförderung zum Ministerialrat [...] warten“ müssen, „nachdem Reichsstatthalter Murr 1935 abgewinkt hatte“.

³⁶⁸ Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 243, Lebenslauf von Drautz vom 29.7.1947.

³⁶⁹ Vgl. ebd., Bl. 172.

³⁷⁰ Vgl. ebd., Bl. 213 und 191; das Zitat stammt aus einem von Minister Schmid unterzeichneten Schreiben vom 17.3.1939.



Abb. 72: Abteilungsleiter Gustav Drautz.

XII und dessen rascher Beförderung sah er seine eigenen Aussichten, Ministerialrat zu werden, als gefährdet an und verfasste dazu am 26. August 1940 eine längere, allerdings folgenlose Eingabe³⁷¹. Hilfreicher beim weiteren Erklimmen der Karriereleiter dürfte sein Parteieintritt am 1. Januar 1941 und die Übernahme eines Blockhelferamts gewesen sein³⁷². Von Dezember 1943 bis Juli 1945 war Drautz mit der Stellvertretung des Tettlinger Landrats beauftragt, der zum Militär eingezogen worden war³⁷³. Als Grund dafür gab Drautz 1947 den kriegsbedingten Rückgang der Geschäfte seiner Abteilung an³⁷⁴. Eine Rolle dürfte aber auch gespielt haben, dass Landräte

„als selbständige Behördenleiter ein besonderes Renommee“ genossen sowie überdies „recht beträchtliche Nebeneinnahmen“³⁷⁵. Nach elf Monaten Internierung und der Entnazifizierung als ‚Mitläufer‘ wurde Drautz in der Landesdirektion des Inneren und im Arbeitsministerium wiederverwendet; am 28. März 1950 wurde er als Ministerialrat in den Ruhestand versetzt³⁷⁶; am 5. November 1957 starb er in Tübingen.

Besonderheiten

In der Anfangsphase des „Dritten Reiches“ soll die Abteilung VII gerade für die Arbeitsbeschaffungspolitik des neuen Regimes von großer Bedeutung gewesen sein³⁷⁷. Tatsächlich jedoch hatte das Staatsministerium dem Wirtschaftsministerium bereits am 27. April 1933 den Baurat und ‚alten Kämpfer‘ Bauder³⁷⁸ als „technischen Kommissar“ mit weitreichenden Kompetenzen beigegeben und verpflichtete außerdem alle anderen technischen Ämter, Bauder „auf Anfordern [...] ihre Einrichtungen und ihr Personal zur Verfügung zu stellen“³⁷⁹. Auch sonst scheinen es eher das Wirtschaftsministerium und der energische Kommissar Bauder gewesen zu sein, die hier aktiv wurden. Besondere Aktivitäten der Abteilung VII auf dem Feld der Arbeitsbe-

³⁷¹ Vgl. ebd., Bl. 229.

³⁷² Vgl. ebd., Bl. 236.

³⁷³ Vgl. ebd., Schreiben des Arbeitsministeriums Württemberg-Hohenzollern vom 25.3.1948.

³⁷⁴ Vgl. ebd., Lebenslauf von Drautz vom 29.7.1947.

³⁷⁵ Vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 172.

³⁷⁶ Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 243, Bl. 47, 69 und 77.

³⁷⁷ Vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 103.

³⁷⁸ Vgl. ebd., S. 96 f., Anm. 45.

³⁷⁹ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/07 Bü 160, Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 5.5.1933 sowie Bl. 57; sowie SEEGER, *Staatskommissar*, S. 111 ff. Zur Bedeutung der Kommissare vgl. HACHTMANN/SÜSS, *Hitlers Kommissare*.

schaffung lassen sich den Akten jedenfalls nicht entnehmen. Ohnehin war mit Bauder, spätestens als dieser das TLA übernahm³⁸⁰, ein mächtiger Konkurrent auf den Plan getreten, der Straßen- und Wasserbausachen nur zu gern unter seiner Ägide vereinen wollte³⁸¹; tatsächlich erhielt das TLA durch eine Verordnung des Staatsministeriums vom 12. Oktober 1933 aus Abteilung V die Kompetenzen für Straßen- und Wasserbau³⁸².

Erwähnenswert ist in Bezug auf die GBVA, dass diese Versicherung, die über hohe Jahreseinkünfte verfügte, schon bald nach 1933 in finanzieller Hinsicht zum Objekt der Begierde verschiedener Parteistellen wurde. Für das ‚Kraft-durch-Freude‘-Bad Rügen etwa sollte die GBVA zusammen mit anderen Versicherungen ein Darlehen von immerhin 3 Mio. RM geben; gerechtfertigt wurde dies mit einem „Wunsch des Führers“. Ausnahmsweise reagierten Neuschler und der Vorstand hier „einstimmig“ schwäbisch sparsam und baten am 3. März 1936 den Minister, „einen ablehnenden Standpunkt einzunehmen“, da die Mittel der GBVA „nicht für solche Zwecke da sind“ und die Darlehen der GBVA „in weitem Umfang die einzige Hilfe der württ. Gemeinden“ seien. Ganz geheuer war diese forsche Ablehnung dem Minister aber nicht. Der Entwurf seines Schreibens lautete zuerst nur: „Ich teile den Standpunkt der Gebäudebrandversicherungsanstalt.“ Handschriftlich fügte Schmid dann aber ein „zunächst“ ein und merkte weiter an: „Wenn aber, was noch zu ermitteln wäre, tatsächlich ein Wunsch des Führers vorliegt, so müsste dem in geeigneter Weise Rechnung getragen werden“³⁸³. Ein beredtes Beispiel für die Bedeutung eines ‚Führerwunsches‘.

Neben solchen Darlehen verausgabte die GBVA zwischen 1933 und 1942 überdies 106.722,16 RM an Spenden für politische Zwecke, davon ca. 76.000 RM für die ‚Adolf-Hitler-Spende der Deutschen Wirtschaft‘ (1933–1942), 11.750 RM für die DAF (1940), über 10.000 RM für das ‚Winterhilfswerk‘ (1934–1935), ca. 2.900 RM für das ‚Haus der Deutschen Kunst‘ (erneut ein ‚Führerwunsch‘) und 5.300 RM für ‚Die Nationale Arbeit‘ (1933). Dabei hatte die GBVA unter Neuschler zunächst nur sehr widerwillig diese Spenden genehmigt bzw. um Genehmigung durch das Innenministerium ersucht. Am 9. August 1933 hatte Neuschler gar ein geharnischtes Protestschreiben an den Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten geschickt, in dem es unter anderem hieß: „Den deutschen Reichskanzler durch ein Geburtstagsgeschenk zu erfreuen [...] gehört nicht zu den Aufgaben“ des Verbandes. Schnell sah man jedoch in der GBVA ein, dass man sich der Beteiligung an politischen Spenden nicht mehr entziehen konnte, „weil uns das der Missdeutung aussetzen würde, dass wir nicht bereit seien, im Sinne der nationalen Regierung zu arbeiten“³⁸⁴. Ab 1935

³⁸⁰ Vgl. Staatsanzeiger für Württemberg vom 31.10.1933.

³⁸¹ Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/07.

³⁸² Vgl. SEEGER, Staatskommissar, S. 112.

³⁸³ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/07 Bü 599, Bl. 39.

³⁸⁴ Vgl. zu letzterem Zitat ebd., Bl. 26.

wurden die jährlichen Beiträge zur Hitler-Spende daher mit stoischer Ergebenheit durchgewunken.

Überaus interessant ist auch ein Vorgang³⁸⁵ in der Akte vom Juli 1933 – und dies nicht nur, weil sich hier eine mit zwei Seiten außergewöhnlich lange handschriftliche Stellungnahme des Ministers findet. Bezeichnend ist an dem Vorgang, dass Schmid zunächst seine Zustimmung zu einer Spende über 5.300 RM gab, diese dann aber widerrief. Es ging dabei um eine Spende an die SS im Osten des Reichs. Die SS aber gehörte zu den Unterstützern des mit Schmid konkurrierenden, wenn nicht verfeindeten Gauleiters Murr, während Schmid es sozusagen mit der SA hielt. Mit der Begründung, er habe zunächst gedacht, es handle sich „um eine der bekannten großen Sammlungen“, nahm Schmid am 14. Juli 1933 seine Zustimmung „mit einem höflichen Bedauern“ zurück; der lange handschriftliche Text zeigt dabei das Bedürfnis, die ungewöhnliche Entscheidung vor seinen Untergebenen zu rechtfertigen, ohne die eigentlichen Gründe offenzulegen. Schmid führte dabei vor allem an, es gebe auch in Württemberg bedürftige SS-Formationen, auf deren Unterstützung er „gelegentlich wieder [...] zurückkommen“ wolle. Dazu kam es ausweislich der Akte freilich nie.

Von Interesse ist auch der Fall Dr. Friedrich Egen, Jg. 1903, seit Mai 1933 Pg., der in den 1930er Jahren zum Berichterstatte in der Abteilung aufgestiegen war und sich insbesondere durch seine Kommentierung der Reichsstraßenverkehrsordnung 1934³⁸⁶ profiliert hatte. 1939 wurde er ins „Generalgouvernement“ abgeordnet³⁸⁷. Dort hatte er auch mehrfach Besprechungen mit dem berückichtigten Generalgouverneur Hans Frank³⁸⁸ und bewährte sich, was sich in der Beförderung vom Kreishauptmann im Kreis Radom zum Vizegouverneur des Distrikts Radom sowie zum Ministerialrat niederschlug. Anfang 1945 flog Egen nach Deutschland zurück, wurde aber im Juli 1947 nach Polen ausgeliefert und dort zu 12 Jahren Haft verurteilt. Das Urteil stützte sich vor allem auf seine leitende Funktion, „konkrete Verbrechen konnten Egen nicht nachgewiesen werden“³⁸⁹. 1956 kehrte er nach Deutschland zurück, wo sich das Innenministerium, insbesondere Ministerialrat Dr. Thierfelder wärmstens um seine „Rehabilitierung“ bemühten, die aber offenbar vor allem an formalen Gründen scheiterte³⁹⁰. Ein späteres Verfahren gegen ihn bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart erledigte sich durch Egens Tod 1974³⁹¹.

Antisemitismus

In den technischen Abteilungen gab es kaum Handlungsfelder, die ausdrücklich antisemitische Zielsetzungen verfolgten. Dennoch gab es auch hier Beamte, die sich bei Gelegenheit jüdenfeindlich betätigten oder äußerten. Ein solcher Fall ist etwa der

³⁸⁵ Vgl. ebd.

³⁸⁶ Vgl. EGEN, Reichsstraßenverkehrs-Ordnung.

³⁸⁷ Vgl. zu Egen die Rumpfakte LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 268.

³⁸⁸ Vgl. PRÄG/JACOBMEYER, Diensttagebuch, S. 371, 634, 733.

³⁸⁹ Vgl. ROTH, Herrenmensen, S. 338, 340 und die Kurzbiographie ebd., S. 469.

³⁹⁰ Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 269, Bl. 150, 152 und 161.

³⁹¹ ROTH, Herrenmensen, S. 469.

des (ab 1940 zeichnungsberechtigten³⁹²) Oberregierungsrats Dr. Walter Buderus von Carlshausen. Als im November 1936 das Ministerium durch die Partei darüber informiert wurde, dass der Oberregierungsrat bei einer Jüdin zur Miete wohnte, bekundete dieser auf einer vierseitigen Erklärung ausführlich, „von jeher“ Antisemit gewesen zu sein. Von der „Rassezugehörigkeit“ seiner Vermieterin habe er jedoch nichts wissen können, da das Äußere der Frau „nicht auf jüdische Abstammung schließen“ lasse und „auch nicht ihre Art, zu sprechen, sich zu bewegen, sich zu benehmen, sich zu kleiden“; „selbstverständlich“ habe er „auf der Stelle“ die Wohnung gekündigt und ebenso selbstverständlich werde er „auch weiterhin“ den Rassegrundsätzen „ein besonderes Augenmerk zuwenden“³⁹³.

Eindeutig antisemitisch ist auch die Stellungnahme des stellvertretenden Vorstands der GBVA, Oberbaurat Theodor Fauser, zu den Schäden nach dem November-Pogrom 1938. Fauser schrieb im Hinblick auf die Juden, die keine Versicherungsleistungen erhielten, sondern statt dessen mit einer ‚Sühneabgabe‘ von 1 Milliarde RM belastet wurden: „Wir haben von jeher die Auffassung vertreten, dass die bei den antijüdischen Demonstrationen an jüdischem Eigentum angerichteten Schäden nach Lage der Sache keine Entschädigungsansprüche der Betroffenen an Versicherer begründeten“³⁹⁴. Diese ebenso zynische wie lapidare Befürwortung einer glatten Rechtsbeugung, zusammen mit den „anstaltsfremden“ Spenden für Parteizwecke, kratzt doch etwas an dem nach 1945 gepflegten Bild vom parteifreien Rückzugsgebiet der GBVA³⁹⁵. Insgesamt ergeben sich so durchaus gemischte Konturen, die nicht passgenau mit dem Bild einer unpolitischen, rein technischen Abteilung in Übereinstimmung zu bringen sind.

V.8. Abteilung VIII, Wohnungs- und Siedlungswesen

Geschichte und Aufgaben der Abteilung VIII und der Landeskreditanstalt³⁹⁶
Gegründet wurde die Abteilung im letzten Kriegsjahr 1918 durch Ausgliederung des Wohnungswesens aus der Abteilung II; Grund hierfür war die „immer dringender werdende Aufgabe“ des Wohnungsbaus und der Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen³⁹⁷. Der Geschäftsbereich der Abteilung umfasste neben dem Wohnungs- und Siedlungsbau auch das Mietwesen und die Überwachung der Bausparkassen sowie die Landesplanung. In Personalunion führte seit 1926 der langjährige Abteilungslei-

³⁹² Vgl. LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 120, Bl. 131.

³⁹³ Vgl. ebd., Bl. 117.

³⁹⁴ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/07 Bü 599, Bl. 61.

³⁹⁵ Vgl. zum unpolitischen Bild der GBVA etwa SAUER, 200 Jahre, S. 10, 180 f. und 188.

³⁹⁶ Für eine Fülle von Hinweisen zur Abteilung VIII danken die Autoren Herrn Dr. Frederick Bacher, Stuttgart, dessen grundlegende Studie zu den Landeskreditanstalten in Baden und Württemberg jüngst erschienen ist: BACHER, Eigenheim für alle.

³⁹⁷ Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/08.

ter, Dr. Hermann Aichele, zugleich auch die der Abteilung zugeordnete Württembergische Landeskreditanstalt (Lakra).

Unter seiner Ägide wurden die Aufgaben der 1924 gegründeten Kreditanstalt ständig erweitert und diese zu einer „überregional bekannten und auch agierenden öffentlich-rechtlichen Hypothekenbank umgebaut“³⁹⁸. In den vierzehn Jahren seiner Amtsführung hatte Aichele sowohl die Lakra als auch die Abteilung VIII entscheidend geprägt. Nach seinem Tod durch einen Herzinfarkt am 18. November 1940 traten daher eine Zäsur und die längere Vakanz beider Führungspositionen ein. Hinzu kam der Erlass Hitlers vom 15. November 1940 über den geplanten Wohnungsbau nach dem Krieg sowie die Bestellung Robert Leys zum Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau. Während in der Praxis kriegsbedingt gar nicht mehr gebaut wurde – und somit auch keine Darlehen mehr vergeben wurden –, wurde nicht nur das Reichsarbeitsministerium, sondern auch die Lakra und die Abteilung VIII in ihren Kompetenzen nahezu entkernt³⁹⁹. Zwar blieb die Lakra als selbständige Institution formal erhalten, jedoch wurde durch die Verordnung vom 30. August 1941 in jedem Gau ein Unterkommissar Leys eingesetzt (in Württemberg der Gauleiter selbst), dem wiederum ein neu zu schaffendes Wohnungs- und Siedlungsamt (WuSA) unterstellt wurde, dem die Lakra im Grunde nur noch zuarbeiten sollte⁴⁰⁰. Am 11. August 1942 ernannte Murr überdies in seiner Funktion als Gauwohnungskommissar den Pg. und Regierungsbaumeister Fritz Blind (den er 1938 schon zum Abteilungsleiter im Gauamt für Technik ernannt hatte)⁴⁰¹ zum Leiter des WuSA und sicherte sich damit einen direkten Zugriff auf die neue Behörde, die nur noch formal auch dem Innenministerium unterstand, tatsächlich „jedoch weitgehende Selbständigkeit und eigene Unterschriftsbefugnis“ besaß⁴⁰².

Aktenüberlieferung

Die Akten der Abteilung sind im Bestand HStAS, E 151/08 in 543 Büscheln mit 18 lfd. Metern zusammengefasst⁴⁰³.

Abteilungsleiter: Dr. Hermann Aichele (1891–1940)

Bereits 1926 hatte Dr. Hermann Aichele, damals noch Oberregierungsrat, die Leitung der Abteilung von Ministerialrat Neuschler übernommen. Die „erfolgreiche Arbeit“ Aicheles verlieh besonders der Lakra eine ganz neue Dynamik und ein Ansehen, das auch auf Reichsebene wahrgenommen wurde⁴⁰⁴. Es verwundert daher nicht, dass Aichele – obwohl von Bolz in seine Ämter gebracht und der DDP nahestehend – über

³⁹⁸ Vgl. BACHER, Eigenheim für alle, S. 43.

³⁹⁹ Es ist daher wohl eine gewisse Untertreibung, lediglich von der Ausgliederung „einige[r] Kompetenzen“ im Jahr 1942 zu sprechen, vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/06.

⁴⁰⁰ Vgl. BACHER, Eigenheim für alle.

⁴⁰¹ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/05 Bü 169, Qnr. 12.

⁴⁰² Vgl. ebd. E 151/08 Bü 465, Qnr. 21 mit 22.

⁴⁰³ Vgl. ebd., Einführung zum Bestand E 151/08.

⁴⁰⁴ Vgl. BACHER, Eigenheim für alle, S. 43.

das Jahr 1933 hinweg im Amt blieb und auch weiterhin eine Fülle von Nebenämtern im Bereich des Wohnungs- und Siedlungswesens ausfüllte; auch als „Autor zahlreicher Schriften“ besaß er ein ungewöhnliches Renommee⁴⁰⁵.

Das Augenmerk seiner Arbeit lag dabei auf einer Siedlungspolitik, die auf die Fläche des Landes verteilt war. Der Gedanke hinter dieser „dezentralen Siedlungspolitik“⁴⁰⁶ war die Entlastung der Großstädte, die als überbevölkert und somit als Brutstätten moderner Zivilisationskrankheiten angesehen wurden, wozu aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft nicht nur Trunksucht, Prostitution und Sittenverfall zählten, sondern im weiteren Sinne auch die Entstehung der Arbeiterbewegung, die als eine Entfremdung der Arbeiter von der ‚Volksgemeinschaft‘ interpretiert wurde, was in der Folge zu innerer Spaltung und Schwäche der Nation führte. „Im Betondschungel“ der Großstädte sah Aichele daher „eine bevölkerungspolitische Gefahr [...], die es mit siedlungspolitischen Mitteln zu bekämpfen galt“⁴⁰⁷; anstatt in den dunklen Mietskasernen der Großstadt sollten die von der Lakra geförderten Neusiedler in ländlichen Eigenheimen mit Garten körperlich, seelisch und auch politisch gesunde Familien großziehen. In dieser Hinsicht war Aicheles Arbeit durchaus anschlussfähig an weltanschauliche Thesen der politischen Rechten, auch wenn Aichele dem Nationalsozialismus zumindest in seinen Parteierscheinungen wohl durchaus kritisch gegenüberstand. So meinte etwa die württembergische Gauleitung 1935 in Bezug auf eine eventuelle (von Aichele aber gar nicht angestrebte)⁴⁰⁸ Beförderung ins Reichsarbeitsministerium, dass „gegen Präsident Aichele [...] wohlbegründetes Material“ vorliege⁴⁰⁹. Wie sein Kollege aus der Abteilung XII, Fraas, unterzeichnete auch Aichele einen Aufruf der Evangelischen Landeskirche von Württemberg zur Kirchenwahl 1937, was in seinem Fall wohl durchaus als ein weiterer Hinweis auf eine gewisse Distanz zur NSDAP gedeutet werden kann⁴¹⁰. Folgerichtig wurde Aichele auch nie Mitglied der NSDAP⁴¹¹. Ein wunder Punkt stellt aus heutiger Sicht dagegen die Dissertation Aicheles von 1911 über „die Zigeunerfrage“ in Württemberg dar, die eine ganze Reihe abwertender, wenngleich damals durchaus gängiger Vorurteile enthielt. Dennoch war Aicheles Doktorarbeit „keine rassistische Hetzschrift“, da sie zwar die polizeiliche Erfassung der „Zigeuner“ forderte, jedoch keineswegs zum Zweck der physischen Vernichtung, sondern vielmehr zum Zwecke paternalistischer Fürsorge, Umerziehung und Sesshaftmachung⁴¹².

Die Geschäfte der Lakra führte ab 1940 kommissarisch Oberregierungsrat Martin Riekert, der schon zuvor Aicheles Stellvertreter gewesen war. Eine Neubesetzung

⁴⁰⁵ Vgl. ebd., S. 44 und 47.

⁴⁰⁶ Vgl. ebd., S. 43.

⁴⁰⁷ Ebd., S. 50.

⁴⁰⁸ Vgl. ebd., S. 63.

⁴⁰⁹ Vgl. LA-BW, HStAS E 140 Bü 72, Schreiben vom 7.3.1935, zitiert nach BACHER, Eigenheim für alle, S. 64.

⁴¹⁰ Vgl. den Aufruf in: LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 84988, Anlage 27.

⁴¹¹ Vgl. die Kurzbiographie von RUCK in: ANGERBAUER, Amtsvorsteher, S. 150 f.

⁴¹² Vgl. BACHER, Eigenheim für alle, S. 47 ff. – Härter im Urteil über Aicheles Dissertation: SCHMIDT-DEGENHARD, Robert Ritter, S. 89–94 und 118.

der Position des Präsidenten unterblieb jedoch bis 1945⁴¹³. Einen neuen Leiter erhielt mit Ministerialrat Karl Eberhardt auch die Abteilung VIII erst 1944⁴¹⁴.

Besonderheiten

Eine gewisse Politisierung der Abteilung VIII und der Lakra konnte auch Präsident Aichele nicht verhindern. So musste die Lakra etwa 1936 die Umsiedlung arbeitsloser SS-Männer aus Danzig nach Württemberg fördern⁴¹⁵ und im September 1939 einen Zuschuss für das Lange-marck-Studium der Gaustudentenführung übernehmen. Dabei war die Lakra bemüht, zwischen „eine[r] gewisse[n] Zweckgebundenheit der Gelder der Landeskreditanstalt“ und dem „durchaus positiv“ zu der Spendenanfrage eingestellten Minister Schmid, „einen Mittelweg“ zu finden. Dieser sah dann so aus, dass die Lakra nur 1.000 RM gab, während die Landessparkasse den vollen gewünschten Betrag von 3.000 RM entrichtete⁴¹⁶.



Abb. 73: Abteilungsleiter Hermann Aichele.

Dies war freilich noch ein eher geringer Obolus im Vergleich mit den zusammen 60.000 RM, die die Lakra im Oktober 1938 an die SA-Gruppe Südwest und die Gemeinschaftssiedlung auf dem Büsnauer Hof auszahlen musste, wo die SA-Gruppe „verdienten, würdigen und siedlungswerten SA-Männern mit Familien ein eigenes Heim auf eigener Scholle“ schaffen wollte. Die Haltung der Lakra scheint hier im ganzen nachgiebig gewesen zu sein, zeigte sich doch die SA „sehr angenehm überrascht über das Entgegenkommen der Landeskreditanstalt“. Immerhin hatte Präsident Aichele jedoch zuvor intern versucht, den Betrag bei 30.000 RM zu deckeln⁴¹⁷.

Antisemitismus

Sehr interessant ist ein kleiner Aktenbund zum Thema Mietschutz. Hier ging es um acht Fälle, in denen Juden gezwungen werden sollten ihre Wohnung aufzugeben; sieben Fälle spielten sich 1939 im Kreis Heilbronn, einer 1940/41 in Ulm ab⁴¹⁸. In allen Fällen war die „Rechtsgrundlage“ der Zwangsentmietung das Gesetz über Mietver-

⁴¹³ Vgl. BACHER, Eigenheim für alle.

⁴¹⁴ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 90, Qnr. 77; zu Eberhardt vgl. das Unterkapitel V.9., S. 675 ff. bzw. die Kurzbiographie in: ANGERBAUER, Amtsvorsteher, S. 227.

⁴¹⁵ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/08 Bü 11, Qnr. 7–23.

⁴¹⁶ Vgl. ebd. Bü 141, Qnr. 15.

⁴¹⁷ Vgl. ebd., Qnr. 3 f. und 7 ff.

⁴¹⁸ Vgl. alle Fälle in: LA-BW, HStAS E 151/08 Bü 125.

hältnisse mit Juden vom 30. April 1939, das „arischen“ Vermietern im Zusammenwirken mit den Städten bzw. Gemeinden eine sofortige, zwangsweise Entmietung jüdischer Mieter erlaubte, wenn „die anderweitige Unterbringung des Mieters gesichert“ war; außerdem konnte jüdischen Hauseigentümern zur Auflage gemacht werden, andere Juden bei sich aufzunehmen⁴¹⁹.

Diese neue Gesetzeslage nahm der radikale Kreisleiter von Heilbronn, Drauz, nun zum Anlass, in unzulässiger Weise auch Juden, die bei Juden zur Miete wohnten, und sogar jüdische Haus- oder Wohnungseigentümer aus ihren Wohnungen zu vertreiben und sie zwangsweise in sogenannten „Judenhäusern“ unterzubringen. Die Betroffenen erhielten von den Gemeinden, die der Kreisleiter angestachelt hatte, überwiegend⁴²⁰ ein standardisiertes Schreiben, in denen ihnen die Auflage erteilt wurde, „binnen der Frist von 4 Tagen“ ihre Wohnung zu räumen und bei einem namentlich angegebenen jüdischen Vermieter einzuziehen⁴²¹. In glatter Rechtsbeugung ließ das Schreiben eine Beschwerde dagegen nicht beim zuständigen Landrat (und in zweiter Instanz beim Innenministerium) zu, sondern „binnen einer Frist von 3 Tagen“ bei der Kreisleitung der NSDAP! Ausziehen sollten die Juden aber auch dann sofort, da die Beschwerde „keine aufschiebende Wirkung“ habe. Der Zweck dieser maliziösen Anordnung liegt auf der Hand: Wenige Monate nach dem November-Pogrom war angesichts der Verängstigung der Juden kaum mit einer Vielzahl von Beschwerden zu rechnen; auch konnten die Betroffenen sich denken, dass eine Eingabe an den bekannten Judenhasser Drauz wenig Sinn machte. Einige betroffene Juden wandten sich nun freilich an das Innenministerium, das nach einer internen Klärung der Rechtslage in allen sieben Fällen zugunsten der jüdischen Beschwerdeführer entschied. Den Landräten wurde als Vermittler mitgeteilt, dass „die Entfernung von Juden aus Wohnräumen, die sie als Eigentümer innehaben, [...] nicht zulässig sei“. Gerügt wurde überdies die falsche Darstellung des Beschwerdewegs. Abgezeichnet waren die Schreiben in allen sieben Fällen vom Minister Schmid persönlich.

Das Motiv war hier freilich nicht Judenfreundlichkeit, sondern die Verärgerung des Ministeriums über die Beteiligung der Bürgermeister an „ungesetzlichen Schritten“. Das Innenministerium erhoffte sich von seiner Entscheidung daher, „dass die Bürgermeister in Zukunft in ähnlichen Fällen vorsichtiger“ sein würden⁴²².

Zwei Jahre später schien sich die Lage jedoch geändert zu haben. In dem Fall Marie Klein in Ulm machte die Beschwerdeführerin geltend, in der betroffenen Wohnung sei auch ihr Bruder Mietnehmer, der in sogenannter ‚Mischehe‘ lebe, eine als Nichtjüdin geltende Tochter habe und daher von dem Gesetz ausgenommen sei. Der

⁴¹⁹ Vgl. WALK, Sonderrecht, S. 292.

⁴²⁰ Noch bössartiger ging der stellvertretende Heilbronner Oberbürgermeister Kölle vor, der von dem Kaufmann Wilhelm Mayer (von Kölle angeschrieben mit „Willy Israel Meier“) die sofortige Räumung seiner Wohnung noch am selben Tag und „besenrein“ verlangt, um diese „deutschen Wohnzwecken“ zuzuführen, vgl. LA-BW, HStAS E 151/08 Bü 125.

⁴²¹ Besonders schikanös waren die Fälle Löwenthal und Manasse, da die Jüdin Sofie Löwenthal aufgefordert wurde, in das Haus von Mina Manasse umzuziehen, die ihrerseits gezwungen werden sollte, bei Ludwig Levi einzuziehen, vgl. ebd.

⁴²² Vgl. LA-BW, HStAS E 151/08 Bü 124, Qnr. 70.

Stadtkämmerer beim Ulmer Oberbürgermeisteramt wandte in einem vor wüstem Antisemitismus tiefenden Brief im August 1941 jedoch ein, der genannte Bruder habe den Mietvertrag erst nachträglich, nach Erlass des Gesetzes vom 30. April 1939 unterschrieben. Das Innenministerium folgte diesem Ansatz, die um juristische Auskunft befragte Abteilung II unterstellte Marie Klein „eine Schiebung“. Die Stadt Ulm erhielt somit ‚Recht‘; abgezeichnet wurde die Entscheidung diesmal nicht vom Minister, sondern von Ministerialdirektor Dill.

V.9. Abteilung IX, Wohlfahrtspflege, Jugendfürsorge (Landesjugendamt), Armenwesen

Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Die sozialen Probleme innerhalb der modernen Massengesellschaft hatten bereits im 19. Jahrhundert zu einer Intensivierung staatlicher Eingriffe geführt. So war die Einführung der Sozialversicherung im Kaiserreich auch für das württembergische Innenministerium mit einer vermehrten Verwaltungstätigkeit verbunden. Die gesellschaftlichen Umbrüche nach dem Ersten Weltkrieg, die eng mit Fragen der Versorgung von Arbeitslosen und Kriegsbeschädigten bzw. -hinterbliebenen verknüpft waren, stärkte die Position der staatlichen Bürokratie und führte zu einer weitreichenden Professionalisierung und Zentralisierung der Tätigkeiten. An die Stelle der traditionellen Landarmenverbände trat Mitte der 1920er-Jahre der Württembergische Landesfürsorgeverband. Angesichts einer Massenarbeitslosigkeit, die gerade Jugendliche betraf und deren Ausmaß sich am weitverbreiteten Phänomen von ziellos umherziehenden „Vagabunden“ ablesen ließ, erlangte die öffentliche Jugendfürsorge, die bis in die Weimarer Zeit einen Teilbereich des allgemeinen Armenwesens gebildet hatte, besondere Dringlichkeit. Bereits am 8. Oktober 1919 war durch das Landesjugendamtsgesetz das Innenministerium als aufsichtführende Behörde bestimmt worden. Ihm oblag die Zuständigkeit für die zum 1. April 1920 von den Amtskörperschaften errichteten Jugendämter und für weitere überbezirkliche Institutionen.

Insgesamt führte dieser Trend staatlicher Interventionen im Bereich der Wohlfahrtspflege und Jugendfürsorge zu einer Aufwertung des Geschäftsteils IX, der 1922 im Zuge der Umstrukturierung des Ministeriums entstanden war⁴²³. Zu den wesentlichen Aufgaben im Bereich der Wohlfahrtspflege gehörten fortan die Aufsicht über die Zentralleitung für Wohltätigkeit sowie über die Vereine und Verbände in freier Trägerschaft (vor allem Innere Mission und Caritasverband), aber auch die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und – seit Mitte der 1930er-Jahre – die ideologisch gewollten Beihilfen für kinderreiche Familien⁴²⁴. Die Jugendfürsorge umfasste im Kern die Rechts- und Fachaufsicht über die Jugendämter sowie die Förderung der freien Jugendpflege und die Aufsicht über die entsprechenden Einrichtungen. Im Bereich des

⁴²³ Zum Folgenden ebd., Einführung zum Bestand E 151/09, Vorbemerkung.

⁴²⁴ Ebd. E 151/12 Bü 94, Geschäftsverteilungsplan, S. 21.



Abb. 74: Abteilungsleiter Karl Eberhardt.

Armenwesens war der Geschäftsteil IX für die Einrichtung und Verwaltung der Armenbehörden und -anstalten zuständig. Insgesamt war die Bedeutung dieses Bereichs nach 1933 jedoch rückläufig, während die Handlungsfelder Wohlfahrtspflege und Jugendfürsorge erheblich ausgedehnt wurden, etwa über eine nun aktiver betriebene Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung durch gezielten Ausbau der Fürsorgeerziehungsanstalten⁴²⁵. Während des Zweiten Weltkriegs wurde der Aufgabenbereich der Abteilung weiter ausgedehnt und umfasste nun etwa auch Unterstützungsleistungen für die Familien von Wehrmachtangehörigen sowie die sogenannte Heim-schaffung hilfsbedürftiger Ausländer⁴²⁶.

Aktenüberlieferung (Einführung zum Bestand)

Insgesamt darf die Überlieferung des Bestands HStAS E 151/09, der für die Zeit zwischen 1808 und 1945 21 lfd. Meter umfasst, als recht gut gelten⁴²⁷. Dessen Schwerpunkte liegen zum einen in der Weimarer Republik, wobei die aktenmäßig detailliert nachvollziehbare Einrichtung von Jugendämtern 1919/20 eine zentrale Rolle spielt, zum anderen ist es die Zeit des Nationalsozialismus, die aktenmäßig besonders dicht überliefert ist. Dabei sind speziell die Bereiche Wohlfahrtspflege (Zentralleitung für Wohltätigkeit, Vereine und Anstalten der freien Wohlfahrtspflege, Suchtbekämpfung) sowie Jugendfürsorge (Reichs- und Landesjugendwohlfahrtsgesetz, Landesjugendamt, Jugendämter, Amtsvormundschaften, Fürsorgeerziehung) von Bedeutung. Neben Akten zur allgemeinen Organisation des Geschäftsteils enthält der Bestand auch Druckschriften in großer Zahl, sowohl Amtsdrucksachen als auch Sonderdrucke und Zeitungsausschnitte⁴²⁸.

Abteilungsleiter: Karl Eberhardt (1884–1980)

Der 1884 als Sohn eines protestantischen Bankkontrolleurs in Stuttgart geborene Karl Eberhardt steht eindrucksvoll für die personelle Kontinuität über die Zäsur der natio-

⁴²⁵ Ebd., Geschäftsverteilungsplan 1936, S. 22. – Zum Hintergrund SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 292–298.

⁴²⁶ LA-BW, HStAS E 151/11 Bü 9, Geschäftsverteilungsplan 1939, S. 27 ff.

⁴²⁷ Ebd. E 151/09.

⁴²⁸ LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/09, Vorbemerkung.

nalsozialistischen Machtübernahme hinweg⁴²⁹. Bereits 1932 war Eberhardt, seit 1927 als Oberamtsvorstand in Heidenheim tätig, in das Innenministerium gewechselt und zum Ministerialrat ernannt worden⁴³⁰. Als Hauptberichterstatter leitete er die Abteilung IX, über alle Wechselfälle hinweg, bis zum Ende des Krieges. Dass Eberhardt 1945/46 von der amerikanischen Militärregierung zum kommissarischen Landrat in Nürtingen ernannt wurde⁴³¹, bereits 1946 wieder als Ministerialrat im Stuttgarter Wirtschaftsministerium tätig war⁴³² und seine Laufbahn 1950 als Ministerialdirektor beschloss, spricht für die hohe fachliche Wertschätzung, die Eberhardt genoss – und für einen insgesamt integren Lebenslauf. Tatsächlich war Eberhardt, der nach dem Studium der Rechtswissenschaften, das er unter anderem in Tübingen absolviert hatte, 1910 in das Innenministerium eingetreten war, einer der besten Kenner der Stuttgarter Ministerialbürokratie überhaupt. Er hatte sich auf verschiedenen Posten, in den 1920er-Jahren etwa als Staatskommissar beim Württembergischen Sparkassen- und Giroverband, bewährt und durfte als ebenso bodenständig wie gut vernetzt gelten.

Politisch war Eberhardt deutschnational eingestellt – bereits in seiner Studentenzeit war er Mitglied im Wingolf, einer Korporation, die christliche und national-völkische Tendenzen integrierte⁴³³, 1919 trat er der DNVP bei⁴³⁴. Mitglied der NSDAP wurde er, im Unterschied zu vielen anderen Beamten des Innenministeriums, die als ‚Märzgefallene‘ im Frühjahr 1933 opportunistisch in die Partei drängten, nicht. Seiner Stellung als Abteilungsleiter, mit der zugleich der Vorstand des Landesjugendamts und der Vorsitz der Prüfungsausschüsse für die staatliche Prüfung von Wohlfahrtspflegerinnen verbunden war⁴³⁵, schadete dies zunächst kaum, wohl auch deshalb, weil er grundsätzlich bereit schien, seine Zustimmung zum neuen Regime unter Beweis zu stellen: 1934 trat er in die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), den Reichsluftschutzbund und den NS-Rechtswahrerbund ein, 1937 in den Reichskolonialbund⁴³⁶. Allerdings wurde Eberhardt 1940 als Hauptberichterstatter der Abteilung IX, die sich in ideologischer Hinsicht zunehmend als sensibles Terrain erwies, durch Paul Dallinger ersetzt, einen Juristen, der aus dem Oberkirchenrat 1934 ins Innenministerium gekommen war und als linientreu galt⁴³⁷.

Insgesamt steht Eberhardt für den Typus eines konservativen, national eingestellten Karrierebeamten, der – noch im Kaiserreich sozialisiert – seinen Frieden sowohl mit der Republik als auch mit der Diktatur machte und als versierter Verwaltungs-

⁴²⁹ Personalakte: ebd. EA 2/150 Bü 256; ebd. EA 7/150 Bü 202. Vgl. RUCK: Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 103; ANGERBAUER, Amtsvorsteher, S. 227.

⁴³⁰ LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 256, Bl. 114.

⁴³¹ Ebd., Bl. 197.

⁴³² LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 202, Bl. 43, 46.

⁴³³ MENZE/TIEBEL, Wingolfs 1917–1970; MAHRENHOLZ, Einführung.

⁴³⁴ Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 8.7.1933. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 256, Bl. 1.

⁴³⁵ LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 94, Geschäftsverteilungsplan 1936, S. 21.

⁴³⁶ Ebd. EA 7/150 Bü 202, Bl. 1/2, Personalbogen Karl Eberhardt, Nürtingen, 27.7.1946.

⁴³⁷ Zu Dallinger vgl. oben S. 644.

fachmann die ideologische Umgestaltung der Wohlfahrtspflege und Jugendfürsorge ermöglichte, ohne sich dabei offen zu kompromittieren.

Zäsuren und Besonderheiten der Abteilung

In den Augen vieler Nationalsozialisten hielt der Geschäftsteil IX das Werkzeug bereit, um – aus verschiedenen, nicht zuletzt politischen Gründen – unliebsame Personen, die man unter dem zeitgenössisch weit verbreiteten und ebenso weit ausgelegten Begriff „asoziale Elemente“⁴³⁸ zusammenfasste, durch Eingriffe des Maßnahmen- und Fürsorgestaates effektiv auszuschalten. Daher waren auf diesem Gebiet Konflikte zwischen Partei und Ministerialbürokratie, aber auch zwischen Staat und Kommunen vorprogrammiert⁴³⁹. Überdeutlich wurde der hier zu Tage tretende Widerspruch zwischen traditionellem Verwaltungshandeln und mobilisiertem Parteiwillen, bei dem es immer auch um Macht, Einfluss und Finanzen ging, bereits bei der fragilen Position der freien Wohlfahrtsträger. Diese konnten sich letztlich den Gleichschaltungstendenzen der Gauleitung – trotz Zuständigkeit des Innenministeriums – auf Dauer nicht entziehen⁴⁴⁰.

Wie die freie, meist konfessionell gebundene Wohlfahrtspflege insgesamt, so geriet auch die Zentrallleitung für Wohltätigkeit während der NS-Herrschaft in eine immer heftiger ausgetragene Konkurrenz zur Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, die die uneingeschränkte Führung auf diesem Gebiet beanspruchte.⁴⁴¹ Seit 1937/38 war die Tätigkeit der Zentrallleitung (jetzt: Zentrallleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen) vorrangig auf Einrichtungen zur Betreuung von Schwerbehinderten ausgerichtet. So geriet sie schon bald in den Dunstkreis von Krankenmord und „Euthanasie“⁴⁴². Wohl nicht zu Unrecht hat Ministerialrat Eberhardt im Nachhinein die Ansicht geäußert, „namentlich die Gauamtsleitung der NS-Volkswohlfahrt“ sei mit seiner „freundlichen Behandlung der kirchlichen Wohlfahrtsorganisationen so wenig einverstanden“ gewesen, dass er schließlich „bei Gelegenheit einer längeren Erkrankung auf das weltanschaulich neutrale Gebiet der Baupolizei (Hochbau) abgeschoben“⁴⁴³ worden sei.

Zu den Konfliktfeldern, die die Tätigkeit der Abteilung prägten, gehörte jedoch nicht nur die Frage nach der Zukunft der freien Wohlfahrtspflege, der Kampf zwischen kirchlichen und staatlichen beziehungsweise nationalsozialistischen Institutionen also. Auch die Auseinandersetzungen zwischen Ministerium und Kommunen gewannen, wie bereits angedeutet, an Brisanz. Auslöser war dabei eine seit der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre geplante Neufassung der Fürsorgeverordnung von 1924

⁴³⁸ Exemplarisch: LA-BW, HStAS E 151/09 Bü 207, Bl. 100.

⁴³⁹ Vgl. HANSEN, Wohlfahrtspolitik.

⁴⁴⁰ Vgl. HAMMERSCHMIDT, Wohlfahrtsverbände.

⁴⁴¹ Vgl. GRUNER, Öffentliche Wohlfahrt.

⁴⁴² Hier verbinden sich die Tätigkeitsfelder der Abteilung IX mit denen der Abteilung X. Vgl. die Hinweise dort S. 682 ff.

⁴⁴³ LA-BW, HStAS 7/150 Bü 202, Bl. 23, Lebenslauf Karl Eberhardt, Nürtingen, 6.5.1946.

als württembergisches Landesgesetz⁴⁴⁴. In diesem Zusammenhang lenkten die Kommunen den Blick relativ bald auf eine Verschärfung des Arbeitszwangs für Fürsorgeempfänger, wie sie in den Reichsbestimmungen bislang nur als Ausnahmeregelung vorgesehen war, von den Parteidienststellen jedoch als allgemeine Regel favorisiert wurde⁴⁴⁵. Es war nicht zuletzt der Stuttgarter Oberbürgermeister, der das Ministerium in einem Schreiben vom 10. Mai 1937 daran erinnerte, dass in Bayern und Baden bereits ein verschärfter Arbeitszwang angewandt werde, und ohne Umschweife erklärte, dieses Instrument künftig auch in seinem Entscheidungsbereich – ohne Rücksicht auf die noch strittige Rechtslage – anzuwenden⁴⁴⁶. Die Abteilung IX, die durch das Vorpreschen der Stadtverwaltung sichtlich überrascht war, zeigte sich – ähnlich wie die ebenfalls betroffene Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung – um so reservierter, als es aus ihrer Sicht um eine grundsätzliche Frage von Fach- und Rechtsaufsicht ging⁴⁴⁷. Der geordnete Dienstweg schien nachhaltig verletzt zu werden; dem Ministerium schien ein genereller Kompetenz- und Imageverlust zu drohen. Allein: Der Bedeutungsverlust der Abteilung IX – und damit in nuce des gesamten Ministeriums – erwies sich als unaufhaltsam. Die Stadt Stuttgart setzte sich durch, der Landesfürsorgeverband – eine von den Kommunen getragene Behörde – übernahm in mancher Hinsicht die Aufgaben der Abteilung, Minister Schmid kapitulierte einmal mehr mit dem Seufzer, „die beiden Zukunftsträger der öffentlichen Verwaltung“⁴⁴⁸ seien eben Reich und Gemeinden, und Ministerialrat Eberhardt wurde alsbald kaltgestellt.

Zuvor war Eberhardt allerdings mit einer Materie befasst, deren Behandlung zu den düstersten Kapiteln der Stuttgarter Ministerialbürokratie während des Nationalsozialismus gehört. Die Rede ist von dem Erlass des Württembergischen Innenministers vom 7. November 1938 „betr. öffentliche Jugendfürsorge“⁴⁴⁹, besser bekannt unter dem kurzen Stichwort „Heimerlass“⁴⁵⁰. Bereits seit 1933 hatte Eberhardt – insbesondere auf zahlreichen Inspektionsreisen, die ihn auch nach Baden führten – ein vertieftes Interesse an Aspekten der Jugendfürsorge entwickelt. Für die NSDAP war die Jugendfürsorge untrennbar mit rassenideologischen Fragen – etwa hinsichtlich des Umgangs mit sogenannten „Zigeunerkindern“ – verknüpft⁴⁵¹, und es war diese Perspektive, aus der heraus der „Heimerlass“ des Jahres 1938 formuliert werden sollte, maßgeblich vorangetrieben vom Landesjugendarzt Dr. Eyrich⁴⁵².

Als Hauptberichterstatte der federführenden Abteilung IX war Eberhardt selbst-

⁴⁴⁴ Zur Umarbeitung der Landesfürsorgeverordnung (neues württembergisches Landesfürsorgegesetz) vgl. ebd. E 151/09 Bü 207, Bl. 100.

⁴⁴⁵ Ebd. Bü 436, Bl. 247.

⁴⁴⁶ Ebd., Bl. 252.

⁴⁴⁷ Ebd., Bl. 250 und 258.

⁴⁴⁸ Ebd., Bl. 111.

⁴⁴⁹ Der Erlass findet sich im Wortlaut abgedruckt in: Blätter der Wohlfahrtspflege, Jg. 1938, Nr. 11, S. 199 ff.

⁴⁵⁰ Zum Kontext BERGER/RIEGER, Verfolgte Kindheit.

⁴⁵¹ Vgl. SCHWARZ: Verfolgte Kinder.

⁴⁵² KLEE, Personenlexikon, S. 143.

redend an den Vorbereitungen des ‚Heimerlasses‘ beteiligt. Die praktische Durchführung des Erlasses, die Arbeit, mit der man sich nolens volens die Hände schmutzig machte, überließ Eberhardt freilich anderen. Allen voran ist hier Karl Mailänder (1883–1960) zu nennen, vielleicht die prägendste Persönlichkeit der württembergischen Wohlfahrtspflege überhaupt, und dies von den 1920er bis in die 1950er-Jahre⁴⁵³. Nach verschiedenen Verwaltungsstationen war der Jurist Mailänder 1920 als Regierungsrat in das Landesjugendamt beim württembergischen Innenministerium gekommen. Schon im Jahr darauf wurde er als Erster Berichterstatter zur Zentralleitung für Wohltätigkeit versetzt⁴⁵⁴. Damit erwarb sich der karrierebewusste Mailänder ein Metier, in dem er sich in der Folge wie ein Fisch im Wasser bewegte. Das Fürsorgewesen wurde zu seinem ureigenen Element, und sein Verhalten gegenüber den neuen Machthabern nach 1933 wirkte insofern beispielgebend, als er in der Weimarer Republik als Vorsitzender des Beamtenausschusses der DNVP und überdies als Vorsitzender des Vereins Württembergischer höherer Verwaltungsbeamter über Einfluss und Prestige verfügte⁴⁵⁵.

Zwar trat Mailänder – nach dem von der Partei verfügten Aufnahmestopp – erst im Mai 1937 der NSDAP bei. Doch leistete er dem NS-Regime als „der Fachmann“⁴⁵⁶ auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege bereits zuvor unschätzbare Hilfestellung bei der schrittweisen Übernahme der freien Wohlfahrtsverbände durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, für die er seit August 1933 das Amt des Landes- und Gauwalters ausübte. Darüber hinaus leitete Mailänder seit 1936 den bereits erwähnten Württembergischen Landesfürsorgeverband. In dieser Funktion war er für die kirchlichen Heil- und Pflegeanstalten verantwortlich, zu denen auch Grafeneck, die württembergische Tötungsanstalt im Rahmen des Krankenmordes, gehörte⁴⁵⁷.

Die durch den „Heimerlass“ in Aussicht genommene „Neuordnung des Fürsorgewesens“ wollte Mailänder durch „Typenaussonderung und Auslese“ umgesetzt wissen⁴⁵⁸. Dieser Erlass diente insbesondere zur „Selektion“ von „Zigeunerkindern“, die in das katholische Kinderheim St. Josef in Muldingen verbracht wurden⁴⁵⁹. Was folgte, waren die Deportation und die Ermordung der Kinder, die mit dem Aktenvermerk kommentiert wurde: „Fürsorgeerziehung endet wegen Tod“⁴⁶⁰. Dass es Mailänder nach dem Krieg bereits 1947 gelang, in die Zentralleitung für Wohltätigkeit (Landesfürsorgeverband) zurückzukehren und sogar den Vorsitz des Paritätischen Wohlfahrtsverbands zu übernehmen, wirft ein bezeichnendes Licht auf die politische Kultur der unmittelbaren Nachkriegszeit – und auf die Beharrungskräfte der Minis-

⁴⁵³ Vgl. STINGELE, Karl Mailänder.

⁴⁵⁴ Personalakte: LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1108.

⁴⁵⁵ Zur Einordnung RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 208 f.

⁴⁵⁶ LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1108, Spruch der Spruchkammer Stuttgart, 21.11.1947. – Mailänder wurde als „Mitläufer“ eingestuft.

⁴⁵⁷ STÖCKLE, Grafeneck (2002).

⁴⁵⁸ Karl MAILÄNDER, Die Durchführung der Fürsorgeerziehung in Württemberg während der Kriegszeit, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, Jg. 1942, S. 9 ff.

⁴⁵⁹ Dazu MEISTER, „Zigeunerkinder“. – Zur weiteren Einordnung HOLTZ, Selbsthilfe.

⁴⁶⁰ Dazu STINGELE, Karl Mailänder, S. 92.

terialbürokratie, deren Angehörige sich als ‚Experten‘ bis zu einem gewissen Grad unangreifbar machten⁴⁶¹.

V.10. Abteilung X, Gesundheitswesen

Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Das Gesetz über die Neuordnung des Gesundheitswesens im Geschäftskreis der inneren Verwaltung, das nach der Novemberrevolution 1918 in Kraft trat⁴⁶², dehnte die Zuständigkeiten des Innenministeriums erheblich aus⁴⁶³. Nach der gesetzlich verfügten Auflösung des überkommenen Medizinalkollegiums war es das Innenministerium, dem fortan ein Großteil der Aufgaben zufiel. Die bisherige Abteilung für die Staatskrankenanstalten im Medizinalkollegium wurde als Landesoberbehörde unter der Bezeichnung Landesamt für Staatskrankenanstalten neu errichtet, während die übrigen nachgeordneten Behörden wie beispielsweise das medizinische, das tierärztliche und das chemische Landesamt sowie die Prüfungskommission auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und die Apothekervisitatoren dem Innenministerium unmittelbar unterstellt wurden.

Diese Maßnahmen eröffneten der Ministerialverwaltung auf der einen Seite grundsätzlich erhebliche Aufsichts- und Steuerungsmöglichkeiten. Auf der anderen Seite erforderte der abrupte Zuwachs an Aufgaben und Zuständigkeiten einen Mehrbedarf an qualifiziertem Personal, vor allem aber eine prinzipielle Neuorganisation der Medizinalverwaltung und damit auch eine Umstrukturierung des zuständigen Geschäftsteils im Ministerium. Dies hatte in den 1920er-Jahren nicht eben geringe Konflikte zur Folge. So reklamierte etwa das Ernährungsministerium hartnäckig die Zuständigkeit für den Bereich des Veterinärwesens, konnte sich damit am Ende zwar nicht durchsetzen, begünstigte aber auf diese Weise die Einrichtung eines eigenständigen Geschäftsteils XI im Innenministerium im Jahre 1926.

Aufgrund der Neuorganisation, die bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme zum Abschluss gekommen war, verfügte der Geschäftsteil X zwischen 1933 und 1945 über ein umfangreiches Portfolio⁴⁶⁴. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass diese Abteilung, anders als die übrigen Abteilungen, mit Ausnahme der veterinärmedizinischen (Abteilung XI), eine Doppelspitze besaß – neben dem ärztlichen und pharmazeutischen Hauptberichterstatler amtierte ein Verwaltungsberichterstatler, Ärzte und Juristen wirkten zusammen. Im Einzelnen umfasste der Aufgabenbereich die Zuständigkeiten für Gesundheitsämter und den ärztlichen Staatsdienst

⁴⁶¹ Dazu der Nachruf: Freund der Hilfsbedürftigen. Zum Tode von Regierungsdirektor Mailänder, in: Stuttgarter Nachrichten vom 12.7.1960.

⁴⁶² Regierungsblatt für Württemberg vom 8.10.1919, S. 420.

⁴⁶³ Die folgende Darstellung orientiert sich an LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/51.

⁴⁶⁴ Vgl. die Geschäftsverteilungspläne aus den Jahren 1936 und 1939, in: LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 94 bzw. E 151/11 Bü 9.

ebenso wie für die Ärztekammer, ärztliche Vereine und das Krankenkassenwesen. Hinzu kam die Aufsicht über Zahnärzte, Hebammen, Apotheker, Krankenpfleger und Heilpraktiker, die als „Kurpfuscher“ und „medizinische Schwindelunternehmungen“⁴⁶⁵ unter Generalverdacht standen. Auch Fragen der Hygiene und der Lebensmittelsicherheit fielen in den Zuständigkeitsbereich des Geschäftsteils X, dessen Mitarbeiter dabei vom Medizinischen Landesuntersuchungsamt unterstützt wurden. Einen deutlichen Schwerpunkt bildete die Erb- und Rassenpflege, zu der insbesondere die Bevölkerungspolitik sowie die „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ gezählt wurden. Zu den wichtigen Bereichen des Geschäftsteils gehörte ferner das sogenannte Irrenwesen, also die Fürsorge und Pflege in staatlichen wie privaten Irrenanstalten sowie in Heil- und Pflegenanstalten für Schwachsinnige und Epileptische. Diese Zuständigkeit machte führende Beamte des Geschäftsteils in der Folge zu Tätern, Komplizen und Mitwissern der Krankenmorde im Rahmen der sogenannten „Aktion T4“⁴⁶⁶.

Aktenüberlieferung

Die Überlieferung des Geschäftsteils X umfasst für die Zeit zwischen 1806 und 1945 – zu der speziell auch die für das Verständnis der Struktur und Organisation der Medizinalverwaltung wichtigen Unterlagen aus den 1920er-Jahren gehören – insgesamt 81,8 lfd. Meter, verteilt auf sechs Bestände⁴⁶⁷, und darf als durchweg gut gelten. Zu beachten ist allerdings, dass es einerseits innerhalb der Bestände teilweise eine nicht unerhebliche Doppelüberlieferung gibt⁴⁶⁸ und andererseits Lücken existieren, die durch die Aussonderung von Aktenstücken entstanden sind, deren Bedeutung „nicht nur vom archivalisch-geschichtlichen Standpunkt, sondern auch vom praktischen Bedürfnis aus“⁴⁶⁹ gering veranschlagt wurde. Einzelne Bestände, die beispielsweise Approbationsprüfungen von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern sowie Kranken- und Säuglingspflegeprüfungen enthalten, sind vor allem aus medizinhistorischer Perspektive interessant⁴⁷⁰.

Abteilungsleiter: Dr. Eugen Stähle (1890–1948)

Als Hauptberichterstatter des Geschäftsteils X fungierte seit 1933 Ministerialrat Dr. Eugen Stähle⁴⁷¹, ein gebürtiger Stuttgarter (geboren am 17. November 1890),

⁴⁶⁵ LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 94, Geschäftsverteilungsplan 1936, S. 26.

⁴⁶⁶ Dazu SCHNEIDER/LUTZ, Erfasst, verfolgt, vernichtet. – Für den württembergischen Kontext SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 146–154.

⁴⁶⁷ LA-BW, HStAS E 151/51–56.

⁴⁶⁸ So enthält beispielsweise der Bestand ebd. E 151/53 teilweise Akten, die auch in den Beständen ebd. E 151/51 und E 151/52 vorhanden sind. Der Bestand ebd. E 151/56 enthält wiederum Aktenstücke aus dem Bestand ebd. E 151/54.

⁴⁶⁹ Ebd., Einführung zum Bestand E 151/51.

⁴⁷⁰ Ebd. E 151/55.

⁴⁷¹ Die Personalakte Stähles ist bei Kriegsende auf unbekanntem Wege „verlorengegangen“. Es existiert jedoch eine Restakte: Ebd. E 151/21 Bü 1369. Vgl. auch RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 101. – Zu Stähles Karriereverlauf vgl. KLEE, Personenlexikon, S. 594.



Abb. 75: Abteilungsleiter Eugen Stähle.

der nach einem Studium der Medizin⁴⁷² in Tübingen und Berlin (1908 bis 1913) als Kriegsfreiwilliger am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatte, zuletzt im Range eines Regimentsarztes im Grenadier-Regiment „Königin Olga“ (1. Württembergisches) Nr. 119. Als Verwundeter nach einem Gasangriff hochdekoriert (unter anderem mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse), war Stähle 1919 – als Mitglied des Freikorps Epp – an der Niederschlagung der Münchner Räterepublik beteiligt und trat bereits 1923 in die NSDAP ein (1927 erneuter Beitritt nach dem vorübergehenden Parteiverbot; Mitgliedsnummer: 65.877).

Als typischer ‚alter Kämpfer‘ übernahm er 1927 die Leitung der NSDAP-Ortsgruppe Nagold, wo er seit 1920 als Facharzt für Inneres und Nervenkrankheiten praktizierte, seit 1924 zudem als Chefarzt bei der Versorgungskuranstalt Waldeck. 1930 wurde Stähle – ärztliche Profession und parteipolitische Ideolo-

gie unheilvoll verbindend – zum Gauobmann des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes ernannt⁴⁷³. Hitlers Machtübernahme verlieh Stähles Karriere weiteren und nachhaltigen Auftrieb. Noch 1933 übernahm er – von März bis November desselben Jahres zugleich NSDAP-Abgeordneter im Reichstag⁴⁷⁴ – die Leitung des Geschäftsteils X, verbunden mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses für den ärztlichen Staatsdienst. Im Jahr darauf übernahm Stähle die Leitung des Gauamts für Volksgesundheit im Gau Württemberg, trug als Vorsitzender im Gaugesundheitsrat ab November 1942 den klangvollen Titel eines Gaugesundheitsführers und darf als einer der wenigen höheren Beamten der württembergischen Verwaltung gelten, die beide Bereiche, die Ministerialbürokratie wie die Parteiebene, souverän zu bespielen vermochten.

Stähles Namen ist untrennbar verbunden mit der sogenannten „Aktion T4“, der planvollen Ermordung von Behinderten und psychisch Kranken, über die er im Herbst 1939 informiert wurde⁴⁷⁵. Maßgeblich war Stähle am Ausbau von Grafeneck

⁴⁷² Stähles Dissertation: STÄHLE, Remission.

⁴⁷³ Vgl. STÄHLE, Geschichte.

⁴⁷⁴ Vgl. LILLA, Statisten in Uniform, S. 637 f.

⁴⁷⁵ So Stähles Aussage am 7. Juni 1948. KLEE, Was sie taten, S. 85.

als Tötungsanstalt beteiligt⁴⁷⁶. Als Hauptberichterstatler des Geschäftsteils X unterzeichnete Stähle nicht nur Anordnungen, durch die die Verlegung von Kranken aus württembergischen Anstalten nach Grafeneck verfügt wurde, sondern war im Frühjahr 1940 persönlich bei einer Vergasung von Frauen anwesend. Nach Kriegsende wurde Stähle, der „offenbar ohne Bedenken und in umfassender Weise Beiträge zur Krankenmordaktion“⁴⁷⁷ leistete, von den Alliierten verhaftet, mehrfach verhört und in Untersuchungshaft genommen. Er starb am 13. November 1948 im Kreiskrankenhaus Münsingen.

Maßgebliche Handlungsfelder, Zäsuren und Besonderheiten der Abteilung Die Tätigkeit des Geschäftsteils X führt in die dunkelsten Bereiche der württembergischen Ministerialbürokratie während der nationalsozialistischen Herrschaft⁴⁷⁸. Als ‚alter Kämpfer‘ betrieb Stähle, der sich in der von ihm verfassten Festschrift aus Anlass des zehnjährigen Jubiläums des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes mit sarkastischem Tonfall der „politischen Ausscheidung von Juden und Kommunisten“⁴⁷⁹ rühmte, die rücksichtslose ideologische Radikalisierung der Amtsgeschäfte. Dies wurde insbesondere während der Durchführung des „Euthanasie“-Programms nach 1939 deutlich, gegen die sich – nach dem Ausscheiden von Medizinalrat Gnant und Ministerialrat Rößler, die als Repräsentanten des ‚alten Systems‘ galten⁴⁸⁰ – im Ministerium kein offener Widerstand regte. Stähles wichtigste Mitarbeiter, die Medizinalräte Dr. Mauthe und Dr. Mayser erwiesen sich nicht nur als willfähige, sondern teilweise sogar als überzeugte Gehilfen. So führte Mauthe persönlich die berüchtigten Visitationen in Heimen und Anstalten durch, bei denen Kranke und Behinderte selektiert wurden⁴⁸¹. Ob er dabei, wie verschiedentlich berichtet wird, den Anstaltsleitern mündlich den Hinweis gab, attestierte Arbeitsfähigkeit, selbst wenn sie simuliert sei, schütze den Kranken vor der Tötung – was einem Wink mit dem Zaunpfahl gleichgekommen wäre und den ärztlichen Handlungsspielraum im Sinne der Opfer ausgeweitet hätte –, lässt sich nicht mehr abschließend klären. Im Grafeneck-Prozess angeklagt, wurde Mauthe nach dem Krieg zwar rechtskräftig verurteilt, konnte seine Pension allerdings in der Folge relativ unbehelligt genießen.

Stähles zweitem Gehilfen, Medizinalrat Dr. Hans Mayser⁴⁸² (geboren 1899), war eine Beteiligung an den „Euthanasie“-Aktionen nicht nachzuweisen. Mayser war bereits 1931 in den Dienst des Innenministeriums eingetreten, hatte sich als Fachmann für Blutgruppenforschung rasch einen Namen gemacht und besaß als Mitglied des Verwaltungsrats der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische in

⁴⁷⁶ Dazu ausführlich DERS., „Euthanasie“ im NS-Staat (2004), S. 89 ff. – Zu Grafeneck: SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 405–411; STÖCKLE, ‚Aktion T4‘; NAEVE, Pflegeanstalt Heggbach, besonders Kapitel 5.

⁴⁷⁷ SANDNER, Verwaltung, S. 332.

⁴⁷⁸ Zur Einordnung FLESSNER/GEORGE/HARMS/KELLER, Forschungen.

⁴⁷⁹ STÄHLE, Geschichte, S. 15.

⁴⁸⁰ Aus der Feder GNANTS, Pflegeanstalten.

⁴⁸¹ Zu Mauthe vgl. exemplarisch PRÖLLOCHS, Anstalten, S. 27–32.

⁴⁸² Personalakte LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1128.

Stetten seit 1936 einen unmittelbaren Einblick in den Umgang mit „mensenunwürdigem Leben“⁴⁸³. Seit 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP⁴⁸⁴, war er, anders als Stähle, kein ‚alter Kämpfer‘, legte aber vielleicht gerade deshalb ein besonders „korrektes“ Verhalten an den Tag, etwa wenn es um eine Nebentätigkeit als „hygienischer Berater“ kirchlicher Einrichtungen wie der evangelischen Theologischen Seminare ging⁴⁸⁵. Während des Zweiten Weltkriegs beschäftigte er sich vor allem mit Fragen der Seuchenbekämpfung. 1964 wurde er als Ministerialdirigent in den Ruhestand verabschiedet⁴⁸⁶.

Nur übergangsweise trat Hans Gruhle (1880–1958) 1936 als ärztlicher Hilfsberichterstatte in der Abteilung X in Erscheinung, ein Schüler Karl Kraepelins, der gegen die Unterbringung psychotischer Krimineller in Heilanstalten nach § 42 b StGB ankämpfte, diesen Kampf später als Anstaltsleiter in Zwiefalten und Weißenau fortsetzte⁴⁸⁷. Den Hintergrund dieses Konflikts bildete die sogenannte „Verwahrung gefährlicher Geisteskranker“⁴⁸⁸. Eine solche gleichsam ins Soziale gewendete Medizin, die dadurch in gewisser Weise selbst ‚a-sozial‘ wurde, lag durchaus auf der Linie, die Eugen Stähle bereits in den 1920er-Jahren verfolgt hatte⁴⁸⁹. Tatsächlich eröffnete die Einweisung von Straftätern in Heilanstalten dem eigentlichen Ziel, ‚unliebsame Elemente‘ auf gesetzlicher Grundlage ‚wegsperrn‘ zu können, Tür und Tor. Denn wer genau als gefährlicher Krimineller im Sinne des § 42 b StGB zu gelten hatte, erwies sich ein ums andere Mal als Ermessensfrage⁴⁹⁰. Die Anfragen an das Ministerium, ob beispielsweise auch „andere gefährliche oder politisch unzuverlässige“⁴⁹¹ Personen in Arbeits- und Erziehungslager überstellt werden könnten, häuften sich, und noch im Februar 1945 wurden beispielsweise in der Anstalt Zwiefalten fünf Patienten der Polizei übergeben⁴⁹².

Ein weiteres Aufgabengebiet, das die Abteilung prägte, war die Rechts- und Fachaufsicht über den Umgang mit Erbkranken, zu denen im Verständnis der 1930er-Jahre auch Menschen mit angeborener Blindheit oder Taubheit zählten⁴⁹³. Konkret ging es dabei um Zwangssterilisationen, die in mancher Hinsicht die eugenische Diskussion der Weimarer Republik weiterführten, nun jedoch radikal und menschenverachtend zugespitzt⁴⁹⁴. In den Akten des Ministeriums häuften sich die Fälle von Männern und Frauen, die gegen ihren Willen unfruchtbar gemacht wurden und gegen die rassemee-

⁴⁸³ Ebd., Bl. 144.

⁴⁸⁴ Ebd., Personalfragebogen, 31.5.1943.

⁴⁸⁵ Ebd., Bl. 134, Mayser an Innenminister, Unterjoch, 25.1.1936.

⁴⁸⁶ Ebd., Bl. 124, Stichworte für den Herrn Minister anlässlich der Abschiedsfeier für Herrn Ministerialdirigent Dr. Mayser.

⁴⁸⁷ Personalakte: LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 538.

⁴⁸⁸ Ebd., E 151/53 Bü 500.

⁴⁸⁹ Stähle, Unterbringung.

⁴⁹⁰ Vgl. dazu Kammeier, Maßregelvollzugsrecht, S. 6–10.

⁴⁹¹ LA-BW, HStAS E 151/53 Bd. 2 Bü 11.

⁴⁹² Ebd., Bü 1.

⁴⁹³ Grundlegend Westermann/Kühl/Gross, Medizin.

⁴⁹⁴ Vgl. Justiz und Erbgesundheit.

dizinische Argumentation der konsultierten Experten chancenlos waren⁴⁹⁵. Oftmals wurde dabei – unter maßgeblicher Beteiligung der Ministerialbürokratie – das Intimste nach außen gekehrt, etwa wenn die Zeugungsfähigkeit des Mannes im Falle eines sogenannten „Versagers“, also einer vermeintlich bereits sterilisierten Person, ebenso akribisch wie entwürdigend durch das zuständige Gesundheitsamt überprüft wurde⁴⁹⁶. Es entsprach dem totalen, ja totalitären Zug des Regimes, dass die Grenzen von privat und öffentlich systematisch durchbrochen wurden und die individuellen Rückzugsmöglichkeiten planvoll beschränkt blieben⁴⁹⁷. Wenn das Ministerium bei einer Schwangerschaft trotz bereits vorgenommener Sterilisation regelmäßig von einem Ehebruch ausging und daraufhin die gerichtliche „unehelich“-Erklärung des gezeugten Kindes beantragte, um das Kind vor der sonst automatisch drohenden Einstufung als „erbkrank“ zu bewahren, so mag man dies als gezielte Ausschöpfung von Handlungsspielräumen betrachten. Tatsächlich folgte auch dieses Vorgehen der vorgegebenen Matrix nationalsozialistischer Menschenzüchtungsideologie, insofern die Steigerung der Geburtenzahl „gesunder“ Kinder oberste Priorität genoss.

Im Gefüge des Ministeriums war die Abteilung X die einzige, bei der Frauen – als Ärztinnen – in verantwortlicher Position in Erscheinung traten. Dies galt etwa für die Medizinalrätin Martha Fauser, eine überzeugte Nationalsozialistin, die im Alter von vierzig Jahren in die „Irrenpflege“ wechselte, als Direktorin der psychiatrischen Anstalt Zwiefalten eine verhängnisvolle Rolle bei den Krankenmorden spielte und im Grafeneck-Prozess zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde⁴⁹⁸. Eine weitere Ärztin, Adeline Bursian, war zwischen 1939 und 1941 in der Abteilung tätig, wo sie als Berichterstatterin in Sterilisationsverfahren nach dem „Erbgesundheitsgesetz“ tätig war⁴⁹⁹. Sie achtete penibel auf die Einhaltung der Verfahrensvorschriften, plädierte in zahllosen Gutachten für eine Unfruchtbarmachung⁵⁰⁰ und hatte dabei auch finanzielle Aspekte zu beachten – schließlich wurden wiederholte Sterilisationen, etwa bei sogenannten „Versagern“, nicht von den Krankenkassen übernommen, sondern von der Staatskasse getragen⁵⁰¹.

Von der Doppelspitze, die die Leitung und Struktur der Abteilung prägte, ist bereits die Rede gewesen. Neben Ärzten waren es Juristen, die die Agenda des Geschäftsteils gestalteten, und dies ist keineswegs nebensächlich, wenn man bedenkt, dass ärztliche Zwangsmaßnahmen wie beispielsweise Sterilisationen auf einer NS-konformen rechtlichen Grundlage beruhten. Als Verwaltungshauptberichterstatter fungierte zunächst Landrat Robert Barth (1886–1959), der 1938 in den Reichsdienst wechselte, wo er beim Generalinspekteur für Wasser und Energie die Zuständigkeit für die

⁴⁹⁵ LA-BW, HStAS E 151/53 Bü 149.

⁴⁹⁶ In den Akten finden sich dazu zahlreiche bedrückende Beispiele: Ebd., Bl. 14, 37 f., 51, 59.

⁴⁹⁷ Vgl. STAUDINGER, Rassenrecht, besonders Kapitel 4.8 (Sterilisation).

⁴⁹⁸ Vgl. BREUCKER, Martha Fauser.

⁴⁹⁹ Eine Personalakte ist nicht überliefert. Knappe biographische Hinweise in ihrer Dissertation: BURSIAN, Viscosität.

⁵⁰⁰ LA-BW, HStAS E 151/53 Bü 149.

⁵⁰¹ Verfahrensfragen bei LEY, Erbgesundheitsverfahren; FRANCK, Juristen, besonders S. 192–202.

damals neue Ferngasversorgung erhielt. Nach 1945 wurde er zum Präsidenten des württembergischen Verwaltungsgerichtshofes in Bebenhausen ernannt⁵⁰². Während der „Euthanasie“-Aktion war es dann Ministerialrat Wilhelm Kley (1877–1962), dem die juristische Aufsicht über die Abteilungen X und XI zufiel.⁵⁰³ Aus dem katholischen Milieu Rottweils stammend, war Kley noch während der Weimarer Republik ins Innenministerium gekommen und vermochte es nach 1933 weiter zu reüssieren, obwohl er als ein Bolz-Schützling galt⁵⁰⁴. Ohne ein bekennender Nationalsozialist zu sein, verwaltete er versiert die Geschäfte der Medizinalabteilung – ein Beamter ‚for all seasons‘, dessen Karriere, protegiert von Reinhold Maier, selbst durch den Zusammenbruch 1945 nicht abbrach. Das Spruchkammerverfahren 1947 wurde eingestellt („überhaupt nicht belastet“)⁵⁰⁵, obwohl belegt ist, dass Kley an Visitationen der Heilanstalten teilnahm⁵⁰⁶.

V.11. Abteilung XI, Veterinärwesen

Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Die eigenständige Abteilung XI Veterinärwesen wurde erst 1919/20 im Innenministerium im Rahmen einer „Vereinfachung der Medizinalverwaltung“ aus dem Medizinalkollegium herausgelöst, wo seit 1881 eine tierärztliche Abteilung bestanden hatte⁵⁰⁷. Die Abteilung beaufsichtigte neben dem Tierärztlichen Landesuntersuchungsamt (TLUA) und der Zentralkasse der Viehbesitzer in Stuttgart die Oberamtstierärzte in den Oberämtern bzw. Kreisen sowie die fünf württembergischen Tiermehlfabriken (in Biberach, Horb, Kornwestheim, Süssen und Sulzdorf, Kreis Hall). Die Aufgabe des TLUA bestand vor allem darin, die Tierärzte bei Seuchenbekämpfung und Fleischschau durch „bakteriologische, serologische und mikroskopische Untersuchungen“ zu unterstützen; außerdem wurden Impfstoffe hergestellt. Vorstand des TLUA war der Leiter der Abteilung XI⁵⁰⁸. Die Zentralkasse der Viehbesitzer wurde vom tierärztlichen Hauptberichterstatter und einem neunköpfigen Vorstand geleitet und befand über die Entschädigungen im Fall von Tierseuchen⁵⁰⁹.

Die Aufgaben der Oberamtstierärzte waren die Tierseuchenbekämpfung, die Tierkörperverwertung, die Lebensmittelüberwachung (Fleisch, Eier, Milchprodukte), die Beaufsichtigung der Fleischschau, der Abdeckerei und der Tierzucht. Daneben übernahmen sie in diesen Bereichen auch die Beratung der Gemeinden. Eine gewisse

⁵⁰² Vgl. RABERG, Barth, S. 9–11.

⁵⁰³ Personalakte: LA-BW, HStAS E 2/150 Bü 899.

⁵⁰⁴ RUCK, Korpsegeist und Staatsbewußtsein, S. 90 f., zählt ihn zu den „Widerstrebenden“.

⁵⁰⁵ LA-BW, HStAS E 2/150 Bü 899, Bl. 160, Einstellungsbeschluss vom 3.10.1947.

⁵⁰⁶ Ebd. E 151/53, Bd. 4 Bü 11, 16.

⁵⁰⁷ Vgl. ebd., Einführung zum Bestand E 151/11 sowie LANG, Veterinärverwaltung, S. 106 f. – Die institutionsgeschichtliche Studie Langs geht auf die Zeit des ‚Dritten Reichs‘ freilich so gut wie gar nicht ein.

⁵⁰⁸ Vgl. LANG, Veterinärverwaltung, S. 108; Aufbau und Wirkungskreis, S. 56.

⁵⁰⁹ Vgl. ebd., S. 82 f.

Überwachungsfunktion galt auch den Tierärzten, deren Ordnungswidrigkeiten sie gegebenenfalls anzuzeigen hatten⁵¹⁰.

Aktenüberlieferung

Die Aktenüberlieferung ist mit nur 4 lfd. Metern „relativ gering“, „ein großer Teil“ dürfte in den Jahren 1944/45 verlorengegangen sein⁵¹¹; Abteilungsleiter Fraas sprach 1948 gar von einem Totalverlust für seine Abteilung und das TLUA⁵¹². Erschwerend kommt hinzu, dass die Abteilung XI in den Vierteljahresberichten an den Reichsstatthalter regelmäßig durch Fehlanzeigen glänzte⁵¹³.

Abteilungsleiter: Dr. Eduard Fraas (*1884)

Im Mai 1933 folgte auf Ministerialdirektor Prof. Dr. von Ostertag der langjährige Oberamtstierarzt aus Vaihingen an der Enz, Dr. Eduard Fraas als Leiter der Abteilung XI. Ostertag war laut einem Schreiben Dills vom 26. Mai 1933 „seinem besonderen Wunsch entsprechend“ aus dem Amt geschieden⁵¹⁴. Da Ostertag, der als „Vater der Fleischschau“ galt, im März 1933 bereits 69 geworden war, dürfte sein Ausscheiden altersbedingt gewesen sein, zumal er auch unter dem neuen Regime öffentlich hochgeachtet war⁵¹⁵ und am 30. Mai 1933 feierlich im Festsaal eines Stuttgarter Hotels im Beisein der Führungsspitze des Ministeriums verabschiedet wurde⁵¹⁶. Auch hatte Fraas sich keineswegs vorgedrängt; der neue Minister Jonathan Schmid selbst war es, der Fraas „nur mit Mühe für dieses Amt gewinnen konnte“⁵¹⁷. Dies lag vielleicht auch daran, dass Fraas sich auch politisch in seiner Heimatstadt Vaihingen im Frühjahr 1933 fest etabliert hatte. Die Beförderung zum Ministerialrat zum 1. Juli 1933 dürfte die Entscheidung aber wohl erleichtert haben⁵¹⁸.

An die Spitze der Abteilung trat mit Fraas nun jedenfalls ein offener Unterstützer des neuen Regimes. Im Sommer 1932 war Fraas der NSDAP beigetreten und brachte dabei auch sein Ratsherrenmandat mit, das er auf dem Ticket einer konservativen, angeblich überparteilichen Liste („Bürgerliche Vereinigung“) erworben hatte. In der Folgezeit warb Fraas als Redner intensiv für die NSDAP und ab Februar 1933 für die neue Regierung. In der Partei wurde er (bis Juli 1933) Kreisgeschäftsführer, im Rathaus Vorsitzender des NSDAP-Fraktion und in der Vaihinger Ortsgruppe zur „allseits anerkannte[n] Autoritätsperson“. Zu Recht spricht Manfred Scheck daher

⁵¹⁰ Vgl. LANG, Veterinärverwaltung, S. 135; Aufbau und Wirkungskreis, S. 80 f.

⁵¹¹ Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/11.

⁵¹² Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 84988, Rechtfertigungsschrift von Fraas vom 12.6.1948, S. 14.

⁵¹³ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 71.

⁵¹⁴ Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 84988, Bl. 12.

⁵¹⁵ Vgl. zu Robert von Ostertag die Kurzbiographie der NDB: BRUMME, Ostertag sowie die unkritische Biographie von RÖSSLER, Robert von Ostertag, S. 12 f.

⁵¹⁶ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 118, Qnr. 5 f.

⁵¹⁷ So vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 84988, Bl. 13, Brief von Schmid an Frick vom 12.6.1935.

⁵¹⁸ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/11 Bü 114, Bl. 213.

von einem „höchst erwünschten Zugang“ für die Partei, der nach seinem Weggang nach Stuttgart eine große Lücke für die NSDAP in Vaihingen hinterließ⁵¹⁹.

Der Umbruch 1933 in der Abteilung XI verlief unter Fraas offenbar nicht besonders ereignisreich. Dies legt zumindest Fraas' Abteilungsbericht über die „bisherige Regierungstätigkeit der Nationalsozialisten in Württemberg“ vom 9. August 1933 nahe, der im Vergleich zu den entsprechenden Berichten der meisten anderen Abteilungen keinerlei Zäsuren erwähnt⁵²⁰. Fraas versäumte hier unbegreiflicherweise die Möglichkeit, seine Verdienste um „die Neuordnung des Veterinärwesens“ herauszustreichen. Unpolitisch waren seine diesbezüglichen Vorstellungen aber keineswegs; in einer Grundsatzrede vor den Oberamtstierärzten vom 2. September 1933 strich Fraas vielmehr hervor, er wolle seine Abteilung zu einer „straffen Organisation [...] auf der Grundlage des Führerprinzips machen“. Er selbst habe dabei die künftigen „Führer“ unter den Tierärzten „auszusuchen und heranzubilden“ nach dem „nationalsozialistischen Grundsatz [...] Gemeinnutz vor Eigennutz“⁵²¹ – eine Phrase, die Fraas auch sonst leicht von der Zunge ging⁵²². Ein ausgesprochener Dorn im Auge waren ihm daher Nebentätigkeit und Doppelverdienst der Oberamtstierärzte als praktizierende Tierärzte seit der Jahrhundertwende⁵²³. Dass dieser Teil der Ausführungen seinen Zuhörern besonders gefallen hat, darf freilich bezweifelt werden. In einer Rede vom Mai 1933 hatte Fraas außerdem erläutert, dass „alle Räder in der Staats[-] und Wirtschaftsmaschine“ im Sinne Hitlers zu laufen hätten und „nicht das kleinste Rädchen“ gebraucht werden könne, das nicht „im Sinne der Tätigkeit der Gesamtmaschine“ gehe. An der Spitze aller Vereinigungen müssten daher Nationalsozialisten stehen⁵²⁴. In der Rede vom 2. September 1933 forderte Fraas die Oberamtstierärzte auf, „Führer des Veterinärwesens [...] nicht bloß auf dem Papier“ zu sein, sondern sich „Autorität“ zu verschaffen und „besonders“ und „weitestgehend“ mit Kreisleitern und Kreisbauernführern „zusammen[zu]arbeiten“⁵²⁵.

Ob Fraas nach seiner Übersiedlung nach Stuttgart weiter als Redner aktiv war, muss an dieser Stelle offenbleiben. Auch scheint der weltanschauliche Tatendrang sich nicht allzu deutlich in der Personalpolitik Fraas' niedergeschlagen zu haben. Die noch vorliegenden Akten zur Besetzung der Oberamtstierarzt-Stellen zeigen keine besondere Bevorzugung von Parteimitgliedern⁵²⁶. Auch behauptete Fraas in seinem Spruchkammerverfahren, rasch einen Wandel zum Kritiker des NS-Regimes vollzogen zu haben⁵²⁷. Diese durchaus übliche Behauptung stützte Fraas jedoch, indem er

⁵¹⁹ Vgl. SCHECK, Machtübernahme, S. 17, 35 f. und 50. – Vor seinem Beitritt zur NSDAP war Fraas offenbar auch ein überzeugter Anhänger des ‚Stahlhelms‘ gewesen, vgl. ebd., S. 58, Anm. 34.

⁵²⁰ Vgl. die Berichte in: LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 71.

⁵²¹ Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 84988, Blätter mit der Sammelnummer 34a, S. 1–3.

⁵²² Vgl. SCHECK, Machtübernahme, S. 35.

⁵²³ Vgl. dazu LANG, Veterinärverwaltung, S. 136.

⁵²⁴ Vgl. SCHECK, Machtübernahme, S. 44 f.

⁵²⁵ Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 84988, Blätter mit der Sammelnummer 34a, S. 7.

⁵²⁶ Vgl. LA-BW, HStAS EL 151/11 Bü 112–115.

⁵²⁷ Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 84988, Bl. 19a (Brief Kleys) und passim.

ein Schreiben vom 6. November 1936 vorlegte, in dem er sich tatsächlich schützend vor den jüdischen Tierhändler Julius Jordan aus Ludwigsburg gestellt hatte, der ihm persönlich bekannt war. Auch für seine Mitarbeiter setzte Fraas sich immer wieder ein, so etwa 1941 und 1942 für zwei Regierungsveterinärärzte, die sich politisch angreifbar gemacht hatten⁵²⁸. Als Entlastung konnte Fraas weiter sein durchgehendes Engagement in der Evangelischen Landeskirche vorweisen⁵²⁹. Was Fraas freilich nicht erwähnte, war der Umstand, dass er schon am 15. Februar 1933 in einer Wahlkampfrede angekündigt hatte, dass „alle, die ‚uns den Glauben an unseren Herrgott nehmen‘ wollen [...] ‚mit Feuer und Schwefel ausgerottet‘ würden“, was sich, so Manfred Scheck, auf die Linksparteien bezogen habe⁵³⁰.



Abb. 76: Abteilungsleiter Eduard Fraas.

Das Bild Fraas' gewinnt so neben dem Grundzug bürgerlicher Korrektheit und dienstlicher Professionalität auch die Konturen einer „fanatischen Überzeugung“⁵³¹ und einer gewissen weltanschaulichen Intoleranz, in das sich auch das Vorgehen gegen ungesetzliches Verhalten lokaler Parteifunktionäre nahtlos einfügt; zumal das Anzeigen solchen Verhaltens im Bereich der Haltung und Verwertung von Nutztieren, wie oben erwähnt, zu seinen Dienstpflichten gehörte, die Fraas offenbar überaus genau nahm.

Entnazifiziert wurde Fraas am 7. Juli 1948 als Entlasteter, nachdem er eine ungewöhnlich detaillierte Verteidigungsschrift vorgelegt hatte⁵³². Tatsächlich lassen sich Fraas' Behauptungen an einigen Fällen verifizieren⁵³³. Ob seine zweifellos vorhandenen Auseinandersetzungen mit lokalen Parteifunktionären und das Eintreten für Amtsangehörige, wie Fraas es nach 1945 darstellte, bereits in den Bereich des Wider-

⁵²⁸ Vgl. ebd., Blätter mit der Sammelnummer 4 bis 7.

⁵²⁹ Vgl. ebd.

⁵³⁰ Vgl. Scheck, Machtübernahme, S. 26 f.

⁵³¹ So Fraas über sich selbst in einer Rede vom 8.3.1933 nach der illegalen Flaggenhissung auf dem Rathaus in Vaihingen, vgl. Scheck, Machtübernahme, S. 29.

⁵³² Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 84988, Rechtfertigungsschrift von Fraas vom 12.6.1948 und Spruch vom 7.7.1948.

⁵³³ Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1656 und LA-BW, StAL EL 902/16 Bü 2480 (Fall Dr. Adolf Späth); LA-BW, HStAS E 151/42 Bü 471 und LA-BW, StAL EL 76 Bü 4991 (Fall Reinhold Riedlinger).

stands fallen⁵³⁴, bleibt jedoch (gerade angesichts der Gesamtlinie des Ministeriums auf diesem Gebiet) fraglich. Politisch stand seiner Wiederverwendung nichts mehr im Wege, sie scheiterte jedoch an formalen Gründen⁵³⁵.

Zäsuren und Besonderheiten der Abteilung

Aufgrund der großen Aktenverluste kann hierzu wenig gesagt werden. Die wenigen Akten zu den Oberamtstierarzt-Stellen sprechen im Allgemeinen für eine hohe personelle Kontinuität, verkörpert auch im Abteilungsleiter Fraas. Im Krieg zeigte sich aber auch in der Abteilung XI die sonst durchgehend zu findende Tendenz zur Effizienzsteigerung im Zeichen der Kriegswirtschaft und ab 1943 unter der Losung des ‚totalen Krieges‘⁵³⁶.

In diesem Zusammenhang musste Fraas auch erfahren, dass die von ihm geförderte Politisierung seiner Beamten ihm nun selbst zum Nachteil ausschlagen konnte. Zum Jahreswechsel 1944/45 versuchte Fraas erfolglos den Leiter der Tierkörperbeseitigungsanstalt Sulzdorf, Gundel, zu voller Dienstleistung anzuhalten; Gundel war zugleich Ortsgruppenleiter und mobilisierte seinerseits die Kreisleitung. Dill entschied schließlich am 9. Januar 1945 zugunsten der Partei, da der Ortsgruppenleiter „eine derart wichtige Persönlichkeit geworden“ sei, „dass das staatliche Amt vorerst zurückzutreten“ habe⁵³⁷.

Das Thema der Tierkörperverwertung, bei der Württemberg 1933 führend war, ist generell erwähnenswert⁵³⁸. Schon seit 1919 unterstanden die fünf württembergischen Tiermehlfabriken, auch Tierkörperbeseitigungsanstalten genannt, dem Hilfsberichterstatte Dr. Erich Mögle, Jg. 1886, der diese Funktion zugleich auch für die Zentralkasse der Viehbesitzer innehatte. Mit einem Jahresumsatz bzw. einer Auszahlungssumme von immerhin rund 0,7 Mio. RM (1933) waren beide Funktionen durchaus von wirtschaftlicher Bedeutung. Im Hinblick auf seine „Spezialkenntnisse“ galt Mögle vor und nach 1933 als gefragter Experte⁵³⁹. Auch politisch war Mögle auf Kurs: 1932 war er nach acht Jahren aus der DVP ausgetreten und förderndes Mitglied der SS geworden; zum 1. Mai 1933 war er der Partei beigetreten⁵⁴⁰. Dass Ostertag und Fraas sich seit Mai 1933 intensiv und erfolgreich um seine Ernennung zum Oberveterinärarzt am 11. August 1933 bemühten⁵⁴¹, zeigt, dass auch in der Abteilung XI Spitzenpositionen nun unter dem ergänzenden Gesichtspunkt politischer Opportunität vergeben wurden.

⁵³⁴ Um diese Behauptung zu erhärten, verwies Fraas auch auf die Hinrichtung seines Schwagers als Teilnehmer des 20. Juli 1944, vgl. ebd. EL 902/20 Bü 84988, Rechtfertigungsschrift von Fraas vom 12.6.1948, S. 14.

⁵³⁵ Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 372.

⁵³⁶ Vgl. etwa LA-BW, HStAS E 151/11 Bü 62, Bl. 237 und 245 und ebd. Bü 40, Bl. 7.

⁵³⁷ Vgl. ebd. Bü 41, Bl. 183 ff.

⁵³⁸ Vgl. RÖSSLER, Robert von Ostertag, S. 12.

⁵³⁹ Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1157, Bl. 31.

⁵⁴⁰ Vgl. ebd., Bl. 1 und Blatt zu 1.

⁵⁴¹ Vgl. ebd., Bl. 28–31.

Gefragt war Mögle auch im Krieg, als „die Frage der Tierkörperverwertung im Felde“ akut geworden war. Dabei ging es um die effiziente Verwertung für fetthaltige Tiermehle, mithin um kriegswichtige Rohstoffe. Bis zum Sommer 1940 entwickelte Mögle fahrbare Kesselwagen für die Etappe und vier stationäre Apparate; auch im Ostkrieg wurden die Kesselwagen teilweise eingesetzt. Mögle war diesbezüglich auch als Berater für OKH und OKW tätig. Bedeutender war aber die große Verwertungsanlage im lothringischen Metz, die Mögle bis zur Liquidierung der Anlage im Oktober 1944 betrieb⁵⁴². Entnazifiziert wurde Mögle als Mitläufer⁵⁴³.

Antisemitismus

Antisemitische Handlungsfelder finden sich in den Akten nicht. Zur Entlassung jüdischer Tierärzte finden sich im Bestand E 151/11 keine Akten. Ein Berührungspunkt war freilich die Diskussion um das Schächten, die auch in Württemberg bis zum reichsweiten Verbot des Schächtens im März bzw. Mai⁵⁴⁴ 1933 teils heftig geführt worden war⁵⁴⁵. Das Innenministerium hatte dabei bis zum 30. Januar 1933 eine sachliche Linie verfochten, die sich auch in einem Vorgang im Herbst 1934 noch wiederfindet. Damals war die Fachgruppe Fleischer der DAF auf die Idee verfallen, das Innenministerium um die Erlaubnis zur Schächtung eines Rinds zu bitten. Von dem Vorgang sollte ein Film gedreht werden, um Gesellen und Lehrlinge antisemitisch ‚aufzuklären‘. An den Rand der Anfrage notierte der Sachbearbeiter der Abteilung XI kurz und bündig: „ein ganz abwegiger Gedanke!“⁵⁴⁶ Anders verhielt sich dagegen der Mergentheimer Oberamtstierarzt, der eine Initiative des örtlichen Rabbiners abwürgte, der im Oktober 1933 geglaubt hatte, eine gesetzes- und zugleich religionskonforme Methode für das Schächten von Hühnern gefunden zu haben: Statt einem Hieb mit dem Beil, der noch immer erlaubt war, wollte der Rabbiner den Hals der Tiere mit einem einzigen Schnitt durch ein Schächtmesser durchtrennen. Der Oberamtstierarzt bezeichnete dies jedoch in einem Gutachten als „Tierquälerei“. Pflichtgemäß berichtete das Innenministerium nach Berlin, von wo aus Staatssekretär Pfundtner das Verbot der Methode bestätigte⁵⁴⁷. Auch finden sich in der Akte einige Denunziationsschreiben gegen Juden, die angeblich weiterhin Schachtungen vornahmen. Die Überprüfungen durch die Polizei im Auftrag der Abteilung XI verliefen aber stets ergebnislos⁵⁴⁸. Anders konnte es gehen, wenn die Gestapo ins Spiel kam. Im November 1936 wurde der Metzgersohn Viktor Gideon aus Baisingen des Schächtens denunziert, von einem Landjäger auf die Gestapo nach Horb gebracht und dort „ei-

⁵⁴² Vgl. ebd., Berichte Mögles aus den Jahren 1943 und 1944.

⁵⁴³ Vgl. LA-BW, StAS Wü 13 T 2 2582/048.

⁵⁴⁴ Vor dem reichsweiten Verbot hatte Murr bereits am 17.3.1933 das Schächten in Württemberg verboten. Der Alleingang führte zu Problemen, da die Juden sofort auf anliegende Länder, besonders nach Hohenzollern auswichen, vgl. LA-BW, HStAS E 151/11 Bü 55, um Bl. 154.

⁵⁴⁵ Vgl. ebd. Bü 54 und 55.

⁵⁴⁶ Vgl. ebd. Bü 55, Bl. 20.

⁵⁴⁷ Vgl. ebd., Bl. 192–198.

⁵⁴⁸ Vgl. ebd. Bü 55.

nen ganzen Tag lang schwer misshandelt“. Auf dem Rückweg nahm er sich offenbar das Leben⁵⁴⁹.

V.12 Abteilung XII, Vermessungswesen

Aufbau und Aufgaben der Abteilung

Auf den ersten Blick könnte man annehmen, der Aufbau einer 12. Abteilung innerhalb des Landesinnenministeriums habe dessen Kompetenzen gestärkt. Tatsächlich war aber auch hier (schon seit Weimarer Zeiten) der Trend zur „Verreichlichung“ am Werk, der bis in die letzten Kriegsjahre anhalten sollte⁵⁵⁰. 1934 erließ die Reichsregierung das Gesetz über die Neuordnung des Vermessungswesens (RGBl. 1934 I, S. 534), das in § 1 betonte, dass das Vermessungswesen Reichsangelegenheit sei; zuständig war künftig das Reichsinnenministerium, wo vor allem der dem neuen Regime sehr zugetane⁵⁵¹ Albert Pfitzer eine treibende Kraft der Vereinheitlichung war⁵⁵². Nachdem bereits 1936 die Topographische Abteilung des Statistischen Landesamts an das Innenministerium übergegangen war⁵⁵³, wurde im September 1937 auch das Katasterbüro, das bisher beim Oberfinanzpräsidium Württemberg angesiedelt war, in die Abteilung II L des Innenministeriums übernommen. Zufrieden schrieb Innenminister Schmid am 10. Februar 1938, „die jahrzehntelang erstrebte Vereinigung der verschiedenen Messungsbehörden des Landes“ sei „nunmehr erreicht“⁵⁵⁴.

Die neue Einheitlichkeit war jedoch nicht von langer Dauer. Durch das Gesetz über die Bildung von Hauptvermessungsabteilungen vom 18. März 1938 (RGBl. 1938 I, S. 277) wurden im Reichsgebiet 14 (später 17) solche Abteilungen „im Hinblick auf ihre Bedeutung für die militärischen Interessen so aufgebaut“, dass ihre Zuständigkeitsgebiete dem jeweiligen Wehrkreis entsprachen. Da der Wehrkreis V neben Württemberg auch Baden und Hohenzollern umfasste, war die neue Abteilung für das gesamte heutige Baden-Württemberg zuständig! Auch wegen dieser „Sonderstellung“ wurde die Hauptabteilung am 8. August 1938 aus II L herausgelöst und zur eigenständigen Abteilung XII des Innenministeriums gemacht. Gegliedert war die neue Abteilung in vier Unterabteilungen: die Verwaltungsabteilung, die Triangulation und Höhenmessung, die Topographie sowie die Kartographie⁵⁵⁵ – die Namen der Abteilungen beschreiben dabei auch die Aufgaben der Abteilung XII⁵⁵⁶. Beim Aufbau der neuen Abteilung wurden 69 Angehörige der badischen Landesvermessung nach

⁵⁴⁹ Vgl. BECKER, Die nationalsozialistische Judenverfolgung in Baisingen, S. 171.

⁵⁵⁰ Vgl. dazu auch KRAUSS/HARBECK, Landesaufnahme, S. 49.

⁵⁵¹ Vgl. Bericht der Expertenkommission zur Überprüfung des Straßenverzeichnisses.

⁵⁵² Vgl. TORGE, Geodäsie, S. 299 ff. und PFITZER, Vermessungsfront, S. 1.

⁵⁵³ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 101, Bl. 59. – Grundlage für die Verordnung war das 1934 (auf der Grundlage des „Ermächtigungsgesetzes“) erlassene Gesetz über die Neuordnung des Vermessungswesens, vgl. TORGE, Geodäsie, S. 299.

⁵⁵⁴ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 101, Bl. 121.

⁵⁵⁵ Vgl. 150 Jahre Württembergische Landesvermessung, S. 38 f.

⁵⁵⁶ Vgl. dazu näher: Aufbau und Wirkungskreis, S. 42 f.

Stuttgart übernommen; auch der neue Leiter der Abteilung kam aus Baden. Neben Gebäuden in der Langen Straße 4 A und der Büchsenstraße 51, 52, 54, 56 und 62 wurde (aus jüdischem Besitz⁵⁵⁷) auch der Hansa-Bau in der Paulinenstraße 44 bezogen⁵⁵⁸.

Am 1. September 1938 nahm die Abteilung ihre Geschäfte auf⁵⁵⁹, kommissarisch geleitet von Oberregierungsrat Backfisch, der ab dem 1. April 1939 die Geschäfte auch ordentlich übernahm⁵⁶⁰. Mit Kriegsbeginn wurden die Ressourcen der Abteilung dann in der Tat immer stärker von der Wehrmacht in Anspruch genommen; sogar Karten für Nordafrika wurden entworfen. Offenbar flossen nun auch die Mittel verstärkt und „allgemein begrüßte man, dass die knauserige Zeit vorüber war“⁵⁶¹.

Aktenlage

Auf der Flucht vor den Alliierten verlagerte der Geschäftsteil XII Anfang 1945 seinen Sitz nach Frommern bei Balingen, das später zum französisch besetzten Südwürttemberg gehörte. Durch die Luftangriffe auf Stuttgart, gezielte Vernichtungen im Rahmen des ‚Nero‘-Befehls und auf der Flucht gingen große Teile der Akten der Abteilung verloren⁵⁶². Erhalten haben sich 6,9 lfd. Meter, überwiegend zum inneren Verwaltungsgeschehen und Dienstbetrieb der Abteilung, weniger jedoch zu den durchgeführten Fachaufgaben⁵⁶³.

Abteilungsleiter: Konrad Backfisch (1885–1946)

Konrad Backfisch wurde am 2. Februar 1885 in Lindach bei Eberbach am Neckar geboren⁵⁶⁴. Zehn Jahre später wurde im selben Ort Robert Backfisch geboren, der später den Nachnamen seiner Mutter annahm und als badischer Gauleiter Robert Wagner bekannt wurde. Die beiden waren aber höchstens weitläufig verwandt⁵⁶⁵. In jedem Fall aber waren sie politische Weggefährten, da auch Konrad Backfisch neben seinem bürgerlichen Beruf als Geometer bald eine beachtliche Parteikarriere absolvierte, die ihn als stellvertretenden Gaugerichtsvorsitzenden bis in die Gauleitung Badens führte. Der Partei trat Backfisch am 24. Juni 1926 bei (Mitgliedsnummer 38.887), weshalb er später Träger des goldenen Parteiabzeichens war. 1936 nahm er am Reichsparteitag teil; 1940 trat er aus der Evangelischen Kirche aus. Nach dem Zeugnis des badischen Gauamts für Beamte war er „einer der ältesten und bewährtesten Kämpfer für die nationalsozialistische Idee“, wodurch „seine vorzugsweise Beförderung

⁵⁵⁷ Vgl. die Schilderung von Ministerialdirektor Kiefer: LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 95204, Bl. 14.

⁵⁵⁸ Vgl. 150 Jahre Württembergische Landesvermessung, S. 40.

⁵⁵⁹ Vgl. HStAS E 151/01 Bü 71, Bl. 107.

⁵⁶⁰ Vgl. ebd., Bl. 103.

⁵⁶¹ Vgl. 150 Jahre Württembergische Landesvermessung, S. 40 f.

⁵⁶² Vgl. ebd., S. 41 f.

⁵⁶³ Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/11.

⁵⁶⁴ Vgl. ebd., EA 2/150 Bü 6.

⁵⁶⁵ Brüder waren beide nicht, da Konrad Backfischs Vater Karl hieß, der Vater Wagners dagegen Johann Peter, vgl. SYRÉ, Robert Wagner, S. 733.



Abb. 77: Abteilungsleiter Konrad Backfisch.

ganz besonders gerechtfertigt“ sei⁵⁶⁶. Am 20. November 1933 war Backfisch daher als Vermessungsrat zum Leiter der Abteilung für Landesvermessung im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium aufgestiegen und am 1. Oktober 1934 zum Oberregierungsrat befördert worden. Bei der Errichtung der neuen Hauptvermessungsabteilung in Stuttgart konnte Backfisch seine Position verteidigen und die Gesamtführung übernehmen. Im Dezember 1942 wurde Backfisch zum Regierungsdirektor ernannt. Aufschlüsse über seine Amtsführung ergeben sich aus den Akten der Abteilung kaum. Jedoch zeigt die Personalpolitik Backfischs politische Tendenzen (vgl. nächster Abschnitt).

Durch das Ausweichen seiner Abteilung in die spätere französische Zone konnte Backfisch – obwohl von der US-Militärregierung in Stuttgart schon entlassen – noch bis Ende Dezember 1945 seine Abteilung weiterführen, da die amerikanischen Entlassungen dort „unwirksam“ waren⁵⁶⁷. Dann wurde jedoch auch er in Haft genommen, erkrankte ernsthaft und starb am 15. Februar 1946 im Krankenhaus⁵⁶⁸.

Kriegszeit, Einsatz im Osten

Erwähnenswert ist die hohe Beteiligung württembergischer Vermessungsbeamter beim Vermessungswesen im ‚Generalgouvernement‘; vermutlich auch aufgrund der Vorreiterrolle der süddeutschen Länder im Vermessungswesen. Es war nicht nur eine Reihe württembergischer Beamter in den Osten abgeordnet, sondern auch die Leitung des Vermessungstechnischen Referats bei der Regierung des ‚Generalgouvernements‘ lag bei dem württembergischen Oberregierungs- und Vermessungsrat Wilhelm Weiß⁵⁶⁹, der ein alter ‚Kampfgefährte‘ des Gauleiters Murr war und ab 1933 eine steile Karriere machte, obwohl Dill im Mai 1941 seine „beruflichen Fähigkeiten und Leistungen“ nur als „befriedigend“ einstufte⁵⁷⁰. Sein Aufstieg zu einem der führenden Beamten der

⁵⁶⁶ Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 6, Bl. 31 und 22; so der Tenor in LA-BW, GLA 465 c Nr. 1022 und ebd. 465 d Nr. 1401.

⁵⁶⁷ Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 243, Bl. 256.

⁵⁶⁸ Vgl. ebd. Bü 6.

⁵⁶⁹ Vgl. PFITZER, Vermessungsfront, S. 17.

⁵⁷⁰ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 100, Bl. 320–336 bzw. ebd., EA 2/151 Bü 223 (Dezember 1933 Leiter des Kreismessungsamtes Esslingen, 1941 Oberregierungs- und Vermessungsrat, 1943 Regierungsdirektor).

Abteilung zeigt, dass auch hier politische Einflüsse durchaus vorhanden waren, zumal Weiß auch offenbar politische Privilegien, etwa mehrfachen Sonderurlaub, genoss. Im Sommer 1939 war er bspw. eingeladen, an einer Erinnerungsfahrt des Gauleiters Murr mit der ‚alten Garde‘ teilzunehmen; auch zum schließlich abgesagten Reichsparteitag war er als Ortsgruppenleiter von Plochingen (1931–1939) eingeladen⁵⁷¹.

Ortsgruppenleiter war übrigens auch Weiß' Heidenheimer Kollege, der Vermessungsrat Armbruster, der im Mai 1940 zum Regierungsvermessungsrat befördert wurde, da ihn neben beruflicher Erfahrung „seine politische Stellung [...] besonders befähigt, das Messungsamt [Heidenheim] nach außen zu vertreten“, so der Ernennungsvorschlag der Abteilung⁵⁷². Im ‚Generalgouvernement‘ traf Armbruster 1941/42 dann auch persönlich mit Weiß zusammen; laut Urteil der Spruchkammer nahm Armbruster dort eine „gehässige Haltung [...] gegen die Bevölkerung“ ein⁵⁷³. Auch gestand er im Rahmen der Ermittlungen der Spruchkammer ein, zusammen mit der Angestellten Paula Hug bei Hinrichtungen von Juden zugehen zu haben⁵⁷⁴.

Hug war bei den staatlichen Schikanen vielleicht sogar die treibende Kraft, da sie es Ende 1941 offenbar für einige Monate schaffte, auf ihren Vorgesetzten Armbruster beim Aufbau des Vermessungswesens in Warschau und später in Lemberg einen so beherrschenden Einfluss zu gewinnen, dass sie die polnischen und ukrainischen Hilfsangestellten terrorisieren konnte. Zustatten kam ihr dabei wohl auch ihre Mitarbeit beim SD, die ihren Drohungen – auch gegenüber Kollegen – besonderen Nachdruck verlieh. Der Vermessungsrat Merz, der Armbruster am 24. Januar 1942 schließlich ablöste, sprach gar von einem „Schreckensregiment“ Hugs, das „der Widerstandsbewegung Vorschub“ geleistet habe. Da die aufschneiderische und geschwätzige Frau sich auch sonst unmöglich gemacht hatte, verweigerte die Stuttgarter Vermessungsabteilung ihr nach der Ausweisung aus dem ‚Generalgouvernement‘ eine weitere Anstellung⁵⁷⁵. Die Akten der Genannten geben überdies interessante Einblicke in die Landesvermessung im ‚Generalgouvernement‘, die Merz im Frühjahr 1943 unter das „Motto: ‚Alles für den Sieg‘“ stellte⁵⁷⁶.

Ausgedünnt wurde der Personalbestand auch in dieser Abteilung seit 1939 durch Einberufungen und Abordnungen⁵⁷⁷, seit 1943 auch vermehrt durch den berüchtigten ‚General Heldenklau‘; wobei auch hier die Partei ihren Einfluss geltend machte, etwa indem sie die Rücknahme der Einberufung des Oberlandvermessers Josef Menrad aus Schwäbisch Gmünd erreichte, der für die Partei angeblich unentbehrlich war⁵⁷⁸.

⁵⁷¹ Vgl. ebd., Schreiben von Weiß vom 8.6.1939.

⁵⁷² Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/151 Bü 5, Bl. 129.

⁵⁷³ Vgl. ebd., Bl. 112.

⁵⁷⁴ Vgl. LA-BW, StAL EL 902/6 Bü 24086, Bl. 87.

⁵⁷⁵ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 100, Bl. 320–336.

⁵⁷⁶ Vgl. ebd. EA 2/151 Bü 131 (Merz, Karl); ebd. Bü 5 (Armbruster, Friedrich); ebd. Bü 223 (Weiß, Wilhelm).

⁵⁷⁷ Vgl. LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 101, Bl. 303 und ebd. Bü 102, passim.

⁵⁷⁸ Vgl. ebd. Bü 100, Bl. 406 und 414.

VI. Schluss

Fasst man die beiden zentralen Untersuchungsfelder, die Personalpolitik sowie das Verwaltungshandeln der einzelnen Geschäftsbereiche, zusammen, so zeigt sich ein differenziertes Bild, das wenig Schwarz und Weiß, dafür aber eine Vielzahl von Grautönen aufweist. Zwar war die Personalpolitik im Innenministerium seit März 1933 auf die Vorgaben des NS-Regimes hin ausgerichtet, und die leitenden Beamten wurden gerade in diesem sensiblen Bereich alsbald ausgetauscht. Dies änderte aber nichts daran, daß die Bürokratien – wie überall im Reich, so auch in Stuttgart – weitgehend mit dem vorhandenen Personalreservoir auskommen mussten und dass, bis hinauf zum Minister, beachtliche Beharrungstendenzen vorhanden waren, soweit es um den institutionellen Selbsterhalt und den Schutz politisch nicht gar zu belasteter Beamter ging. Daran konnte auch ein Weltanschauungskämpfer wie Georg Stümpfig nichts ändern, erst recht nicht in den Kriegsjahren, als die im Amt befindlichen Beamten noch unentbehrlicher für das Funktionieren des Staatsapparates wurden. Zugleich zeigte sich aber auch, dass ein großangelegtes Revirement im Innenministerium zu keiner Zeit notwendig war: Aufgrund der rechtskonservativen Orientierung der allermeisten Beamten, aber auch aufgrund ihres Selbstverständnisses als professionelle, effiziente Staatsdiener, die ihren Dienst unabhängig von der konkreten Staatsform ausübten, ‚funktionierten‘ die Beamten auch nach 1933, ohne dass eine besondere weltanschauliche Aktivierung, etwa durch einen Parteibeitritt, überhaupt notwendig gewesen wäre. Die wenigen Entlassungen auf Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ sowie die veränderten Rahmenbedingungen der Personalpolitik reichten aus, um bei der Mehrzahl der Beamten die gewünschte Anpassungsbereitschaft zu bewirken. Hinzu kam die zunächst immer weiter wachsende Popularität des Regimes aufgrund von innen- und außenpolitischen Erfolgen. Auf die Bereitschaft der Beamten, sich im Sinne des Nationalsozialismus zu betätigen, mussten sie geradezu motivierend wirken.

Zwar gab es, wie die Darstellung der einzelnen Abteilungen und ihrer Aufgabenfelder zeigt, durchaus unterschiedliche Grade ideologischer Durchdringung innerhalb des Hauses – so befanden sich etwa in den technischen Abteilungen teilweise Rückzugsgebiete, in denen die NS-Weltanschauung nicht permanenter Begleiter der administrativen Handlungen und Entscheidungen war. Wilhelm Hofacker und Alfred Neuschler mögen hier als Beispiele für Verwaltungsexperten genügen, die sich politisch nicht weiter kompromittierten. Unpolitisch waren aber auch die technischen Bereiche des Ministeriums nicht, wie etwa die Personalie Backfisch oder der Aufstieg Bauders an die Spitze des Technischen Landesamts zeigen, dem es als bestens vernetztem ‚Alten Kämpfer‘ sogar gelang, sich Kompetenzen anderer Geschäftsbereiche anzueignen. Darüber hinaus zeigte sich auch in den technischen Abteilungen zumindest eine stille Tendenz zur Politisierung: Zum einen konnten Karrieristen und überzeugte Nationalsozialisten durch die veränderten Rahmenbedingungen durchaus reüssieren; zum anderen verband sich selbst in diesen Bereichen der Anspruch auf professionelle Effizienz nicht selten mit den Leitbildern von ‚Führer‘ und ‚Volks-

gemeinschaft', denen man – gerade auch im Krieg – pflichttreu und mit höchstem Einsatz zuzuarbeiten hatte.

Noch stärker fiel die weltanschauliche Durchdringung naturgemäß in jenen Geschäftsteilen aus, die von vornherein ideologisch aufgeladen waren, wobei speziell der Bereich der (Politischen) Polizei, der freilich schon bald verreichlicht wurde, sowie die Felder der Sozial- und Gesundheitspolitik zu nennen sind. Hier reichten einzelne Konzessionen im Hinblick auf Parteieintritt oder ein NS-konformes Auftreten nach außen nicht aus. Zurückhaltende Beamte waren hier, wo es um die konkrete Umsetzung verbrecherischer Ziele des Regimes ging, nicht gefragt. „Euthanasie“, „Heimerlass“ und „Erbgesundheitsfragen“ mussten vielmehr jene Weltanschauungskämpfer anziehen, die entweder schon vor 1933 in der Partei aktiv waren oder die als Experten auf ihrem Gebiet eine hohe Anpassungsbereitschaft bzw. ideologische Affinität zu den Zielvorgaben des Nationalsozialismus besaßen. Zwar gelangten solche Weltanschauungskämpfer bis 1945 selbst in diesen politisch geprägten Geschäftsteilen nicht immer an die Spitze der Abteilungen, sehr wohl jedoch in bürokratische Schlüsselpositionen mit beträchtlichen Gestaltungsspielräumen. Dass die Spitzenfunktionäre des Ministeriums diesen Entwicklungen zu keiner Zeit entschieden entgegenwirkten und die Zusammenarbeit bzw. die Stabübergabe von der älteren, formal meist weniger belasteten Generation zur jüngeren reibungslos vonstatten ging, gehört zu den unheilvollen, dunklen Punkten in der Geschichte des Innenministeriums. Tatsächlich war das Haus insgesamt weder eine Hochburg der Weltanschauungskämpfer noch ein Hort liberal-demokratischer Mäßigung über das Jahr 1933 hinweg. Am stärksten waren die zweifellos vorhandenen Beharrungskräfte dort, wo es um den Verbleib in Amt und Würden oder um den institutionellen Selbsterhalt des Ministeriums ging. Widerstand und Opposition auf fachlichem Gebiet finden sich dagegen nur in seltenen Einzelfällen; viel häufiger ist hingegen die direkte oder indirekte Beteiligung an Verbrechen, sei es in Württemberg selbst oder durch Angehörige des Ministeriums in den besetzten Gebieten während des Krieges.

Abschließend lässt sich festhalten, dass – trotz regionaler Besonderheiten in der Verwaltungskultur – auch das württembergische Innenministerium sich rasch und relativ reibungslos in den Gesamtrahmen der Bürokratien innerhalb des Nationalsozialismus einfügte. Durch ihre hohe Anpassungs- und Leistungsbereitschaft trugen gerade erfahrene und hochprofessionelle Beamte aller staatlicher Verwaltungsebenen, die im Gegensatz zu den meisten Parteifunktionären als achtbar und angesehen galten, zur mörderischen Effizienz und zur Stabilisierung des NS-Regimes bei⁵⁷⁹.

⁵⁷⁹ Vgl. KULLER, Bürokratie und Verbrechen; GOTTO, Polykratische Selbststabilisierung.